

BASISPROSPEKT VOM 25.09.2017

FÜR

**INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND
INHABERPFANDBRIEFE**

IM FOLGENDEN DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

mit fester Verzinsung,
ohne periodische Verzinsung,
mit variabler Verzinsung,
nachrangig oder nicht nachrangig

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung des Prospekts	5
1.1	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5
1.2	Abschnitt B – Emittent	6
1.3	Abschnitt C – Wertpapiere	9
1.4	Abschnitt D – Risiken	12
1.5	Abschnitt E – Angebot	17
2	Risikofaktoren.....	21
2.1	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin.....	21
2.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere	25
3	Emittentenbeschreibung	28
3.1	Angaben zur Emittentin	28
3.1.1	Verantwortliche Personen.....	28
3.1.2	Abschlussprüfer	28
3.1.3	Angaben über die Emittentin	28
3.1.3.1	Juristischer Name und Handelsregistereintragung.....	28
3.1.3.2	Gründung der Kreissparkasse Köln	28
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	28
3.1.3.4	Geschäftsanschrift.....	29
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.....	29
3.1.3.6	Einlagensicherung und Rating	29
3.1.4	Geschäftsüberblick.....	31
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen.....	31
3.1.4.2	Geschäftsfelder	31
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	32
3.1.5	Organisationsstruktur	32
3.1.6	Trendinformationen	33
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	33
3.1.7.1	Organe.....	33
3.1.7.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	33
3.1.7.3	Interessenkonflikte	36
3.1.8	Träger der Kreissparkasse Köln	36
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	36
3.1.9.1	Geschäftsjahr	36
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen.....	36
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	36

3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Konzerns Kreissparkasse Köln.....	36
3.1.12	Einsehbare Dokumente.....	37
3.2	Übersicht der per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Angaben.....	37
4	Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln.....	38
4.1	Allgemeines.....	38
4.2	Verantwortliche Personen.....	38
4.3	Wichtige Angaben	39
4.3.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte.....	39
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses.....	39
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung	39
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	39
4.4.2	Anwendbares Recht	39
4.4.3	Verbriefung	39
4.4.4	Währung	39
4.4.5	Status und Rang	39
4.4.5.1	Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	39
4.4.5.2	Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	40
4.4.5.3	Inhaberpfandbriefe	40
4.4.6	Rechte aus dem Wertpapier	40
4.4.7	Verzinsung.....	40
4.4.7.1	Schuldverschreibung mit fester Verzinsung	40
4.4.7.2	Schuldverschreibung ohne periodische Verzinsung.....	41
4.4.7.3	Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung	41
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	42
4.4.9	Rendite.....	42
4.4.10	Ermächtigung	42
4.4.11	Emissionstermin	42
4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	43
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	43
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen	44
4.5	Zusätzliche Informationen	44
4.5.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden ...	44
4.5.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen.....	45
4.5.3	Zustimmung zur Prospektverwendung.....	45
4.5.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	45
4.5.5	Rating.....	45
4.5.6	Übernommene Informationen von Seiten Dritter	46

4.6	Bedingungen und Konditionen des Angebots.....	46
4.6.1	Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots	46
4.6.1.1	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	46
4.6.1.2	Emissionsvolumen, Stückelung.....	46
4.6.1.3	Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn	46
4.6.1.4	Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung	46
4.6.1.5	Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag	46
4.6.1.6	Lieferung der Wertpapiere	47
4.6.1.7	Ergebnis des Angebots	47
4.6.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	47
4.6.2.1	Potentielle Investoren.....	47
4.6.2.2	Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages	47
4.6.3	Kursfestsetzung, Verkaufskurs	47
4.6.4	Platzierung und Emission	47
4.6.4.1	Platzierung	47
4.6.4.2	Zahl- und Hinterlegungsstelle	48
4.6.4.3	Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute	48
4.6.4.4	Emissionsübernahmevertrag.....	48
4.6.5	Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers.....	48
4.7	Zulassung zum Handel	48
4.8	Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind.....	48
4.9	Fortführung des öffentlichen Angebots.....	48
5	Anleihebedingungen	50
6	Muster der Endgültigen Bedingungen.....	54
7	Finanzteil.....	F-1

1 Zusammenfassung des Prospekts

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E enthalten und nummeriert. (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „entfällt“ eingefügt.

1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweis Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch "Prospekt" genannt) verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe (nachfolgend auch Schuldverschreibungen genannt) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, hat der als Kläger auftretende Anleger möglicherweise in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

Die Kreissparkasse Köln übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur
Prospektverwendung

Angebotsfrist Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts zu. Die spätere

Bedingung der Zustimmung	Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.
Hinweis	Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

1.2 Abschnitt B – Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Kreissparkasse Köln
B.2	Sitz und Rechtsform	Die Kreissparkasse Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRA 15033.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Mit Ausnahme der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes, die insbesondere das anhaltende Niedrigzinsniveau beeinflusst werden könnten, sind keine Trends bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Aussichten der Emittentin haben.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die rechtlich eigenständige Kreissparkasse Köln ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Kreissparkasse Köln ist übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse umfasst Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben sowie renditeorientierte Beteiligungen. Zu den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben zählen Engagements im Sparkassenverbund, zur Verfolgung von wirtschaftsfördernden oder regionalen Interessen sowie Ausgliederungen ehemaliger Betriebsbereiche. Ein anderer Teil der Beteiligungen bedient Kundenbedürfnisse wie die Bereitstellung von Eigenkapital für Wachstumsfinanzierungen oder zur Entwicklung von Immobilienprojekten. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt, eine Gewinnprognose ist im Prospekt nicht enthalten.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt, da keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vorhanden sind.

- B.12 Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß HGB für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind dem Einzelabschluss der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2016 entnommen. Bei den Finanzinformationen handelt es sich - abgesehen von den sich aus mehreren Teilbeträgen zusammensetzenden Kundeneinlagen - um geprüfte Angaben.

Jahresabschluss	31.12.2016 in Mio. EUR	31.12.2015 in Mio. EUR
Geschäftsvolumen	25.277,3	24.780,0
Bilanzsumme	24.990,4	24.465,2
Kreditvolumen	19.520,0	19.508,9
Kundeneinlagen	18.219,8	17.790,5
Wertpapieranlagen	2.353,5	2.432,5
Eigenkapital	1.589,5	1.541,2
	01.01.2016– 31.12.2016	01.01.2015– 31.12.2015
Zinsertrag	627,1	684,8
Zinsüberschuss	399,6	397,0
Personalaufwand	257,4	258,2
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	107,2	90,3
Jahresüberschuss	61,2	62,9

Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.

Seit dem letzten geprüften Abschluss zum 31.12.2016 sind keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten der Kreissparkasse Köln eingetreten.

Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.

Entfällt, da seit dem 31.12.2016 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Köln eingetreten sind.

- B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der

Entfällt; es liegen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten vor, die für die Bewertung

	Geschäftstätigkeit des Emittenten	seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.										
B.14	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe, sowie Abhängigkeiten des Emittenten von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Hinsichtlich der Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe wird auf die Ausführungen im Abschnitt B.5 verwiesen.</p> <p>Angaben zu Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe entfallen, da die Kreissparkasse Köln unabhängig ist.</p>										
B.15	Haupttätigkeiten	<p>Die Kreissparkasse Köln ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand sicherzustellen. Die Kreissparkasse Köln stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördert die wirtschaftliche Prosperität, den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Landkreise im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.</p> <p>Die Kreissparkasse Köln betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen und ihre Satzung keine Einschränkungen vorsehen.</p>										
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Träger der Kreissparkasse Köln ist der vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis, vom Rheinisch-Bergischen Kreis und vom Oberbergischen gebildete „Zweckverband für die Kreissparkasse Köln“ mit Sitz in Köln										
B.17	Ratings, die für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden	<p>Die Moody's Deutschland GmbH (Moody's) hat der Kreissparkasse Köln im August 2016 folgende Ratingeinschätzungen abgegeben:</p> <p>Emittentenrating:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)</td> <td>baa1</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)</td> <td>Prime-1 (stabil)</td> </tr> <tr> <td>Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)</td> <td>Aa3 (stabil)</td> </tr> <tr> <td>Vorrangig, unbesicherte Verbindlichkeiten</td> <td>A2 (stabil)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Schuldtitel:</p>	Kriterium	Bewertung	Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	baa1	Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)	Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)	Vorrangig, unbesicherte Verbindlichkeiten	A2 (stabil)
Kriterium	Bewertung											
Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	baa1											
Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)											
Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)											
Vorrangig, unbesicherte Verbindlichkeiten	A2 (stabil)											

Kriterium	Bewertung
Hypothekenpfandbriefe	Aaa
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa

Die für langfristige Verbindlichkeiten erteilten Moody's-Ratings sind Meinungen über das relevante Kreditrisiko festverzinslicher Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder darüber. Sie betreffen die Möglichkeit, dass eine finanzielle Verpflichtung nicht wie zugesichert eingehalten werden kann. Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.

Die von Moody's erteilten Kurzfrustratings sind Meinungen über die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA) spiegelt die intrinsische Finanzkraft eines Kreditinstituts wider. In diese Einschätzung fließen das makroökonomische Umfeld, in dem der Emittent tätig ist, Finanzkennzahlen des Emittenten sowie qualitative Faktoren (z.B. Einschätzungen hinsichtlich des Geschäftsmodells) ein. Externe Unterstützungsmechanismen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Ein Ratingausblick – hier der Zusatz „negativ“ bzw. „stabil“ – ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird.

1.3 Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um [Inhaberschuldverschreibungen][Inhaberpfandbriefe] der Kreissparkasse Köln, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Globalinhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR ●. [Die Pfandbriefe werden als [Hypothekenpfandbrief][Öffentlicher Pfandbrief] begeben.] Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und
-----	---	--

Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schuldverschreibungen samt [Zins- und] Rückzahlungsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

- | | | |
|-----|--|--|
| C.2 | Währung | Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. |
| C.5 | Beschränkungen in der freien Übertragbarkeit | Entfällt. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.
Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. |
| C.8 | Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte | <p><u>Anwendbares Recht der Wertpapiere:</u></p> <p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:</u></p> <p>Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag [sowie gegebenenfalls auf Zinszahlungen].</p> <p><u>Status der Schuldverschreibungen</u></p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-] nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. Die Inhaberschuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.</p> <p>[Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Diese werden gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin berichtet, sofern es sich bei diesen nicht auch um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG handelt. Dadurch entfällt auf die betroffenen Schuldverschreibungen gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil..]</p> <p>[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach</p> |

Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]]

[Die Pfandbriefe sind gemäß Pfandbriefgesetz emittiert und gedeckt. Sie stehen im gleichen Rang mit allen gegenwärtigen und zukünftigen [Hypothekendarlehen][Öffentlichen Pfandbriefen].]

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Entfällt, es bestehen keine Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.

C.9	Angaben zum nominalen Zinssatz, Datum ab dem die Zinsen gezahlt werden und Zinsfälligkeitstermin,	<p>[Entfällt, da periodische Zinszahlungen auf die Schuldverschreibung nicht geleistet werden.][Zinssatz: ●</p> <p>Zinslaufperioden: ●</p> <p>Zinszahlungstag: ●</p> <p>[Beschreibung des variablen Zinssatzes</p> <p>Der maßgebliche variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die Europäische Zentralbank (EZB).</p> <p>Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %][zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].]</p>
	Fälligkeitstermin,	<p>Fälligkeitstag: ●</p> <p>Tilgung: 100% des Nennwertes der Schuldverschreibung</p>
	Rendite,	<p>Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]</p> <p>[Entfällt, bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]</p>
	Rückzahlungsverfahren,	<p>Sämtliche zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.</p>
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	<p>Entfällt. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.</p>

- C.10 Beeinflussung des Werts der Anlage durch den Wert des Basisinstruments [Entfällt. Vorliegend handelt es sich um [Schuldverschreibungen, die keine periodische Verzinsung aufweisen.][Schuldverschreibungen, die mit einer festen Verzinsung ausgestattet sind.]]
- [Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.
- Die Entwicklung des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.
- Der Wert der Schuldverschreibung hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.
- Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]
- C.11 Zulassung zum Handel [Entfällt, die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.]
- [Entfällt. Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]

1.4 Abschnitt D – Risiken

- D.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin Die Zahlungsfähigkeit für Verpflichtungen aus Wertpapieren der Kreissparkasse Köln wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden

Modellrisiko

Die Kreissparkasse Köln investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass

sich Risiken negativ auf die Kreissparkasse Köln auswirken, wenn die angewandten Modelle, Methoden und Parameter nicht voll wirksam sind oder die entstehenden Risiken nicht voll abdecken.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der gesamte Geschäftsbetrieb ist mit fortschreitender Technisierung extrem abhängig von EDV- und Kommunikationssystemen. Auswirkungen mit erheblichen Kosten und Verlusten ergeben sich hierbei insbesondere durch einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme oder auch durch schwere Störungen des Geschäftsbetriebs in Folge von Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen Ereignissen vergleichbaren Ausmaßes.

Rechtsstreitigkeiten können zu Schadensersatzzahlungen gegen die Emittentin führen, Änderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen die Rentabilität von Geschäften / Geschäftsfeldern negativ verändern.

Wettbewerb

Sollte es der Kreissparkasse Köln nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Adressenrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Sollte sich die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern, wäre die Emittentin höheren Bonitäts- und Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Ebenso ist unter Adressenrisiko das Risiko aus dem Eingehen von Beteiligungen zu verstehen.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs und Währungsrisiken sowie aus

Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Ungünstige Entwicklungen an den Finanzmärkten können somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Kreissparkasse Köln führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer Verschlechterung des Institutsratings der Kreissparkasse Köln aufgrund einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlustliquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Risiken aus der Verwendung von Bewertungsmodellen für Wertpapiere

Unter Umständen sind Märkte für bestimmte Wertpapiersegmente inaktiv. Daher werden von der Kreissparkasse Köln die beizulegenden (Zeit-)Werte für die entsprechenden Papiere mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. Die Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden, die im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Diese können sich negativ in den zukünftigen Ergebnissen der Kreissparkasse Köln bemerkbar machen.

Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Kreissparkasse Köln die folgenden Risiken zusammen:

- Strategisches Risiko

Die Kreissparkasse Köln unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Kreissparkasse Köln Wettbewerbsnachteile erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben.

- Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Kreissparkasse Köln nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Sparkasse zu hohe Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen

aufwenden muss, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

- **Risiko aus Outsourcing**

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen entstehen können. Insbesondere besteht hier das Risiko, dass diese Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln haben.

Risiko aus Abwicklung der WestLB

Die Kreissparkasse Köln war als Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) in Düsseldorf mittelbar an der WestLB beteiligt.

Aus der WestLB wurden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Entsprechend seines Anteils ist der RSGV verpflichtet, Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen bzw. tatsächliche liquiditätsmäßige Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch deren Eigenkapital und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, zu übernehmen.

Auf die Sparkasse entfällt eine anteilige Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Hierfür wird eine bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Eine vorzeitige Inanspruchnahme ist nicht auszuschließen.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe)

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) droht dem Gläubiger bereits vor dem Eintritt des Insolvenzfalles eine Herabschreibung seiner Forderung bis auf Null oder Umwandlung dieser Forderung in Eigenkapital (Instrument der Gläubigerbeteiligung, sog. Bail-in). Für den Gläubiger besteht hierdurch die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Verlustes seiner Anlage.

D.3 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse werden von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Der Kurs börsennotierter Schuldverschreibungen bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unterhalb des Emissionskurses bzw. des Kaufpreises fallen. Die Emittentin beabsichtigt, für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen regelmäßig An- und Verkaufskurse zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus beeinflusst.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankender Zinsbeträge. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Für die Investoren kann sich hieraus das Risiko ergeben, das investierte Kapital gar nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur zu einem Teil zurückzuerhalten.

Risiko durch Veränderung des Ratings der Schuldverschreibung

Schuldverschreibungen können ein Rating aufweisen. Eine Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen kann einen Handel mit den Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Dies gilt auch für eine veränderte Beurteilung des Ratings durch die Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag, könnte ein Investor einen Verlust im Vergleich zum eingesetzten Kapital erleiden.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe)

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) droht dem Gläubiger bereits vor dem Eintritt des Insolvenzfalles eine Herabschreibung seiner Forderung bis auf Null oder Umwandlung dieser Forderung in Eigenkapital (Instrument der Gläubigerbeteiligung, sog. Bail-in). Für den Gläubiger besteht hierdurch die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Verlustes seiner Anlage.

1.5 Abschnitt E – Angebot

- | | | |
|------|--|--|
| E.2b | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken | Entfällt, der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet. |
|------|--|--|

bestehen

E.3 Angebotskonditionen.

Bedingung des Angebots

Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● [Inhaberschuldverschreibungen][Hypothekendarlehen][Öffentliche Pfandbriefe] zu je ●.

Beginn des Öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].

[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. [Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht verwendet]

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

[Nicht anwendbar]

[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]

[● ggf. Zuteilungsverfahren definieren]

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt ●.] [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●.]

Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden [an Privatanleger] [und/ oder] [an institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

[Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugewiesenen Betrages

[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]]

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln [sowie ● ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.

Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

- | | | |
|-----|--|---|
| E.4 | Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte. | Entfällt, wesentliche Interessen und Interessenkonflikte liegen nicht vor. |
| E.7 | Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers | Entfällt, im Rahmen der Emission werden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen im Depot der |

Kreissparkasse Köln verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrenngelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Köln entnehmen

2 Risikofaktoren

2.1 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin

Die Kreissparkasse Köln ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Ein Eintritt dieser Risiken kann je nach Ausmaß erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Köln wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Ein potenzieller Investor sollte diese Risikofaktoren bei der Anlageentscheidung berücksichtigen:

Die Kreissparkasse Köln hat zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagement etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Modellrisiko

Die Kreissparkasse Köln investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Diese Modelle stellen generell ein vereinfachtes Abbild der Realität dar und unterliegen damit dem Risiko, dass reale Ereignisse gar nicht, nicht in vollem Umfang, zu spät oder falsch dargestellt werden. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotz dieses Risikomanagements aufgrund fehlerhafter Modelle, Methoden und hierin enthaltener Parameter Risiken unerwartet negativ auf die Kreissparkasse Köln auswirken und somit insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang, einem Verlust oder zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzfristigen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Kreissparkasse Köln offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall verfügbarer EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und Einsatz von Notfallplänen beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Kreissparkasse Köln führen könnten.

Die internen Geschäftsprozesse beinhalten Kontrollverfahren und Qualitätsstandards, die das Risiko durch technisches Versagen, Fehlverhalten oder Beratungsfehler von Mitarbeitern aber auch bewusste Betrugshandlungen minimieren sollen. Ein Versagen oder Umgehen dieser Kontrollen kann negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin nach sich ziehen.

Darüber hinaus können unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Juristische Auseinandersetzungen auf Grund unterschiedlicher Auslegung von vertraglichen Vereinbarungen können bei ungünstiger Rechtsprechung zu Rückabwicklung von Geschäften, Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Vertragsstrafen führen, welche negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben können. Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit auf einzelnen Geschäftsfeldern können beispielsweise zu erhöhten Kosten bei den Beratungsprozessen führen und die Rentabilität dieser Geschäfte bzw. Geschäftsfelder negativ beeinflussen.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Köln herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Kreissparkasse Köln nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

Adressenrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Als Kreditinstitut ist die Kreissparkasse Köln dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner, beispielsweise infolge von einzelwirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen in einer Branche, einer Region (insbesondere dem Geschäftsgebiet) oder der gesamten nationalen und internationalen Wirtschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Köln nicht nachkommen können.

Unter die Adressenrisiken fallen auch die Risiken aus dem Eingehen von Beteiligungen. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben geht die Sparkasse auch renditeorientierte Beteiligungen ein.

Obwohl die Kreissparkasse Köln ihre Kreditengagements und Sicherheiten – insbesondere im Deckungsstock für die Pfandbriefemissionen- regelmäßig überprüft, kann sich aufgrund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern. Die Kreissparkasse Köln wäre dann höheren Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss. Dies gilt auch für Wertkorrekturen bei direkten und indirekten Beteiligungen der Sparkasse.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen.

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Kreissparkasse Köln und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Köln können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Marktliquidität zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Kreissparkasse Köln nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Kreissparkasse Köln zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und einem stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Kreissparkasse Köln auswirken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer Verschlechterung des Institutsratings der Kreissparkasse Köln aufgrund einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlust liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Kreissparkasse Köln ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsabrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos nicht ausgeschlossen.

Risiken aus der Verwendung von Bewertungsmodellen für Wertpapiere

Unter Umständen sind Märkte für bestimmte Wertpapiersegmente inaktiv. Das heißt in diesen Wertpapiermärkten sind entweder Käufer oder Verkäufer nicht mehr vorhanden, so dass ein geregelter Handel nicht möglich ist. Daher werden von der Kreissparkasse Köln die beizulegenden (Zeit-)Werte für die entsprechenden Papiere mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. Die Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Diese Schätzunsicherheiten können sich negativ in den zukünftigen Ergebnissen der Kreissparkasse Köln bemerkbar machen.

Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Kreissparkasse Köln die folgenden Risiken zusammen:

- Strategisches Risiko

Die Kreissparkasse Köln unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System, usw.. Sie ist daher einem ständigen Wandel ihres Marktumfeldes ausgesetzt auf welchen sie reagieren muss, innerhalb dessen sie aber vor allem aktiv ihre geschäftspolitische Ausrichtung definieren muss. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Kreissparkasse Köln Marktanteile verliert, Markttrends verpasst oder sonstige Nachteile im Wettbewerb erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben. Durch eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfeldes könnte die Rentabilität eingeschränkt werden.

- Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Kreissparkasse Köln nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet, um auf Dauer ertragsstark und damit wettbewerbsfähig zu sein. Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Sparkasse zu hohe Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen aufwenden muss und damit die nötigen Deckungsbeiträge fehlen, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

- Risiko aus Outsourcing

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen, welche ansonsten von der Sparkasse selbst erbracht würden, entstehen können. Insbesondere besteht hier das Risiko, dass die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln haben.

Risiko aus der Abwicklung der WestLB

Die Kreissparkasse Köln war als Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) in Düsseldorf mittelbar an der WestLB beteiligt.

Aus der WestLB wurden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Entsprechend seines Anteils ist der RSGV verpflichtet, Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen bzw. tatsächliche liquiditätsmäßige Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch deren Eigenkapital und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, zu übernehmen. Die Haftungssumme des RSGV ist dabei auf 2,25 Mrd. Euro beschränkt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (16,02%). Um dieses Risiko abzusichern, bildet die Sparkasse seit dem Jahr 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge. Eine vorzeitige Inanspruchnahme aus dieser Haftungsverpflichtung ist nicht auszuschließen.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe)

Der Bankenaufsicht sind mit dem Beschluss zum Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) Befugnisse eingeräumt worden, Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass der Bestand eines oder mehrerer Kreditinstitute gefährdet ist. Hierdurch sollen negative Auswirkungen auf das Finanzsystem vermieden werden und Vermögenswerte der Kunden sowie öffentliche Mittel geschützt werden.

Somit kann sich bei Vorliegen von Abwicklungsvoraussetzungen bereits vor Eintritt des Insolvenzfalles für den Gläubiger der Kreissparkasse Köln eine Situation ergeben, in der die Abwicklungsbehörde vom Instrument der Gläubigerbeteiligung (so. Bail-in) Gebrauch macht. Das heißt, dass die Abwicklungsbehörde für bestimmte Verbindlichkeiten eine Umwandlung in Eigenkapital anordnen kann. Ebenso kann auf Anordnung eine teilweise oder vollständige Herabsetzung des Nennbetrags oder des ausstehenden Restbetrages von Verbindlichkeiten erfolgen. Letzteres führt zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage des Gläubigers.

2.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Sollten ein oder mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Eine individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist daher sinnvoll. Die folgenden Informationen sollten vor der Anlageentscheidung durch einen potenziellen Investor geprüft werden.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. Insbesondere kann durch Inflation der künftige Geldwert und somit die reale Rendite einer Anlage verringert werden.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Der Kurs börsennotierter Schuldverschreibungen bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwieriger sein, ihren Wert zu bestimmen.

Soweit die Emittentin keine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind nach für den Gläubiger geltendem Steuerrecht möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen. Dies kann bei gefallenem Marktzinsniveau dazu führen, dass die Wiederanlage im Vergleich zur laufenden Verzinsung der Schuldverschreibung zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgt.

Veränderungen des Marktzinsniveaus haben unmittelbar Auswirkungen auf den Kurs einer Schuldverschreibung. Generell sinken die Kurswerte bei steigenden Zinsen und umgekehrt.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger aufgrund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, soweit danach noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind.

Die Emittentin ist außerdem nicht verpflichtet, auf Nachrangschuldverschreibungen Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, sofern dadurch ihre Eigenmittel die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen.

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Bei unterschiedlicher Bewertung der Bonität der Emittentin durch die Marktteilnehmer können insbesondere die Kurse von nachrangigen Schuldverschreibungen unter den Kursen für vergleichbare nicht nachrangige Schuldverschreibungen liegen.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung umfasst immer das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankenden Zinsbeträgen. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbunden Risiken kennen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Kreissparkasse Köln keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Diese Gefahr besteht unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert oder nicht börsennotiert sind. Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung von Schuldverschreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Für die Investoren kann sich hieraus das Risiko ergeben, das investierte Kapital gar nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur zu einem Teil zurückzuerhalten.

Risiko durch Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können ein Rating aufweisen oder nicht. Eine Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen kann einen Handel mit den Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Dies gilt auch für eine veränderte Beurteilung des Ratings durch die Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag, könnte ein Investor einen Verlust im Vergleich zum eingesetzten Kapital erleiden.

Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf einer Schuldverschreibung dar.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe)

Der Bankenaufsicht sind mit dem Beschluss zum Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) Befugnisse eingeräumt worden, Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass der Bestand eines oder mehrerer Kreditinstitute gefährdet ist. Hierdurch sollen negative Auswirkungen auf das Finanzsystem vermieden werden und Vermögenswerte der Kunden sowie öffentliche Mittel geschützt werden.

Somit kann sich bei Vorliegen von Abwicklungsvoraussetzungen bereits vor Eintritt des Insolvenzfalles für den Gläubiger der Kreissparkasse Köln eine Situation ergeben, in der die Abwicklungsbehörde vom Instrument der Gläubigerbeteiligung (so. Bail-in) Gebrauch macht. Das heißt, dass die Abwicklungsbehörde für bestimmte Verbindlichkeiten eine Umwandlung in Eigenkapital anordnen kann. Ebenso kann auf Anordnung eine teilweise oder vollständige Herabsetzung des Nennbetrags oder des ausstehenden Restbetrages von Verbindlichkeiten erfolgen. Letzteres führt zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage des Gläubigers.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstraße 60, 40217 Düsseldorf. Die geprüften Finanzinformationen sind wie in den Abschnitten 3.1.9.2 und 3.2 beschrieben in den Prospekt einbezogen.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist eine nach dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung, die unter anderem die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte vornimmt. Die Prüfungsstelle ist unabhängig und nicht weisungsgebunden; sie berücksichtigt die Grundsätze des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist Mitglied des IDW sowie freiwilliges Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer Name und Handelsregistereintragung

Der juristische und kommerzielle Name lautet Kreissparkasse Köln.

Die Kreissparkasse Köln ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 15033 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Kreissparkasse Köln

In der Rechtsform der Zweckverbandssparkasse besteht die Kreissparkasse Köln seit dem 01.01.1923. Hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Existenz beruft sich die Emittentin auf das Gründungsdatum ihrer ältesten Rechtsvorgängerin, der 1853 gegründeten Sparkasse der Stadt Wipperfürth.

Als Zweckverbandssparkasse ist die Kreissparkasse Köln getragen vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis, vom Rheinisch-Bergischen Kreis und vom Oberbergischen Kreis. Diese vier Kreise bilden – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Emittentin.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Kreissparkasse Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Köln.

Die Emittentin unterliegt dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen. Die Rechtsverhältnisse der Emittentin werden darüber hinaus durch die Satzung der Kreissparkasse Köln geregelt. Die Kreissparkasse Köln unterliegt der staatlichen Aufsicht des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (Sparkassenaufsichtsbehörde). Die Satzung und deren Änderungen bedürfen der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde.

Die Kreissparkasse Köln als Kreditinstitut unterliegt im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus zusätzlich der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Aufsicht erfolgt nach Maßgabe insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG). Die Aufgabenteilung zwischen der EZB und der BaFin regelt die Verordnung (EU) Nr. 468/2014 vom 16. April 2014 zur Einrichtung eines Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank und den nationalen zuständigen Behörden und den nationalen benannten Behörden innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Rahmenverordnung).

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Kreissparkasse Köln ist unter ihrer Geschäftsanschrift Neumarkt 18-24, 50667 Köln, Telefon: 0221/227-0 erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Besondere, seit dem letzten geprüften Jahresabschluss in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Sparkasse eingetretene Ereignisse liegen nicht vor.

3.1.3.6 Einlagensicherung und Rating

Die Kreissparkasse Köln ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ("Sicherungssystem") angeschlossen. Dieses Sicherungssystem wird durch die elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen („Sicherungseinrichtungen“) gebildet. Es handelt sich um ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne des § 43 des Einlagensicherungsgesetzes ("EinSiG"). Träger im Sinne des § 43 EinSiG ist der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V.

Das Sicherungssystem hat die Aufgabe, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten zu verhindern, etwa durch die Durchführung von Stützungsmaßnahmen. Auf diese Weise soll die Geschäftsbeziehung der Institute zu den Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Sollte die Institutssicherung nicht greifen, besteht darüber hinaus bei einem Entschädigungsfall im Sinne des EinSiG ein Anspruch des Einlegers auf Entschädigung gegen das Einlagensicherungssystem. Die Deckungssumme richtet sich nach § 8 EinSiG und beträgt im Allgemeinen 100.000,- Euro je Person.

Die Moody's Deutschland GmbH (Moody's) hat der Kreissparkasse Köln im August 2016 folgende Ratingeinschätzungen abgegeben:

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	baa1	14.01.2013
Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)	08.07.2004

Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)	03.11.2015
Vorranging, unbesicherte Verbindlichkeiten	A2 (stabil)	26.01.2016
Hypothekendarlehen	Aaa	17.12.2004
Öffentliche Darlehen	Aaa	17.08.2012

Die für langfristige Verbindlichkeiten erteilten Moody's-Ratings sind Meinungen über das relevante Kreditrisiko festverzinslicher Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder darüber. Sie betreffen die Möglichkeit, dass eine finanzielle Verpflichtung nicht wie zugesichert eingehalten werden kann. Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Moody's verwendet in den Ratingkategorien Aa bis Caa zusätzlich numerische Unterteilungen. Der Zusatz „1“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, während „2“ und „3“ das mittlere bzw. untere Drittel anzeigen.

Die von Moody's erteilten Kurzfrustratings sind Meinungen über die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Derartige Verbindlichkeiten verfügen, sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, in der Regel über eine Ursprungslaufzeit von höchstens 13 Monaten. Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA) spiegelt die intrinsische Finanzkraft eines Kreditinstituts wider. In diese Einschätzung fließen das makroökonomische Umfeld, in dem der Emittent tätig ist, Finanzkennzahlen des Emittenten sowie qualitative Faktoren (z.B. Einschätzungen hinsichtlich des Geschäftsmodells) ein. Externe Unterstützungsmechanismen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Ein Ratingausblick – hier der Zusatz „negativ“ bzw. „stabil“ – ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird. Die Ausblicke werden in die folgenden vier Kategorien unterteilt: positiv (POS), negativ (NEG), stabil (STA) und „noch unbestimmt“ (DEV – „developing“, d. h. ereignisabhängig).

Des Weiteren hat die Sparkassen-Finanzgruppe bei der Ratingagentur Moody's Investors Service Limited ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, bei der Agentur DBRS Ratings Limited (DBRS) ein Floor-Rating (=Mindestbonitätsbewertung) von A(High) und einen Rating-Floor von A+ für die Sparkassen bei Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) eingeholt.

DBRS (Floor-Rating der Sparkassen-Finanzgruppe)

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Langfristige Verbindlichkeiten (Long Term Debt and Deposits)	A	01.10.2015
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Short Term Debt and Deposits)	R-1 (low)	01.10.2015

Fitch Ratings (Rating-Floor der Sparkassen-Finanzgruppe)

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
-----------	-----------	------------------

Langfristige Verbindlichkeiten (Long Term Issuer Default Rating)	A+ (stabil)	27.09.2010
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Short Term Issuer Default Rating)	F1+	27.09.2010

Die vorgenannten Rating-Definitionen stammen von den Internetseiten von Moody's (<http://www.moody's.de>), Fitch Ratings (<http://www.fitchratings.de>), DBRS (<http://www.dbrs.com>) und wurden korrekt wiedergegeben. Ferner sind – soweit bekannt und aus den von den Ratingagenturen Moody's Investors Services Limited (Moody's), Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) und DBRS Ratings Limited (DBRS) veröffentlichten Information ableitbar – keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Jede der im vorherigen Absatz genannten Rating-Agenturen ist in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und besitzt eine Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Kreissparkasse Köln ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand sicherzustellen. Die Kreissparkasse Köln stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördert die wirtschaftliche Prosperität, den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Die Geschäfte der Emittentin sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebes. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Landkreise im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.





3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Kreissparkasse Köln betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Sie unterscheidet die Geschäftssegmente Privatkunden, Firmenkunden, Kommunen sowie Beteiligungen und Treasury.

Die Sparkasse bietet ihren Kunden ein vielfältiges Produktspektrum und umfassende Bank- und Beratungsdienstleistungen aus den Bereichen Vermögensbildung und -verwaltung, Geld- und Kapitalanlage, Finanzierung sowie Zahlungsverkehr. Weitere Angebote in Kooperation mit Partnerunternehmen des Sparkassenverbundes – etwa im Bereich Vorsorge – ergänzen die Leistungspalette der Sparkasse.

Kerngeschäftsfelder sind das Einlagen- und das Kreditgeschäft. Neben klassischen Anlage- und Finanzierungsformen wie Termin- und Spareinlagen oder Kontokorrent- und Ratenkrediten sowie Hypothekenfinanzierungen zählen zur Leistungspalette der Kreissparkasse Köln ebenso vergleichsweise junge Produkte wie strukturierte Anlagen und Finanzierungen, Leasing, Factoring oder Mezzaninekapital. Eine lange Tradition besitzt die Beratung, Betreuung und Begleitung von Existenzgründern. Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln sind die Bereitstellung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen und das Wertpapiergeschäft.

Im Rahmen des Sparkassenverbundes kooperiert die Sparkasse bei ihrer Geschäftstätigkeit unter anderem mit folgenden Partnerunternehmen:

- DekaBank Deutsche Girozentrale,
- Gruppe Deutsche Leasing,
- GIZS/paydirekt
- Hessische Landesbank (Helaba),
- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
- MasterCard,
- neue leben Pensionsverwaltung AG,
- Profinanz Versicherungsmakler GmbH,
- Provinzial Rheinland,
-  Broker AG,
-  CountryDesk GbR,
-  direkt Versicherung AG,
-  Kreditpartner GmbH

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Emittentin ist das Gebiet der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Kreise und gliedert sich geografisch in den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Sieg-Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis. In der Fläche umfasst das Geschäftsgebiet ca. 3.650 km². Zu den vier Kreisen gehören 50 Städte und Gemeinden (in acht davon existieren eigenständige kommunale Sparkassen).

Innerhalb des Geschäftsgebiets ist es der Sparkasse erlaubt, Geschäftsstellen einzurichten. Ende 2016 war die Emittentin in der Region Köln/Bonn an 233 Service-Standorten präsent, darunter – gegliedert in 8 Direktionen – 30 Regional-Filialen, 129 Filialen sowie vier Mobile Filialen mit insgesamt 45 Service-Haltepunkten.

Kreditvergaben an Personen mit Sitz oder Niederlassung außerhalb des Geschäftsgebietes sind satzungsgemäß grundsätzlich auf die Gebiete der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Arnsberg sowie der Kreise Ahrweiler, Neuwied und Altenkirchen beschränkt (Regionalprinzip).

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Kreissparkasse Köln ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Kreissparkasse Köln ist eigenständig.

Die Kreissparkasse Köln ist übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Das Beteiligungsportfolio umfasst unter strategischen, strukturellen und geschäftspolitischen Aspekten eingegangene Beteiligungen, darunter eine Reihe von Tochterunternehmen.

Zu den Tochterunternehmen gehören u.a.:

Unternehmen	Beteiligungsquote
KSK-FinanzVermittlung GmbH, Köln	100,0 %
KSK-Immobilien GmbH, Köln	100,0 %
PARETO GmbH, Köln	100,0 %
SOLUM Facility Management GmbH, Köln	100,0 %
KSK-Wagniskapital GmbH, Köln	93,2 %

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem 31.12.2016 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Köln eingetreten.

Abgesehen von einem mit zunehmender Dauer des Niedrigzinsniveaus wachsenden Ertragsdruck, dem permanenten Margendruck infolge des harten Konditionenwettbewerbs in der Finanzwirtschaft sowie der allgemeinen Unwägbarkeiten der konjunkturellen Entwicklung (z.B. geringe Investitionstätigkeit, verhaltene Auslandsnachfrage, angespannte Finanzlage vieler Kreise, Städte und Gemeinden in NRW, möglichen weiteren Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise) sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Kreissparkasse Köln zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Kreissparkasse Köln sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat.

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Daneben können zwei stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Bestellung, die Wiederbestellung, die Ablehnung der Wiederbestellung und die Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

Vorsitzender: Alexander Wüerst

Stellvertretender Vorsitzender: Josef Hastrich

Mitglieder:
Wolfgang Schmitz
Dr. Klaus Tiedeken
Christian Bonnen

Stellvertretende Mitglieder
Udo Buschmann
Jutta Weidenfeller

Folgende Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Köln sind Mitglieder bzw. Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien in nachfolgend aufgeführten großen Kapitalgesellschaften:

Alexander Wüerst	DekaBank Deutsche Girozentrale AöR
	Landesbank Hessen-Thüringen AöR
Dr. Klaus Tiedeken	Deutsche WertpapierService Bank AG
	Hospitalvereinigung St. Marien GmbH
Christian Bonnen	neue leben Pensionskasse AG

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes lautet jeweils Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus dem vorsitzenden Mitglied und dreiundzwanzig weiteren Mitgliedern.

Vorsitzende Verwaltungsrat:

Vorsitzendes Mitglied

Michael Kreuzberg
Landrat

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Holger Müller MdL
Abgeordneter

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Peter Biesenbach MdL
Abgeordneter

Mitglieder Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln:

Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Michaela Balansky Betriebsprüferin Stadt Köln	Elisabeth Anschütz Ausbilderin Bildungs- träger VSB gGmbH	Gegor Golland MdL Abgeordneter	Horst Grosspeter Geschäftsführender Gesellschafter Beteili- gungsunternehmen
Jürgen Becker Staatssekretär a.D.	Ivo Hurnik Regierungsdirektor Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Sebastian Hartmann MdB Abgeordneter	Cornelia Mazur-Flöer Selbstständige Rechtsanwältin
Dr. Torsten Bieber Ministerialrat	Brigitte Donie Hausfrau	Hans Theo Klug Oberstudiendirektor i.R.	Dr. Matthias Petran Studiendirektor i.R.
Peter Biesenbach MdL Abgeordneter	Frank Mederlet Geschäftsführer SPD NRW	Oliver Krauß MdL Selbstständiger Rechtsanwalt	Silke Josten-Schneider Prokuristin Heizung Solaranlagen Sanitär
Elmar Gillet Selbstständiger Unternehmer Tonträgergroßhandel	Ralf Engelmann System Engineer	Holger Müller MdL Abgeordneter	Klaus-Dieter Becker Geschäftsführender Gesellschafter Feuchtigkeitssanierung

Roland Rickes Geschäftsführender Gesellschafter Organisationsberatung	Ursula Ehren Familienfrau	Gerhard Zorn Landesverwaltungs- direktor Landschafts- verband Rheinland	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm Selbstständiger Rechtsanwalt
Dietmar Tendler Oberstudienrat	Udo Scharnhorst Studiendirektor i.R.	Willi Zylajew Geschäftsführer Unternehmensberatung	Martina Engels-Bremer Geschäftsführende Gesellschafterin Mess- und Regelungstechnik
Dierk Timm Selbstständiger Unternehmer Immobilienverwaltung	Guido van den Berg MdL Abgeordneter		
Mitglieder Arbeitnehmersvertreter			
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christoph Belke Sparkassenangestellter	Peter Ueberberg Sparkassenangestellter	Julia Richter Sparkassenangestellte	Alexandra Gerhardt Sparkassenangestellte
Wilfried Bolender Sparkassenangestellter	Ralf Krupp Sparkassenangestellter	Doris Schwarz Sparkassenangestellte	Guido Usdowski Sparkassenangestellter
Ottilie Kügler Sparkassenangestellte	Rolf Glees Sparkassenangestellte	Michael Wiegand Sparkassenangestellter	Elke Müller Sparkassenangestellte
Manfred Nelles Sparkassenangestellter	Christian Schorn Sparkassenangestellter	Simone Zens Sparkassenangestellte	Marco Dörner Sparkassenangestellter

Teilnehmer an den Verwaltungsratssitzungen nach § 11 Absatz 3 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen:

Hauptverwaltungsbeamter

Michael Kreuzberg
Landrat

1. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Jochen Hagt
Landrat

2. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Sebastian Schuster
Landrat

3. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat

Teilnehmer mit beratender Stimme nach § 10 Absatz 4 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen:

Jochen Hagt
Landrat

Sebastian Schuster
Landrat

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenskonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Köln sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Kreissparkasse Köln

Träger der Kreissparkasse Köln im Sinne von § 1 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ist der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln. Der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Köln. Mitglieder des Zweckverbandes sind die vier Trägerkreise Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis sowie der Oberbergische Kreis.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Kreissparkasse Köln entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Kreissparkasse Köln beruhen auf den Geschäftsabschlüssen der Kreissparkasse Köln für ihre zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen. Die Finanzinformationen umfassen jeweils den Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Bei den historischen Finanzinformationen handelt es sich um geprüfte Informationen.

Die historischen Finanzinformationen zeigen die Einzelabschlüsse der Geschäftsjahre 2015 und 2016. Die genannten Einzelabschlüsse der Emittentin wurden entsprechend der deutschen Rechnungslegung nach HGB aufgestellt.

Der Lagebericht und der Einzelabschluss zum 31.12.2016 der Kreissparkasse Köln, mit Sitz, Neumarkt 18-24, 50667, eingetragen beim Amtsgereicht Köln unter der Register Nr. A15033, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, sind im Abschnitt 7 – Finanzteil – auf den Seiten **F-2 bis F-98** abgedruckt. Dieser enthält auch den Einzelabschluss nach HGB zum 31.12.2015 als Vergleichszahlen.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Kreissparkasse Köln noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden / abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Kreissparkasse Köln oder ihres Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Konzerns Kreissparkasse Köln

Seit dem 31.12.2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Köln eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes sind die Jahresberichte und die HGB-Einzelabschlüsse 2015 und 2016 der Kreissparkasse Köln, die Satzung der Kreissparkasse Köln, sowie die Satzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln in Papierform einsehbar. Die Jahresberichte und die HGB-Einzelabschlüsse sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner in Papierform erhältlich. Die HGB-Einzelabschlüsse sind außerdem im elektronischen Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) abrufbar.

3.2 Übersicht der per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Angaben

Der Jahres-Einzelabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 der Kreissparkasse Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, auf die auf der Seite F-98 dieses Prospektes und hier verwiesen wird, wurden im Basisprospekt vom 26.09.2016 für Schuldverschreibungen auf den Seiten F-2 bis F-81 abgedruckt und werden auf Seite F-98 dieses Prospektes in den Prospekt einbezogen. Dieser Basisprospekt ist auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/basisprospekt-vom-26.09.2016-fuer-inhaberschuldverschreibungen.pdf>) veröffentlicht. Die folgenden Teile der folgenden Basisprospekte sind per Verweis auf S.48-49 dieses Prospekts einbezogen:

- Basisprospekt vom 26.09.2013, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 48 bis 55
- Basisprospekt vom 26.09.2014, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 48 bis 56
- Basisprospekt vom 24.09.2015, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 47 bis 54
- Basisprospekt vom 26.09.2016, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 49 bis 57

Die Basisprospekte können auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx> abgerufen werden.

Die nicht aufgenommenen Teile des Basisprospektes vom 26.09.2013, des Basisprospektes vom 26.09.2014, des Basisprospektes vom 24.09.2015 und des Basisprospektes vom 26.09.2016 sind für den Anleger nicht relevant.

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln

4.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Schuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die dem jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibung das Recht verbrieft, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen bestimmten Rückzahlungsbetrag zu erhalten. Rechtlich betrachtet erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung. Auf festverzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein fester Zinsbetrag gezahlt. Die Rückzahlung erfolgt zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin.
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung (Null-Kupon-Schuldverschreibung). Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennwert begeben und zum Nennbetrag von 100% an einem festgelegten Fälligkeitstermin zurückgezahlt.
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung. Auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein variabler Zinsbetrag gezahlt. Die Verzinsung der unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit zu einem vorher festgelegten Referenzzinssatz, dem EURIBOR in seinen verschiedenen Laufzeitausprägungen, abzüglich / zuzüglich eines Ab- bzw. Aufschlags. Der EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren. Die Schuldverschreibung wird zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

4.2 Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

4.3 Wichtige Angaben

4.3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Wesentliche Interessen und Interessenkonflikte liegen nicht vor.

4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Köln handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekendarlehenbriefe oder Öffentliche Darlehenbriefe, die genaue Bezeichnung der Schuldverschreibungen sowie der Serie/Reihe/Emission wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

ISIN-Code und WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.4.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt eventuellen Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.4.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

4.4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder als nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder als Inhaberdarlehenbriefe ausgegeben. Die Inhaberschuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

4.4.5.1 Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben, handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Diese werden gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin berichtet, sofern es sich bei diesen nicht auch um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG handelt. Dadurch entfällt auf die betroffenen Schuldverschreibungen gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil.

4.4.5.2 Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben, gilt Folgendes: Das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.

4.4.5.3 Inhaberpfandbriefe

Werden Pfandbriefe begeben, so begründen die Pfandbriefe unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Hypothekendarlehen oder öffentlichen Pfandbriefen.

4.4.6 Rechte aus dem Wertpapier

Sofern die Schuldverschreibungen eine Verzinsung vorsehen, erhält der Gläubiger das Recht auf Zinszahlungen. Des Weiteren erhält der Gläubiger am Fälligkeitstag das Recht auf Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Ein besonderes Verfahren zur Wahrnehmung dieser genannten Rechte aus dem Wertpapier ist nicht erforderlich, dies erfolgt automatisch über die depotführende Stelle.

4.4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

4.4.7.1 Schuldverschreibung mit fester Verzinsung

Festverzinsliche Schuldverschreibungen sehen während ihrer Laufzeit eine im Voraus festgelegte Verzinsung in Bezug auf ihren Nennbetrag vor, deren Höhe sich aus den Emissionsbedingungen ergibt. Die Zinshöhe bleibt für die gesamte Laufzeit unverändert. Aufgrund der Festlegung der Zinssätze partizipiert der Anleger somit nicht von einem allgemein steigenden Marktzinsniveau.

Die Emissionsbedingungen können eine Zinsperiode oder mehrere Zinsperioden vorsehen. Zinsperioden können jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich oder eine andere, in den Emissionsbedingungen festgelegte Dauer aufweisen. Bei den Schuldverschreibungen kann die erste oder die letzte Zinsperiode länger bzw. kürzer sein als die übrigen Zinsperioden. Die Zinsen sind nachträglich am Ende der jeweiligen Zinsperiode an die Schuldverschreibungsgläubiger zahlbar.

4.4.7.2 Schuldverschreibung ohne periodische Verzinsung

Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung sehen keine periodischen Zahlungen von Zinsen an die Schuldverschreibungsgläubiger vor. Die Schuldverschreibungen werden zu einem anfänglichen Ausgabepreis ausgegeben, der unter dem Nennbetrag liegt. In diesem Fall werden die Schuldverschreibungen zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe des Nennbetrags zurückgezahlt.

Der Differenzbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und dem vom Anleger gezahlten Kaufpreis für den Erwerb der Schuldverschreibungen (einschließlich im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) stellt die alleinige Ertragsmöglichkeit des Schuldverschreibungsgläubigers bis zur Fälligkeit dar. Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung können mögliche Kursverluste nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

4.4.7.3 Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz, dem EURIBOR, und einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auf- oder Abschlag. Die Zinsfeststellungstermine des variablen Zinssatzes sind in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

Der Referenzzinssatz bestimmt somit die Höhe der variablen Verzinsung und nimmt Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibung. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.

Unter gewissen Umständen kann der Referenzzinssatz Marktstörungen unterworfen sein. Marktstörung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung des Referenzzinssatzes außerplanmäßig ausgesetzt oder eingeschränkt wird. Eine solche Situation ist denkbar bei gravierenden Störungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage, beispielsweise bei Börsencrashes, Krieg, Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Aufständen. Ebenfalls denkbar sind technische Probleme, die die Feststellung des Referenzzinssatzes verhindern, z.B. Ausfall der Datenübertragung.

Der Referenzzinssatz wird am jeweiligen in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinsfeststellungstag über die Seite „EURIBOR01“ des Nachrichtendienstes Reuters abgerufen. Berechnungsstelle ist die Europäische Zentralbank (EZB)

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des in den Endgültigen Bedingungen genannten relevanten Referenzzinssatzes die Information über den Informationsanbieter Bloomberg herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten in den Endgültigen Bedingungen geregelten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR festzulegen

Im Falle einer Marktstörung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen variablen Zinssatz (F-Zinssatz) innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Die vergangene und künftige Wertentwicklung des EURIBOR und seine Volatilität können unter <https://www.ksk-koeln.de/leistungen/wertpapiere/boerseninformationen/SInvestor.aspx> nachvollzogen werden.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Verzinsung und Modalitäten der Zinszahlung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.4.9 Rendite

Bei der Berechnung der persönlichen Rendite der Schuldverschreibungen nach Kosten sind alle Zahlungsströme der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen (Verkaufskurs, alle Zinszahlungen, die Kapitalrückzahlung und etwaige Transaktionskosten).

Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden können, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht, kann die Rendite der Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.

Falls für die Schuldverschreibungen für bestimmte Zinsperioden bereits Zinssätze vorgesehen werden, wird in den Endgültigen Bedingungen die Mindestrendite vor Kosten, die mit den Schuldverschreibungen erzielt werden kann (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und etwaigen Ausgabeaufschlägen) angegeben.

Bei der Renditeberechnung nach der Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return) wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von null führt. Der interne Zinsfuß gibt damit ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an. Bei der internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine der am häufigsten verwendeten Renditeberechnungsmethoden. Der interne Zinsfuß sollte jedoch nicht als alleiniges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit einer Investition herangezogen werden, sondern immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

4.4.10 Ermächtigung

Aufgrund eines Beschlusses, dessen Datum in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, begibt die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln Schuldverschreibungen.

4.4.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum erstmalig emittiert.

4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die folgenden allgemeinen und generellen Informationen über die Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland beziehen sich auf die Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen. Aufgrund der Komplexität der steuerrechtlichen Vorschriften werden lediglich die wesentlichen zum Datum des Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Aspekte der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen für inländische Privatanleger, welche die Wertpapiere im Privatvermögen halten, behandelt.

Auf im Ausland ansässige oder betriebliche Anleger sind nachfolgende Ausführungen nicht anwendbar

Darüber hinaus kann im Rahmen dieses Prospektes nicht auf konkrete Sachverhalte sowie auf die besonderen Umstände des persönlichen Steuerfalles eines jeden Anlegers eingegangen werden. Potentiellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

Einkommensteuer

Der Einkommensteuer unterliegen nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) die Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalobligationen etc.). Die Einkommensteuer wird in Form einer Kapitalertragsteuer durch Einbehalt der auszahlenden Stelle erhoben. Für inländische Privatanleger hat der Einbehalt der Kapitalertragsteuer Abgeltungswirkung (Abgeltungsteuer). Die Höhe der Abgeltungsteuer beträgt 25 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Abgeltungsteuer einbehalten. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Abgeltungsteuer um 25 Prozent der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist grundsätzlich ebenfalls durch die auszahlende Stelle einzubehalten. Seit dem Jahr 2015 erfolgt deshalb eine elektronische Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM) seitens der auszahlenden Stelle bei der Finanzverwaltung, sofern der Kunde nicht widersprochen hat.

Gewinne aus der Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren unterliegen der Einkommensteuer nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Die vorgenannten Ausführungen zur Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und zum Solidaritätszuschlag gelten entsprechend. Werden festverzinsliche Wertpapiere vor Couponfälligkeit verkauft, so erhält der Verkäufer Stückzinsen, die nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG ebenfalls der Abgeltungsteuer unterliegen.

Werden festverzinsliche Wertpapiere während einer laufenden Zinsperiode angekauft, zahlt der Erwerber an den Veräußerer Stückzinsen für den bisherigen Besitzzeitraum. Gezahlte Stückzinsen können mit positiven Einnahmen aus Kapitalvermögen des laufenden Jahres verrechnet werden. Sie dürfen nicht mit anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Nicht verrechenbare Stückzinsen mindern die Einkünfte aus Kapitalvermögen in den Folgejahren.

Sofern die Wertpapiere im Privatvermögen gehalten werden, gilt die Einkommensteuer mit dem Einbehalt der Abgeltungsteuer, des Solidaritätszuschlages sowie der Kirchensteuer als abgegolten. Soweit die Versteuerung der Kapitaleinkünfte nach den persönlichen Umständen des Gläubigers mit dem persönlichen Steuersatz günstiger ist, kann im Wege der Einkommensteuerveranlagung die zu viel einbehaltene Abgeltungsteuer vom Finanzamt erstattet werden. Diese „Günstigerprüfung“ kann im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung beim Finanzamt beantragt werden. Für den Fall, dass trotz Kirchensteuerpflicht des Anlegers aufgrund einer Ausübung des Widerspruchsrechts zur KiStAM-Abfrage keine Kirchensteuer von den Kapitaleinkünften erhoben wurde, sind die Kapitalerträge für Zwecke der Kirchensteuer in der Einkommensteuererklärung zu erfassen.

Werbungskosten

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 oder bei zusammenveranlagten Ehegatten von EUR 1.602,00 abzuziehen. Darüber hinaus ist kein Abzug von tatsächlichen Werbungskosten möglich. Negative Einkünfte können hierdurch nicht entstehen. Ein von einem Ehegatten nicht ausgenutzter Anteil am Sparer-pauschbetrag ist auf den anderen Ehegatten übertragbar.

Einbehalt von Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

Werden Schuldverschreibungen in einem Depot eines inländischen Kreditinstitutes verwaltet, wird die Abgeltungsteuer zzgl. des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages sowie ggf. der Kirchensteuer von der auszahlenden Stelle einbehalten und an den Fiskus abgeführt, so dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen lediglich den Restbetrag gutgeschrieben bekommt. Es wird kein Steuereinbehalt vorgenommen, wenn der Gläubiger bei der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag einreicht, jedoch nur bis zur Höhe des jeweils anwendbaren Sparerpauschbetrages. Die Steuer wird ebenfalls nicht einbehalten, wenn der Gläubiger der Schuldverschreibung bei der auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreicht, die vom jeweiligen örtlichen Finanzamt ausgestellt wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

4.4.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf dieser Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere für Länder, welche die Prospektrichtlinie bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts nicht umgesetzt haben. Je nach Anwendungsbereich solcher gesetzlichen Beschränkungen können auch deutsche Anleger hiervon betroffen sein. Die Emittentin gibt in diesem Zusammenhang keine Zusicherung ab, dass dieser Prospekt in einer dieser Rechtsordnungen mit den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften rechtmäßig verteilt werden darf oder dass die Schuldverschreibungen rechtmäßig angeboten werden dürfen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher nur dann unmittelbar oder mittelbar angeboten oder verkauft werden, wenn dies unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung erfolgt. Gleiches gilt für die Weitergabe dieses Prospekts.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.5 Zusätzliche Informationen

4.5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie z. B. Verzinsung, Laufzeit, Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx>). Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln sowie auf den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln kostenlos erhältlich.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx>). Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln sowie auf den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln kostenlos erhältlich.

4.5.3 Zustimmung zur Prospektverwendung

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts zu. Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.

Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

4.5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An den Emissionen sind keine Berater beteiligt. In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden und es sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

4.5.5 Rating

Angaben zum Rating der Kreissparkasse Köln (Institutsrating) sind dem vorliegenden Basisprospekt unter Ziffer 3.1.3.6 zu entnehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass einzelne Serien / Reihen von Schuldverschreibungen nach ihrer Emission geratet werden. Wenn eine Emission geratet ist, wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, ob die Emittentin Informationen nach der Emission liefern wird und wo diese Informationen gegebenenfalls erhältlich sind.

4.5.6 Übernommene Informationen von Seiten Dritter

Die Angaben über das Rating der Kreissparkasse Köln (Institutsrating) unter Ziffer 3.1.3.6 sind korrekt wiedergegeben worden. Ferner sind – soweit bekannt und aus den von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (Moody's), Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) und DBRS Ratings Limited (DBRS) veröffentlichten Information ableitbar – keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4.6 Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des Angebotes werden vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

4.6.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

Die Emittentin behält sich ferner vor, die Emission nicht zu begeben, sofern das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen nicht erreicht wird.

4.6.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots und die Stückelung der Schuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.6.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Die Emission wird für einen einzelnen Investor / eine Investorengruppe, sowie für Privatanleger aufgelegt, im freihändigen Verkauf angeboten oder im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert.

Die Zeiträume des öffentlichen Angebots und der Zeichnungsphase werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

In den Endgültigen Bedingungen wird das Zuteilungsverfahren der jeweiligen Emission geregelt.

4.6.1.5 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag

Mindestzeichnung und Mindestanlagebetrag werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.1.6 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

4.6.1.7 Ergebnis des Angebots

Sofern die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert werden, erhalten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen Informationen im Bezug auf die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten zudem die Information, ob vor dieser Veröffentlichung eine Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen möglich ist.

4.6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.6.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und / oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

4.6.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugewiesenen Betrages

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin. Sollte für die jeweilige Emission eine Einbeziehung in den Freiverkehr vorgesehen sein, ist die Aufnahme des Handels vor der Einbeziehung in den Freiverkehr grundsätzlich nicht möglich.

Die Emittentin legt in den Endgültigen Bedingungen fest, ob sie unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse stellt und Schuldverschreibungen ankauft.

4.6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Die Emittentin legt entweder an einem bestimmten Tag oder am Ende der Zeichnungsfrist einen ersten Verkaufskurs fest. Gegebenenfalls werden die Schuldverschreibungen im Anschluss daran freibleibend zum Verkauf gestellt; die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt. Die Modalitäten werden für den Einzelfall in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.4 Platzierung und Emission

Der Verkaufskurs wird über das Internet bekanntgegeben. Die genaue Bezugsadresse wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.6.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln bezogen werden. Sofern eine Platzierung durch ein oder mehrere zusätzliche andere Kreditinstitute erfolgt, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4.6.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln. Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen. Jede Änderung der Bestellung einer Zahlstelle wird unverzüglich durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu der jeweiligen Emission unter Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt bekannt gegeben.

4.6.4.3 Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute

Sofern ein Vertrieb der Schuldverschreibungen durch ein oder mehrere Institute vorgesehen ist, wird dies in den Endgültigen Bedingungen ausgewiesen.

4.6.4.4 Emissionsübernahmevertrag

Soweit anwendbar, ist das Datum des Emissionsübernahmevertrages in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers

Im Rahmen der Emission werden die Schuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Schuldverschreibungen im Depot der Kreissparkasse Köln verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrtgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Köln entnehmen.

4.7 Zulassung zum Handel

Die Einbeziehung bzw. die Nichteinbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ist in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.8 Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind

Sofern Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind, wird hierauf in den Endgültigen Bedingungen hingewiesen.

4.9 Fortführung des öffentlichen Angebots

Unter diesem Basisprospekt beabsichtigt die Emittentin sowohl neue Emissionen zu begeben als auch das öffentliche Angebot von bestehenden Emissionen fortzuführen.

Hinsichtlich der Fortführung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren, die vor Billigung des Basisprospekts unter einem anderen Basisprospekt begeben worden sind, nimmt die Emittentin die per Verweis einbezogenen Bedingungen in die neuen Endgültigen Bedingungen auf.

Die folgenden Angaben werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und sind Bestandteil dieses Prospektes:

- Basisprospekt vom 26.09.2013, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 48 bis 55
- Basisprospekt vom 26.09.2014, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 48 bis 56
- Basisprospekt vom 24.09.2015, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 47 bis 54
- Basisprospekt vom 26.09.2016, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 49 bis 57

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die [Emission] [Hypothekendarlehen] [öffentlichen Darlehen] der Kreissparkasse Köln, Köln (nachstehend die „Emittentin“ genannt) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende [Schuldverschreibungen (nachstehend die „Schuldverschreibungen“)] [[Hypothekendarlehen] [öffentliche Darlehen] (nachstehend die Darlehen)] im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Köln handelt es sich um [Inhaberschuldverschreibungen, Serie / Reihe][[Hypothekendarlehen][öffentliche Darlehen], Emission] ●.

Die [Schuldverschreibungen][Darlehen] haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die [Schuldverschreibungen][Darlehen] [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (nachstehend die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (nachstehend die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der [Schuldverschreibungen][Darlehen] stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die [Schuldverschreibungen][Darlehen] werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrechte

Die [Schuldverschreibungen][Darlehen] sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Darlehen] unkündbar.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag

Die [Schuldverschreibungen][Darlehen] werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

[Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Diese werden gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin berichtet, sofern es sich bei diesen nicht auch um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG handelt. Dadurch entfällt auf die betroffenen Schuldverschreibungen gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]]

[Die Pfandbriefe begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [Hypothekendarlehen][öffentlichen Pfandbriefen].]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des gemäß Abs. 1 vereinbarten Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[Ohne periodische Verzinsung

Periodische Zinszahlungen werden auf die [Schuldverschreibungen] [Pfandbriefe] nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe von [● Emissionsrendite einfügen] per annum an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[Variable Verzinsung

Die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) sowie evtl. weiteren von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Die Kreissparkasse Köln berechnet den maßgeblichen F-Zinssatz unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Die Kreissparkasse Köln berechnet den maßgeblichen F-Zinssatz dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %], [er beträgt mindestens ● %] [er beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 6) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz zum Zinsfeststellungstag innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 6), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Der Zinslauf der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]bleiben unberührt.]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den [Schuldverschreibungen][Pfandbriefen].

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag (§ 6), ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff[„Schuldverschreibungen“][„Pfandbrief“] umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe].

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Köln.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Muster der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen vom ● wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln vom 25.09.2017 einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Der Basisprospekt und etwaige Nachträge kann auf der Website der Kreissparkasse Köln (<http://www.ksk-koeln.de>) eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 25.09.2017 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

[zur Fortführung des öffentlichen Angebots]

[Nach Ablauf des Prospekts kann das in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebene öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen, verlängert werden, indem ein neuer Satz von Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem neuen Prospekt erstellt wird.]

[Nach Ablauf des Prospekts [am [●]] sind diese Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit der jeweils gültigen Nachfolgeversion des Prospekts (jeweils ein "**Nachfolgeprospekt**") zu lesen, die entweder (i) dem Prospekt nachfolgt oder (ii) falls einer oder mehrere Nachfolgeprospekte des Prospekts bereits veröffentlicht wurden, dem zuletzt veröffentlichten Nachfolgeprospekt. Die jeweils gültige Fassung des Nachfolgeprospekts ist auf der Internetseite [(www.ksk-koeln.de)] [●] verfügbar. Mit Ablauf des Prospekts sind vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen nur in der Zusammenschau dieser Endgültigen Bedingungen sowie der jeweils gültigen Fassung des Nachfolgeprospekts verfügbar.]

1. [Seriennummer] /
[Tranchennummer][Emission]: ●

2. ISIN: ●

3. WKN: ●

4. Rangfolge: [Die Schuldverschreibungen werden als [nicht nachrangige][nachrangige] Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

[Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Diese werden gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin berichtet, sofern es sich bei diesen nicht auch um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG handelt. Dadurch entfällt auf die betroffenen Schuldverschreibungen gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil

[Das auf die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]

[Bei der Emission handelt es sich um [Hypothekenpfandbriefe] [öffentliche Pfandbriefe] (nachstehen die Pfandbriefe).Die Pfandbriefe begründen

unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des des Pfandbriegesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [Hypothekenpfandbriefen][öffentlichen Pfandbriefen.]

5. Zinssatz:

[(bei fester Verzinsung:)]

Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6 Anleihebedingungen) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Festzinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Periodische Zinszahlungen werden auf die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Betrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe der Emissionsrendite an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) sowie evtl. weitere von den Zinstermen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die

europäische Zentralbank (EZB)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention modified following adjusted).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Der Zinslauf der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.

Die vergangene und künftige Wertentwicklung des EURIBOR und seine Volatilität können unter <https://www.ksk-koeln.de/leistungen/wertpapiere/boerseninformationen/SInvestor.aspx> nachvollzogen werden.]

- 6. Angaben zum Referenzwert:** [Die Beschreibung des Referenzwerts entfällt.]
[EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren.]
- 7. Fälligkeitstermin;** ●
- 8. Angabe der Rendite:** [Bei [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]
[Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]
- 9. Beschlüsse/ Ermächtigung/ Genehmigung :** Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] der Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln werden auf Grund der Genehmigung vom ● begeben.
- 10. Voraussichtlicher Emissionstermin:** ●

- 11. Angebotskonditionen:** [Nicht anwendbar]
- [Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.]
- [Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]
- 12. Gesamtsumme der Emission, Stückelung:** Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] zu je ● (der „Nennbetrag“).
- 13. Öffentliches Angebot:** Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase][erfolgt über den Ablauf dieses Prospekts, am [●], hinaus].
- 14. Angebotsfrist:** [Nicht anwendbar]
- [Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. [Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht verwendet] [● ggf. Zeichnungsverfahren definieren][Die Gesamtsumme, die am Ausgabetag emittiert wird, wird am Ende der Zeichnungsphase festgelegt. Die Emittentin wird die Gesamtsumme nach ihrer Festlegung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichten.]
- 15. Beschreibung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragssteller:** [Nicht anwendbar]
- [Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]
- [● ggf. Zuteilungsverfahren definieren]
- 16. Mindestzeichnungshöhe:** [Nicht anwendbar] [●]
- 17. Maximale Zeichnungshöhe** [Nicht anwendbar] [●]
- 18. Mindestanlagebetrag:** [Nicht anwendbar] [●]
- 19. Preisfestsetzung:** [Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]]
- [Die Emittentin bestimmt am [●] [Ende der Zeichnungsfrist] den Ersten Verkaufskurs. Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]
- [Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] anzukaufen.]
- Der Verkaufskurs ist über die Internetadresse [●] abrufbar.
- 20. Platzierung:** Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln [sowie ● ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.
- 21. Emissionsübernahme:** [Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, oder der Institute, die bereit sind,

eine Emission ohne eine bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu übernehmen; Hauptmerkmale; ggf. Erklärung zum nicht abgedeckten Teil; Gesamtbetrag der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision] [Nicht anwendbar]

22. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren

[Nicht anwendbar] [●]

23. Datum des Emissions-übernahmevertrags:

[Nicht anwendbar]

[Der Vertrag zur Übernahme der Emission der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe], Serie / Reihe ●, wurde am ● geschlossen.]

24. Zulassung zum Handel:

[Die Emittentin beabsichtigt die [Einbeziehung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.]]

[Es ist nicht beabsichtigt, die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]

25. Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind:

[Nicht anwendbar] [● ggf. Märkte angeben]

26. Rating:

[Nicht anwendbar]

[● ggf. angeben, ob und wo Informationen bzgl. des emissionspezifischen Ratings erhältlich sind]

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 2016	F-2
Grundlagen der Geschäftstätigkeit.....	F-2
Wirtschaftsbericht	F-4
Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung	F-7
Darstellung und Analyse der Lage	F-12
Chancen- und Risikobericht.....	F-17
Prognosebericht	F-35
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016.....	F-37
Gewinn- und Verlustrechnung	F-40
Anhang	F-41
Grundlagen der Rechnungslegung.....	F-41
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	F-41
Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro.....	F-45
Erläuterungen zur Bilanz.....	F-47
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	F-67
Sonstige Angaben	F-69
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-96
Per Verweis in den Prospekt einbezogenen Angaben.....	F-97

Lagebericht 2016

Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Kreissparkasse Köln ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln. Als Zweckverbandssparkasse ist sie getragen vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis, die – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf (RSGV) und über den Regionalverband dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin/Bonn (DSGV) angeschlossen.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz amtlich anerkannt. Das System besteht aus dreizehn Sicherungseinrichtungen, die die elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und der Giroverbände, den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen sowie die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen umfassen.

Seit der Gründung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen und hat noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren.

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems als freiwillige Institutssicherung ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.

Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Weitergehende Informationen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sind unter www.dsgv.de/sicherungssystem zu finden.

Als Mitglied des RSGV ist die Kreissparkasse Köln dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Neben der einheitlichen europäischen Einlagensicherung in Höhe von 100.000 Euro kommen den Kunden der Sparkasse daher auch die Vorteile der bewährten Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe zugute.

Ihren Aktivitäten legt die Kreissparkasse Köln eine Geschäftsstrategie zugrunde, die ihre wirtschaftliche Ausgangssituation, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt und die wesentlichen geplanten geschäftlichen Aktivitäten und Ziele enthält. Die Einhaltung der Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand überwacht. Die Geschäftsstrategie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeiten sieht die Kreissparkasse Köln – ihrem öffentlichen Auftrag entsprechend – in der bedarfsgerechten Versorgung der Menschen, Unternehmen und Kommunen im Geschäftsgebiet mit Finanzdienstleistungen, die im Wesentlichen bilanzwirksame Ausleihungen und Einlagen, aber auch sonstige Dienstleistungen umfassen. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der

S-Finanzgruppe, den verschiedenen Tochtergesellschaften der Sparkasse sowie externen Kooperationspartnern intensiv genutzt. Die Tochterunternehmen sind insbesondere in den Bereichen Finanzvermittlungen und Immobilien tätig.

Die flächendeckende Präsenz ist eine der wesentlichen Grundlagen des Geschäftsmodells und ermöglicht es, die Menschen und Unternehmen in allen Regionen des Geschäftsgebietes zu erreichen.

Die Sparkasse bietet ihr Komplettangebot an Sparkassenleistungen in 30 Regional-Filialen mit Sitz der Regionaldirektionen an. Das Leistungsspektrum erstreckt sich von der Privatkundenberatung über die Vermögens- und Wertpapierberatung bis hin zum bedarfsorientierten Einsatz des Private Banking einschließlich der Vermögensverwaltung und Finanzplanung; auch die Baufinanzierungsberatung, die Beratung durch Versicherungsexperten und die Geschäftskundenberatung finden in den Regional-Filialen statt. Die Firmenkunden werden ganzheitlich über alle Produkte in acht Firmenkundendirektionen mit weiteren ergänzenden Standorten mit Firmenkundenberatung betreut. Die Präsenz in der Fläche wird durch weitere Filialen mit differenzierten Leistungsmerkmalen ergänzt. An diesen Standorten werden Privatkunden betreut und davon bieten mehr als die Hälfte dieser Standorte zusätzlich eine qualifizierte Beratung für vermögende Kunden an. Diese Standorte sind den 30 Regional-Filialen zugeordnet und können die dort angesiedelten Experten flexibel zu Kundengesprächen heranziehen. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Absicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen werden überdies die Basis-Finanzdienstleistungen durch den Einsatz von Mobilien Filialen und ein dichtes SB-Netz gewährleistet. Zudem wird das Online-Angebot der Sparkasse ständig erweitert und mit den Filialen vor Ort vernetzt. Das im Internetbanking integrierte Video- und Text-Chatsystem dient als Basis für den weiteren technischen Ausbau.

Die Sparkasse unterstützt überdies die Kreise und Kommunen in ihrem Wirtschaftsraum als Hausbank sowie wirtschaftlicher Partner. Die gelebte Partnerschaft mit den Trägerkreisen und Kommunen konkretisiert sich u.a. in der Zusammenarbeit bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung. So engagiert sich die Kreissparkasse Köln durch Beteiligungen an Gründer- und Technologiezentren in allen vier Trägerkreisen sowie an Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften und unterstützt den Bildungssektor, um hierdurch zu einer weiter prosperierenden Entwicklung in der Region beizutragen.

Außerdem nimmt die Förderung gemeinnütziger, gesellschaftlicher und kultureller Aktivitäten einen breiten Raum ein. So engagiert sich die Kreissparkasse Köln sowohl über Spenden- und Sponsoringleistungen als auch über ihre Stiftungen bei zahlreichen gemeinwohlorientierten Förderungsaktivitäten.

Gemeinwohl- und Erfolgsorientierung werden hierbei nicht als Gegensätze angesehen. Sie bilden gemeinsam das Fundament der Geschäftsphilosophie der Kreissparkasse Köln. Der erzielte Gewinn der Sparkasse dient hierbei der Eigenkapitalbildung, um damit auch in Zukunft die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sicherzustellen, und – unter Berücksichtigung höherer aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen – angemessener Gewinnausschüttungen an den Zweckverband.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch 2016 bewegte sich die deutsche Volkswirtschaft auf Expansionskurs. Die Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist um 1,9 % gewachsen und damit zum dritten Mal in Folge über Potenzialwachstum, welches der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit 1,3 % taxiert. Wachstumsimpulse gingen vor allem vom privaten Konsum aus. Maßgeblich hierfür war die seltene Kombination aus Vollbeschäftigung und Preisniveaustabilität. Ebenfalls positive Wachstumsbeiträge steuerte der Staatskonsum bei. Drittstärkste Wachstumstreiber waren die Bauinvestitionen. Unterstützend wirkten hier die steigenden Löhne, das hohe Beschäftigungsniveau, die anhaltende Niedrigzinspolitik und anziehende Mieten. Verhalten entwickelten sich hingegen die Ausrüstungsinvestitionen. Moderat fiel auch der Wachstumsbeitrag der Exporte aus, da die Importe wegen der dynamischen Inlandsnachfrage merklich stärker stiegen als die Ausfuhren. Deutlichere Bremseffekte gingen zudem von den Lagerinvestitionen aus.

Ein entscheidender Faktor für die erfreuliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist die gute Verfassung des Arbeitsmarktes. Die Zahl der Arbeitslosen ist 2016 erneut gesunken, die Beschäftigung ist vor allem in der ersten Jahreshälfte weiter gestiegen und die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern hat sich nochmals kräftig erhöht. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen um 429.000 Personen auf 43,5 Mio. gestiegen. Damit erreichte die Erwerbstätigkeit ihren höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Nach vorläufigen Angaben sind die Tarifverdienste jahresdurchschnittlich um ca. 2,0 % im Vorjahresvergleich gestiegen. Eine geringere Tarifsteigerung hatte es mit 1,7 % zuletzt im Jahr 2011 gegeben. Angesichts der sehr niedrigen jahresdurchschnittlichen Inflationsrate im Jahr 2016 (0,5 %) verbleibt dennoch ein bemerkenswerter Anstieg der realen Tariflöhne.

Die robuste konjunkturelle Entwicklung mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und konjunkturabhängigen Ausgaben des Staates hat mit dazu beigetragen, dass die Lage der deutschen Staatsfinanzen auch 2016 günstig blieb. Der Haushaltsausgleich wurde im dritten Jahr in Folge ohne Neuverschuldung erreicht. Der Haushaltsüberschuss betrug 6,2 Mrd. Euro und wurde der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zugeführt. Auch die Länderhaushalte profitierten von der guten Konjunktur- und Arbeitsmarktsituation. Hinzu kamen Steuerabtretungen des Bundes. So erhielten die Länder im Dezember 2016 Umsatzsteuermittel im Zuge einer vorgezogenen Spitzabrechnung der Flüchtlingskostenpauschalen sowie eine Integrationspauschale. Per saldo schlossen die Kernhaushalte der Länder das Jahr 2016 mit einem Überschuss von 9 Mrd. Euro ab. Das Defizit der gesetzlichen Rentenversicherung fiel 2016 mit 2,5 Mrd. Euro unerwartet gering aus. Im Vorjahresvergleich hat sich das Defizit jedoch ausgeweitet (2015: 1,5 Mrd. Euro), was auf die außergewöhnlich starke Rentenanpassung zur Jahresmitte zurückzuführen ist (Westdeutschland: 4,25 %; Ostdeutschland: 5,95 %).

Auch die Wirtschaft der Region Köln/Bonn entwickelte sich 2016 sehr solide. Entsprechend der Konjunkturumfrage der IHK Köln sind die Unternehmen des Kammerbezirks mit Zuversicht in das Jahr gestartet und haben diese bis zum Jahresende beibehalten, auch wenn sich die Stimmung der Unternehmen zwischenzeitlich etwas eingetrübt hatte. Wie auf gesamtdeutscher Ebene war es auch in der Region Köln/Bonn die Binnennachfrage, die die Wirtschaft maßgeblich stützte. Hier machten sich insbesondere die anhaltend gute Arbeitsmarktentwicklung und spürbare Lohnsteigerungen positiv bemerkbar. Branchenseitig entwickelte sich die Stimmungslage in den Unternehmen im Jahresverlauf sehr heterogen. Anhaltend zufrieden zeigten sich allerdings das Baugewerbe, die Immobilienwirtschaft sowie über weite Teile des Jahres die chemische und pharmazeutische Industrie. Als größte Risiken für die Konjunktur sahen die Unternehmen

die Entwicklung der Inlandsnachfrage, den Fachkräftemangel, steigende Arbeitskosten und im Industriesektor zusätzlich die Entwicklung der Auslandsnachfrage an. Die zuletzt genannte Sorge nahm im Jahresverlauf sukzessive zu. Als Gründe sind hier die nur verhalten wachsende Weltwirtschaft, die Schwäche der Schwellenländer gerade zu Jahresbeginn 2016 und im weiteren Jahresverlauf dann die Entwicklungen im Euroraum (Brexit, Bankenkrise in Italien, Stimmengewinne der links- und rechtspopulistischen Parteien in vielen Euroländern und die damit einhergehende Unsicherheit über die Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses) sowie zum Jahresende die auf Protektionismus ausgerichtete Politik der neuen US-Regierung anzuführen. Vor diesem Hintergrund ist auch die verhaltene Investitionsbereitschaft der Unternehmen in der Region Köln/Bonn zu sehen. Im Jahresdurchschnitt gaben rund 30 % der von der IHK befragten Unternehmen an, ihre Investitionen am Standort ausweiten zu wollen. Etwas mehr als 50 % der Unternehmen beabsichtigten, ihr derzeitiges Investitionsniveau zu halten, und mehr als 15 % planten sogar, ihre Investitionen zurückzufahren. Dominierende Investitionsmotive bleiben Ersatzbeschaffung und Rationalisierung. Eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielten Kapazitätserweiterungen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch das Jahr 2016 blieb für die Kreditwirtschaft herausfordernd. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf 2016 mehrfach verschärft. Im März senkte sie erneut alle drei Leitzinsen. Der Spitzenrefinanzierungssatz liegt aktuell bei 0,25 %, der Hauptrefinanzierungssatz wurde auf 0,00 % abgesenkt und der Einlagensatz um 10 Basispunkte in noch tieferes negatives Terrain auf nun -0,40 % zurückgeführt. Gleichzeitig erweiterte sie das Anleiheankaufprogramm deutlich – nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ – um Unternehmensanleihen. Im Dezember folgte die Verlängerung des Programms – etwas modifiziert – um neun Monate. Den unmittelbarsten Einfluss hatte die Politik der EZB auf die Rentenmärkte. Die von der EZB durch niedrige Zinsen ausgelöste Liquiditätsschwemme sowie das Anleiheankaufprogramm in Kombination mit einer bis zur Jahresmitte vorherrschenden Deflationsfurcht drückten die Renditen auf historische Tiefstände. Die 10-jährige Bundesanleihe rentierte Ende September 2016 mit -0,216 % – ein Allzeittief –, nachdem die Rendite zu Jahresanfang noch bei rund 0,6 % gelegen hatte. Dieses Tief markierte jedoch auch den Anfang eines Aufwärtstrends bei den Renditen langlaufender Anleihen. Per Jahresende lag die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen wieder bei rund 0,1 %.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau fördert den Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität. Zum einen nehmen die Anteile niedrigverzinslicher Kapitalanlagen in den Bankbilanzen sukzessive zu, was mit steigenden Risiken, die von einem Anstieg des Zinsniveaus ausgehen können, einhergeht. Dies gilt für deutsche Banken insbesondere, die häufig mit ihren Kreditnehmern lange Zinsbindungsfristen vereinbaren. Steigen im späteren Verlauf die Refinanzierungskosten, ist ein entsprechender Rückgang des Zinsüberschusses zu erwarten. Zum anderen begünstigen niedrige Zinsen die Suche nach Rendite, was dazu führen kann, dass Risiken bei der Kapitalanlage systematisch unterschätzt und so die Risikoaufschläge nach unten verzerrt werden. Zudem birgt das anhaltend niedrige Zinsniveau Risiken für die Schuldentragfähigkeit sowohl für den öffentlichen als auch den privaten Sektor. Die mit den niedrigen Zinsen einhergehenden günstigen Finanzierungsbedingungen wecken Anreize für eine stärkere Verschuldung, was dazu beitragen kann, dass eine erforderliche fiskalische Konsolidierung unterbleibt und Schuldenniveaus aufgebaut werden, die langfristig nicht tragbar sind. Letztlich werden auf diese Weise latente Risiken in anderen Sektoren einer Volkswirtschaft aufgebaut, die – sofern sie dann schlagend werden – wieder negativ auf den Finanzsektor ausstrahlen können. Vor diesem Hintergrund ist die Warnung der Deutschen Bundesbank in ihrem Finanzstabilitätsbericht zu sehen, dass die öffentliche Verschuldung im Euroraum deutlich zu hoch und die zunehmende Verschuldung der nichtfinanziellen Unternehmen kritisch zu sehen ist. Deutschland sticht hier mit dem Rückgang der öffentlichen und privaten Verschuldung positiv hervor.

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass es über einen kreditfinanzierten Immobilienboom zu Übertreibungen am Immobilienmarkt kommt und so systemische Risiken entstehen. Die Deutsche Bundesbank konstatiert in ihrem Finanzstabilitätsbericht, dass die Wohnimmobilien in den städtischen Regionen Deutschlands und vor allem in den Großstädten gemessen an ihrem fundamentalökonomischen Niveau überaus hoch bewertet sind. Schätzungen der Bundesbank zeigen eine Überbewertung von 10 % bis 20 % bei Wohnimmobilien in den deutschen Städten im Jahr 2015 an. Risiken für die Finanzstabilität sind jedoch erst dann anzunehmen, wenn der Preisanstieg mit einer deutlichen Ausweitung des Kreditvolumens und nachlassenden Kreditvergabestandards einhergeht. Beides ist für Deutschland aktuell nicht auszumachen. Die durchschnittlichen Jahreswachstumsraten der Immobilienkreditbestände waren bis zuletzt eher moderat, die Gesamtverschuldung der privaten Haushalte ist seit einigen Jahren tendenziell rückläufig und die Vergabestandards für Immobilienkredite wurden entsprechend der vierteljährlich stattfindenden Umfrage des Eurosystems zur Kreditvergabepolitik der Geschäftsbanken (Bank Lending Survey) seit dem Jahr 2010 insgesamt sogar leicht verschärft.

Dessen ungeachtet kommt die Deutsche Bundesbank im Rahmen des Finanzstabilitätsberichtes zum Ergebnis, dass die Risiken im deutschen Bankensektor gestiegen sind. Die deutschen Banken – die ihre Erträge zu weiten Teilen aus Zinseinkommen generieren – reagieren auf das aktuelle Umfeld mit einem Ausbau der Fristentransformation. Diese Politik geht mit zunehmenden Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken im Bankensektor einher. Zum einen würde ein Anstieg des Zinsniveaus auf der Aktivseite der Bankbilanzen zu Wertverlusten führen. Zum anderen ginge eine Zinserhöhung auf der Passivseite mit steigenden Refinanzierungskosten einher. Die Deutsche Bundesbank führt in ihrem Finanzstabilitätsbericht aus, dass von einem erhöhten Zinsänderungsrisiko gesprochen werden kann, wenn der sogenannte Zinskoeffizient die Marke von 20 % der Eigenmittel übersteigt. Dieser Koeffizient misst den barwertigen Verlust infolge eines Anstiegs des Zinsniveaus von 200 Basispunkten über alle Laufzeiten hinweg in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln. Entsprechend dieser Kennzahl tragen vor allem Sparkassen und Kreditgenossenschaften ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko. Für diese Bankengruppe liegt der Zinskoeffizient bei über 20 %. Im zweiten Quartal 2016 haben bereits 55 % der Sparkassen und 68 % der Kreditgenossenschaften diesen Wert überschritten. Bei den großen Banken sind die Zinsänderungsrisiken deutlich geringer ausgeprägt. Hier liegt der Koeffizient im Durchschnitt bei 6,6 %.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau belastet über den Rückgang der Zinsstrukturkurve die Ertragsaussichten der Banken. Hiervon sind vor allem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken betroffen, deren Ergebnis besonders stark vom Zinsgeschäft abhängt. Mit 2,1 % erreichte ihre Zinsspanne 2015 – Daten für 2016 liegen noch nicht vor – das niedrigste Niveau der letzten zwei Jahrzehnte (das Krisenjahr 2008 ausgenommen). Ein deutlicher Anstieg der Zinsspanne ist in naher Zukunft angesichts des sich abzeichnenden geldpolitischen Kurses der EZB nicht zu erwarten. Gleichzeitig ist nicht davon auszugehen, dass das Bewertungsergebnis in nächster Zeit ähnlich positive Beiträge zum Gesamtergebnis beisteuern kann wie in den vergangenen Jahren. Der vor allem bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken seit 2011 zu beobachtende Trend, weniger stille Vorsorgereserven zu bilden und die bestehenden stillen Vorsorgereserven aufzulösen und gewinnwirksam in offene Vorsorgereserven umzuwandeln, sollte auslaufen. Darüber hinaus bleibt zu beachten, dass die anhaltend gute Konjunkturlage in Deutschland in Kombination mit dem niedrigen Zinsniveau mit einem deutlichen Rückgang der Kreditausfallraten der deutschen Banken einherging. Laut einer Umfrage der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld aus dem Jahr 2015 rechnen die Banken mit einem steigenden Vorsorgebedarf. Auch das lässt vermuten, dass das Bewertungsergebnis in nächster Zeit weniger günstig ausfällt.

Alles in allem verlangt eine nachhaltige Stabilisierung der Ertragslage von den Banken, dass sie ihre Kosten weiter senken. Unter makroprudenziellen Gesichtspunkten wäre es aus Sicht der Deutschen Bundesbank wünschenswert, die Abhängigkeit vom Zinsgeschäft zugunsten

einer Ausweitung anderer Geschäftsfelder zu verringern. Zudem sind die Kreditinstitute dazu aufgefordert, den Eigenkapitalanteil weiter aufzubauen und den Verschuldungsgrad weiter zurückzuführen.

Bezüglich des Einlagen- und Kreditgeschäfts deutscher Banken im Jahr 2016 bleibt festzuhalten, dass das Einlagengeschäft bei Banken in Deutschland erneut eine Ausweitung erfuhr. Dabei ist die Präferenz für hochliquide Einlageformen trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes weiterhin stark ausgeprägt. Termin- und Spareinlagen wurden hingegen in einem moderaten Umfang abgebaut. Das Kreditgeschäft mit dem Nichtbankensektor legte 2016 mit Blick auf die Buchkredite ähnlich verhalten zu wie 2015. Erneut nahmen die Bestände an Krediten an die öffentliche Hand ab, was den gesunkenen Finanzierungsbedarf der öffentlichen Haushalte angesichts der soliden Wirtschaftsentwicklung und damit steigender Steuereinnahmen widerspiegeln dürfte. Wie auch 2015 verzeichneten die Banken im Berichtszeitraum hingegen im Kreditgeschäft mit dem inländischen Privatsektor Zuwächse. Zu nennen ist hier auch die zunehmende Vergabe von Wohnungsbaukrediten. Dies dürfte Ausdruck der anhaltend guten Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Vermögenssituation der privaten Haushalte sein. Hinzu kommen das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die fehlenden Anlagealternativen. Auch bei den Konsumentenkrediten konnte im Jahr 2016 ein Zuwachs gemessen werden. Auch die Kreditvergabe an nichtfinanzielle Unternehmen nahm zu. Der Zuwachs fokussierte sich auf die langfristigen Ausleihungen.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Geschäftsvolumen und Bilanzsumme	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Geschäftsvolumen	25.277,3	24.780,0	497,3	2,0
Bilanzsumme	24.990,4	24.465,2	525,2	2,1

Die Kreissparkasse Köln konnte ihre Marktposition in dem eingangs beschriebenen wirtschaftlichen Umfeld sowie vor dem Hintergrund eines anhaltenden starken Wettbewerbs einmal mehr erfolgreich behaupten. Dabei zahlt sich weiterhin aus, dass die Sparkasse neben hoher Beratungskompetenz auf die Nähe zu ihren Kunden über ihr ausgedehntes Filialnetz, aber auch über digitale Kanäle setzt.

Das Neugeschäft im Kreditgeschäft konnte sich auf hohem Niveau behaupten, wobei die Kreditbestände insgesamt leicht zugenommen haben. Bei den bilanzwirksamen Kundeneinlagen waren trotz des intensiven Wettbewerbs sowie der andauernden Niedrigzinsphase per saldo spürbare Mittelzuflüsse zu verzeichnen. Diese entfielen im Wesentlichen auf täglich fällige Einlagen von Privatkunden.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich um 497,3 Mio. Euro auf 25.277,3 Mio. Euro. Die Bilanzsumme stieg um 525,2 Mio. Euro auf 24.990,4 Mio. Euro an. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Sparkasse die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank nochmals deutlich aufgestockt hat. Daneben wurden am Jahresende auch vermehrt kurzfristige Termingeldanlagen bei Kreditinstituten unterhalten. Auf der Refinanzierungsseite waren hauptsächlich Mittelzuflüsse bei den täglich fälligen Kundeneinlagen ausschlaggebend.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr als zufriedenstellend einzustufen.

Kreditgeschäft

Kreditvolumen	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Forderungen an Kunden	19.233,1	19.194,1	39,0	0,2
Eventualverbindlichkeiten	286,9	314,8	-27,9	-8,9
Gesamt	19.520,0	19.508,9	11,1	0,1

Das Kreditvolumen der Kreissparkasse Köln (Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich um 0,1 % auf 19.520,0 Mio. Euro. Hierbei wiesen die Forderungen an Kunden einen leichten Anstieg um 39,0 Mio. Euro auf 19.233,1 Mio. Euro auf.

Das Zusagevolumen im gesamten Kreditgeschäft belief sich auf 3,2 Mrd. Euro. Wenngleich die Bestmarke aus dem Vorjahr (3,4 Mrd. Euro) nicht erreicht werden konnte, lag das Kreditneugeschäft über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und konnte sich so auf hohem Niveau behaupten. Rund die Hälfte der Neuausleihungen wurde für gewerbliche und private Baufinanzierungen bereitgestellt, wovon Letztere knapp zwei Drittel ausmachten.

Die Kreditnachfrage wurde wie in den Vorjahren maßgeblich durch das Firmenkundengeschäft geprägt, wobei im Vergleich zum Vorjahr ein leicht rückläufiger Finanzierungsbedarf festzustellen war. Parallel zur weiterhin lebhaften Kreditnachfrage nutzten Firmenkunden freie Mittel, um neben planmäßigen Rückführungen in beträchtlichem Maße Sondertilgungen zu leisten. Von den Rückflüssen entfiel ein wesentlicher Teil auf Kredite an große Unternehmen, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie sukzessive abgebaut werden. Insgesamt war ein moderater Anstieg der Kreditbestände im Firmenkundengeschäft zu verzeichnen, der weit überwiegend auf langfristige Finanzierungen entfiel.

Im stark umkämpften Marktsegment der privaten Wohnungsbaufinanzierung blieben die Neubewilligungen moderat hinter dem Vorjahreswert zurück. Diese Gelder wurden vornehmlich für den Erwerb von Bestandsimmobilien verwendet. Obgleich die Kunden aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wie in den Vorjahren freie Liquidität nutzten, um in beträchtlichem Umfang Sondertilgungen zu leisten, waren im Privatkundengeschäft insgesamt leichte Bestandszuwächse festzustellen.

Im Kommunalkundenkreditgeschäft hat sich das Kreditvolumen nochmals deutlich verringert. Nennenswerte Rückgänge ergaben sich bei allen Laufzeiten.

Das Nettowachstum im mittelständischen Firmenkundengeschäft lag deutlich über den Planwerten. Die Entwicklung bei den Privatkunden und öffentlichen Haushalten blieb hingegen hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt ist die Entwicklung im Kreditgeschäft als zufriedenstellend einzustufen.

Das Kreditvolumen (ohne Schuldscheindarlehen) verteilt sich schwerpunktmäßig mit 50 % auf Unternehmen und Selbstständige (Vorjahr: 49 %) und 40 % auf Privatkunden (Vorjahr: 39 %). Die übrigen Ausleihungen entfallen mit 9 % (Vorjahr: 11 %) auf öffentliche Haushalte (ohne kommunal verbürgte Finanzierungen) sowie mit 1 % auf sonstige Kreditnehmer (Vorjahr: 1 %).

Eigenanlagen

Die Eigenanlagen umfassen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Positionen Aktiva 5, 6 und 6a. Der Bestand hat sich insgesamt um 3,2 % auf 2.353,5 Mio. Euro reduziert.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere verringerten sich um 4,1 % auf 2.100,5 Mio. Euro. Diese Bestände dienen vornehmlich der Liquiditätssteuerung.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 10,6 Mio. Euro auf 253,0 Mio. Euro.

Die Sparkasse hält zum Bilanzstichtag direkt bzw. indirekt lediglich geringe Bestände an Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten (einschließlich Staatsanleihen) des Euro-Währungsraums. Diese sind in Relation zum Gesamtbestand der Eigenanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Anteilsbesitz

Der unter den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteilsbesitz der Kreissparkasse Köln erhöhte sich um 8,0 % auf 402,2 Mio. Euro.

Der hierin enthaltene Beteiligungsbestand ist um 29,0 Mio. Euro auf 392,0 Mio. Euro angestiegen. Die Bestandserhöhung ist überwiegend auf eine Kapitalerhöhung bei der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband zurückzuführen. Daneben wurde das Investment an verschiedenen Immobilienprojektgesellschaften ausgeweitet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich aufgrund einer Zuschreibung bei einem Tochterunternehmen um 9,7 % auf 10,2 Mio. Euro.

Einlagengeschäft

Einlagenbestände	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.732,8	17.234,8	498,0	2,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.512,6	2.627,6	-115,0	-4,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	230,1	229,0	1,1	0,5
Genussrechtskapital	20,6	19,6	1,0	5,1
Gesamt	20.496,1	20.111,0	385,1	1,9

Die gesamten Einlagenbestände erhöhten sich um 385,1 Mio. Euro auf 20.496,1 Mio. Euro. Der Zuwachs resultierte zum überwiegenden Teil aus einem nochmals erheblichen Anstieg der täglich fälligen Einlagen. Dieser hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bestände im Kundeneinlagengeschäft im Vergleich zum Vorjahr per saldo gestiegen sind. Das geplante Nettowachstum im originären Kundengeschäft wurde hierbei insbesondere bei den Privatkunden, aber auch bei den Unternehmen deutlich übererfüllt. Die Einlagenbestände institutioneller Kunden wie auch öffentlicher Haushalte sind hingegen merklich zurückgegangen. Die Entwicklung im originären Kundeneinlagengeschäft ist insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Die Kunden präferierten im Kontext des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus liquiditätsnahe Einlageformen, wobei insbesondere täglich fällige Einlagen nachgefragt wurden.

Einlagenbestände nach Produkten	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Spareinlagen	5.658,1	5.571,1	87,0	1,6
Hauseigene Emissionen	4.002,4	4.251,2	-248,8	-5,9
Sichteinlagen	7.039,2	6.567,3	471,9	7,2
Geldmarktkonten	3.374,7	3.122,6	252,1	8,1
Befristete Einlagen	421,7	598,8	-177,1	-29,6
Gesamt	20.496,1	20.111,0	385,1	1,9
Davon: Hauseigene Emissionen bei Kreditinstituten	2.276,3	2.320,5	-44,2	-1,9

Die Spareinlagen wiesen einen leichten Anstieg um 87,0 Mio. Euro auf 5.658,1 Mio. Euro auf. Zuflüsse waren vor allem in den Beständen des S-ZinsPlus sowie bei den normalverzinslichen Spareinlagen und Ratensparverträgen zu verzeichnen. Bestandsrückgänge waren insbesondere beim S-Extrasparen und bei den bonifizierten Spareinlagen, aber auch beim S-Zuwachssparen festzustellen. Die Spareinlagen stellen weiterhin eine der wichtigsten Refinanzierungsquellen der Sparkasse dar.

Die befristeten Einlagen, die die Termineinlagen von Kunden und Institutionellen beinhalten, verringerten sich nochmals deutlich um 177,1 Mio. Euro auf 421,7 Mio. Euro. Die Bestandsrückgänge verteilten sich mit knapp drei Viertel auf Privatkunden und mit rund einem Viertel auf Unternehmen.

Der Bestand an hauseigenen Emissionen (Sparkassenbriefe, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kapitalbriefe und Genussrechtskapital) reduzierte sich um 248,8 Mio. Euro auf 4.002,4 Mio. Euro. Der Rückgang betraf überwiegend die Kundenseite. Einen wesentlichen Teil machten hierbei die Rückzahlungen der von Institutionellen gehaltenen Sparkassenbriefe aus. Zudem waren die Bestände der an Privatkunden ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefe insgesamt deutlich rückläufig. Die Bestandsrückgänge im Kundengeschäft konnten teilweise durch die Ausgabe von Namenshypothekenpfandbriefen an Institutionelle (50,0 Mio. Euro) kompensiert werden. Im Berichtsjahr wurden Refinanzierungen in Form von Hypothekenpfandbriefen in Höhe von 290,7 Mio. Euro bei Kreditinstituten platziert. Aufgrund von Fälligkeiten ist der Bestand an hauseigenen Emissionen bei Kreditinstituten insgesamt gesunken.

Der Bestand an Sichteinlagen und Geldmarktkonten erhöhte sich deutlich um 724,0 Mio. Euro auf 10.413,9 Mio. Euro. Die Mittelzuflüsse entfielen fast vollständig auf Privatkunden, wohingegen bei den öffentlichen Haushalten nennenswerte Mittelabflüsse zu verzeichnen waren.

Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund einer Aufstockung von kurzfristigen Termingeldanlagen um 11,2 % auf 1.385,6 Mio. Euro. Weitere täglich fällige Liquiditätspositionen führten zu einem Anstieg des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank um 348,4 Mio. Euro auf 1.131,9 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 2,4 % auf 2.262,6 Mio. Euro. Der Anstieg beruht maßgeblich auf gestiegenen Refinanzierungen in Form von langfristigen Namenspfandbriefen. Bestandserhöhungen waren überdies bei den Weiterleitungsmitteln und den täglich fälligen Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Demgegenüber wurden langfristige Sparkassenbriefe und Refinanzierungen von Fremdwährungsdarlehen planmäßig zurückgeführt.

Wertpapierkommissionsgeschäft

Angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes war die Kundenberatung der Kreissparkasse Köln auch im Berichtsjahr davon geprägt, Anlagealternativen zu klassischen Spar- und Zinsprodukten aufzuzeigen. Dennoch entwickelte sich das außerbilanzielle Wertpapiergeschäft ähnlich verhalten wie im Vorjahr.

Die im Kundenauftrag abgewickelten Umsätze im abgelaufenen Geschäftsjahr verringerten sich von 4,5 Mrd. Euro auf 3,8 Mrd. Euro. Rückgänge waren in allen Anlageklassen festzustellen, wobei die stärksten Umsatzeinbußen bei Aktien zu verzeichnen waren.

Der Nettoabsatz (Ankäufe abzüglich Verkäufe und Fälligkeiten) verbesserte sich zwar von 85,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 97,1 Mio. Euro, blieb aber wesentlich hinter den Erwartungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gesteckten Ziele bei den Privatkunden insgesamt deutlich verfehlt wurden, da erneut ein negativer Nettoabsatz bei festverzinslichen Wertpapieren und ein stark gesunkener Nettoabsatz von Investmentfonds festzustellen war, was durch eine Steigerung des Nettoabsatzes von Aktien teilweise kompensiert werden konnte. Insgesamt ist der Nettoabsatz bei den Privatkunden gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken. Demgegenüber konnte der Nettoabsatz bei den Firmenkunden merklich über Plan gesteigert werden. Hierzu hat insbesondere der Nettoabsatz bei festverzinslichen Wertpapieren beigetragen.

Darstellung und Analyse der Lage

Ertragslage

Wie in den Vorjahren wurde das Jahresergebnis von verschiedenen gegenläufigen Effekten beeinflusst.

Der Bruttoertrag erhöhte sich um 13,6 Mio. Euro auf 566,4 Mio. Euro. Ausschlaggebend waren ein deutlich verbessertes sonstiges betriebliches Ergebnis sowie ein gestiegener Provisionsüberschuss.

Das Ergebnis vor Bewertung ist um 19,1 Mio. Euro auf 142,0 Mio. Euro gestiegen. Außer den zuvor beschriebenen Effekten wirkten sich hier neben gesunkenen Sachaufwendungen auch leicht niedrigere Personalaufwendungen aus.

Das Ergebnis nach Bewertung konnte bei einem leicht höheren Bewertungsergebnis um 16,9 Mio. Euro auf 107,2 Mio. Euro gesteigert werden.

Der Jahresüberschuss verringerte sich leicht um 1,7 Mio. Euro auf 61,2 Mio. Euro. Hierbei konnten die zuvor erläuterten Ergebnisverbesserungen und ein geringerer Steueraufwand den Rückgang des außerordentlichen Ergebnisses weitgehend ausgleichen. Letzteres resultierte im Vorjahr insbesondere aus dem Gewinn im Zusammenhang mit der Anwachsung der ehemaligen KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH.

Insgesamt konnte die Kreissparkasse Köln im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erzielen.

Ertragslage		2016 Mio. Euro	2015 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
	Zinsergebnis (GuV 1 bis GuV 4)	418,8	420,1	-1,3	-0,3
+	Provisionsüberschuss (GuV 5 ./ GuV 6)	139,1	136,0	3,1	2,3
+	Nettoertrag des Handelsbestands (GuV 7)	0,2	0,0	0,2	> 100,0
+	Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV 8 ./ GuV 12)	8,3	-3,3	11,6	> 100,0
=	Bruttoertrag	566,4	552,8	13,6	2,5
./.	Verwaltungsaufwendungen (GuV 10 und GuV 11)	424,4	429,9	-5,5	-1,3
=	Ergebnis vor Bewertung	142,0	122,9	19,1	15,5
./.	Bewertungsergebnis (GuV 13/14, GuV 15/16 und GuV 18)	34,8	32,6	2,2	6,7
=	Ergebnis nach Bewertung	107,2	90,3	16,9	18,7
+	Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	-1,0	22,2	-23,2	< -100,0
=	Ergebnis vor Steuern	106,2	112,5	-6,3	-5,6
./.	Steueraufwand (GuV 23 und GuV 24)	45,0	49,6	-4,6	-9,3
=	Jahresüberschuss	61,2	62,9	-1,7	-2,7

Das Zinsergebnis (einschließlich der GuV-Posten 3 und 4) verringerte sich um 1,3 Mio. Euro auf 418,8 Mio. Euro und lag damit insgesamt deutlich unter dem Planwert. Der hierin enthaltene Zinsüberschuss (Saldo der GuV-Posten 1 und 2) hat sich leicht verbessert. Wie im Vorjahr wurde der Zinsüberschuss maßgeblich durch Close-out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung (Berichtsjahr: 29,4 Mio. Euro, Vorjahr: 46,4 Mio. Euro) beeinflusst. Die Auflösung dieser Geschäfte dient der Entlastung des Zinsüberschusses durch die Reduzierung des Zinsaufwandes in den Folgejahren. Ohne diese Maßnahme wäre der Zinsüberschuss im Berichtsjahr trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich höher ausgefallen. Daneben waren rückläufige laufende Erträge aus sonstigen Investmentanteilen, Aktien und Beteiligungen (GuV-Posten 3a und 3b) zu verzeichnen, wohingegen Ausschüttungen von Tochterunternehmen (GuV-Posten 3c) und

gestiegene Erträge aus Gewinnabführungen (GuV-Posten 4) zu einer Verbesserung des Zinsergebnisses beitragen.

Negative Zinsen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) aus kurzfristigen Anlagen bei der Deutschen Bundesbank und Kreditinstituten sowie aus Darlehen wurden im Zinsertrag verrechnet. Die Negativzinsen auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank machen hierbei mehr als drei Viertel aus. Auf der Refinanzierungsseite wurden negative Zinsen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) beim Zinsaufwand abgesetzt. Diese entfallen insbesondere auf im Berichtsjahr erstmalig erhobene Verwarentgelte für Sichteinlagen von institutionellen Kunden sowie zu einem geringen Teil auf Sicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fremdwährungsdarlehen.

Mit einem Anteil von 73,9 % am Bruttoertrag (Vorjahr: 76,0 %) bleibt das Zinsergebnis weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Kreissparkasse Köln.

Der Provisionsüberschuss (GuV-Posten 5 und 6) erhöhte sich um 3,1 Mio. Euro auf 139,1 Mio. Euro. Hierzu haben im Wesentlichen höhere Erträge aus dem Giro- und Zahlungsverkehr sowie aus der Vermittlung von Versicherungen und Konsumentenkrediten beigetragen. Moderat rückläufige Erträge waren hingegen im Wertpapier- und Kartengeschäft zu verzeichnen. Das Provisionsergebnis hat insgesamt die hohen Erwartungen mehr als erfüllt. Insgesamt macht der Provisionsüberschuss wie im Vorjahr 24,6 % des Bruttoertrages aus.

Verwaltungsaufwendungen		2016	2015	Veränderung	Veränderung
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
	Personalaufwand (GuV 10a)	257,4	258,2	-0,8	-0,3
+	Andere Verwaltungsaufwendungen (GuV 10b)	150,9	155,7	-4,8	-3,1
=	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV 10)	408,3	413,9	-5,6	-1,4
+	Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV 11)	16,1	16,0	0,1	0,6
=	Gesamt	424,4	429,9	-5,5	-1,3

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich um 5,5 Mio. Euro auf 424,4 Mio. Euro.

Die darin enthaltenen Personalaufwendungen sind um 0,3 % auf 257,4 Mio. Euro gesunken und lagen damit moderat unter den Planwerten. Hierbei kam insbesondere zum Tragen, dass die Tarifierhöhungen durch einen Rückgang der Beschäftigtenzahl im Rahmen der Fluktuation mehr als aufgefangen werden konnten.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verringerten sich aufgrund der im Vorjahr vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen um 4,8 Mio. Euro auf 150,9 Mio. Euro und entsprachen damit weitgehend den Erwartungen. Einsparungen konnten insbesondere bei den Erhaltungsaufwendungen für eigengenutzte Gebäude und den Werbeaufwendungen sowie aufgrund eines effizienten Kostenmanagements in einer Vielzahl von anderen Bereichen erzielt werden. Daneben ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Migration der IT der Sparkasse zur Finanz Informatik, dem Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, angefallen waren. Wie im Vorjahr wurde der Sachaufwand durch die Bankenabgabe, die steuerlich eine nichtabzugsfähige Betriebsausgabe darstellt, zusätzlich belastet. Gegenüber 2015 ist diese nochmals um rund 16 % angehoben worden.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV-Posten 11) belaufen sich auf 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro).

Die Relation der Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) zum Bruttoertrag verringerte sich auf 74,9 % (Vorjahr: 77,8 %).

Aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV-Posten 8 abzüglich GuV-Posten 12) wird ein Nettoertrag in Höhe von 8,3 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Nettoaufwand in Höhe von 3,3 Mio. Euro). Zur Verbesserung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses trug insbesondere die sich aus der geänderten Abzinsungsvorschrift ergebende Verminderung der Pensionsrückstellungen um 8,5 Mio. Euro bei, die mit den entsprechenden Zinseffekten verrechnet wurde und so die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert hat. Dieser Einmaleffekt sowie weitere verschiedene – teils gegenläufige – Effekte führten per saldo zu einer deutlichen Steigerung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch eine erhebliche Aufstockung der Rückstellung für vermeintlich fehlerhafte Widerrufsbelehrungen von Verbraucherkrediten maßgeblich beeinflusst wurden.

Bei der Bewertung und Bilanzierung der Eigenanlagen wurde besonderes Augenmerk auf die Bewertungsgrundlage gelegt. Infolge des Fehlens aktiver Märkte wurden für einen großen Teil der Eigenanlagen indikative Kurse herangezogen. Darüber hinaus erfolgte die Bewertung auf der Basis theoretischer Preise, denen interne bzw. externe Bewertungsmodelle zugrunde liegen. Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden. Trotz sachgerechter Ermessensausübung kann dies im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Die Vorgehensweise bei der Bewertung der Wertpapierbestände ist im Anhang zum Jahresabschluss ausführlich dargestellt.

Bewertungsergebnis		2016	2015	Veränderung	Veränderung
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
	Bewertungsergebnis Kredite und Wertpapiere der Liquiditätsreserve (GuV 13; Vorjahr: GuV 14)	10,4	-0,4	10,8	> 100,0
+	Sonstiges Bewertungsergebnis (GuV 16; Vorjahr: GuV 15)	-4,3	1,7	-6,0	< -100,0
+	Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV 18)	28,7	31,3	-2,6	-8,3
=	Gesamt	34,8	32,6	2,2	6,7

Das Bewertungsergebnis ist um 2,2 Mio. Euro auf 34,8 Mio. Euro gestiegen.

Aus der Bewertung im Kreditgeschäft und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt ein negatives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 13) in Höhe von 10,4 Mio. Euro nach einem positiven Bewertungsergebnis (GuV-Posten 14) in Höhe von 0,4 Mio. Euro im Vorjahr. Im Kreditgeschäft wurde aufgrund des stabilen konjunkturellen Umfeldes, verbunden mit einem aktiven Risikomanagement, wie im Vorjahr ein positives Bewertungsergebnis ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht verbessert und fiel somit deutlich besser aus als geplant. Bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve konnte ebenfalls wie im Vorjahr ein positives Bewertungsergebnis erzielt werden, wenngleich der Ergebnisbeitrag im Berichtsjahr moderat niedriger ausfiel. Das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere fiel damit günstiger aus als erwartet. Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals wurden darüber hinaus die Vorsorgen für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute aufgestockt, so dass per saldo ein negatives Bewertungsergebnis ausgewiesen wird.

Das sonstige Bewertungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und lag damit deutlich über den Planwerten. Im Berichtsjahr wird ein positives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 16) in Höhe von 4,3 Mio. Euro ausgewiesen. Dieses resultierte vornehmlich aus Abgangsgewinnen von Beteiligungen sowie aus einer Zuschreibung bei einem Tochterunternehmen. Im Vorjahr war im Wesentlichen aufgrund einer Niederstwertabschreibung von einer Beteiligung ein negatives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 15) von 1,7 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde zur weiteren Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals mit 28,7 Mio. Euro dotiert. Von der Zuführung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 31,3 Mio. Euro entfielen ursprünglich 11,3 Mio. Euro auf die Vorsorge für die indirekte Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt. Da die vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 ergeben hat, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung bereits zum 31.12.2015 erfüllt waren, wurde die Zweckbindung der letztjährigen Vorsorge im September 2016 aufgehoben. Weitergehende Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss und im Chancen- und Risikobericht im Abschnitt „Sonstige Risiken“ ausführlich dargestellt. Eine Zuführung zu dem Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB war weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erforderlich, da dieser 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt; von der Möglichkeit einer anteiligen Auflösung wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

Das außerordentliche Ergebnis (GuV-Posten 22) weist per saldo einen Nettoaufwand in Höhe von 1,0 Mio. Euro auf (Vorjahr: Nettoertrag in Höhe von 22,2 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um den Zuführungsbetrag zu den unmittelbaren Pensionsrückstellungen aus der Erstanwendung des BilMoG, der in Ausübung des Übergangswahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren verteilt wird. Im Vorjahr wurden außerordentliche Erträge (GuV-Posten 20) in Höhe von 23,5 Mio. Euro ausgewiesen, die vollständig aus dem Gewinn aus der Anwachsung der ehemaligen KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH resultierten. Die außerordentlichen Aufwendungen (GuV-Posten 21) betragen im Vorjahr 1,3 Mio. Euro. Hiervon entfielen 0,3 Mio. Euro auf Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der vorgenannten Anwachsung angefallen waren. Darüber hinaus wurden wie im Berichtsjahr den unmittelbaren Pensionsrückstellungen 1,0 Mio. Euro zugeführt.

Im Geschäftsjahr betrug der Steueraufwand (GuV-Posten 23 und 24) 45,0 Mio. Euro (Vorjahr: 49,6 Mio. Euro). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (GuV-Posten 23) verringerten sich um 4,7 Mio. Euro auf 44,0 Mio. Euro. Hierin sind per saldo Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 6,4 Mio. Euro enthalten.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes entscheidet der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses von 61,2 Mio. Euro nach Abzug der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 8,5 Mio. Euro.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 0,24 %.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes verläuft die Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage entsprechend den Erwartungen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Sicherheitsrücklage beträgt 1.528,3 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Bilanzgewinn von 61,2 Mio. Euro erzielt. Darüber hinaus wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB mit 381,7 Mio. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen 1,6 Mio. Euro auf den Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB sowie 66,7 Mio. Euro auf die Vorsorge für die Risiken einer Inanspruchnahme im Zusammenhang mit den indirekten Verpflichtungen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt. Da zum 31.12.2015 die Voraussetzungen für eine Aussetzung der Vorsorgebildung erfüllt waren, wurde die Zweckbindung für die im Geschäftsjahr 2015 dotierte Vorsorge in Höhe von 11,3 Mio. Euro aufgehoben. Diese wird als Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fortgeführt und stärkt somit das aufsichtsrechtliche Kernkapital. Weitergehende Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Chancen- und Risikobericht im Abschnitt „Sonstige Risiken“ enthalten. Ergänzend verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der Sparkasse sowohl im Jahresverlauf als auch per 31.12.2016 deutlich übererfüllt. Die harte Kernkapitalquote wie auch die Kernkapitalquote betragen jeweils 14,84 % (Vorjahr: 13,96 %), die Gesamtkapitalquote 17,83 % (Vorjahr: 16,73 %).

Die größten Einzelpositionen auf der Aktivseite der Bilanz stellen mit 77 % die Forderungen an Kunden sowie mit 9 % die Eigenanlagen dar. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren mit 71 % die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, mit 10 % die verbrieften Verbindlichkeiten sowie mit 9 % die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die spezifischen Risiken der Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten ist angemessen Vorsorge getroffen. Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Köln war jederzeit gewährleistet. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Weitergehende Erläuterungen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken und zur Einhaltung der Liquiditätskennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie zur Einhaltung der kurzfristigen Liquiditätsdeckungsquote nach delegierter Verordnung Nr. 61/2015 der Europäischen Kommission (deIvo-LCR) enthält der Chancen- und Risikobericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Ende 2016 beschäftigte die Kreissparkasse Köln 3.785 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten betrug 1.341. Mit 376 Auszubildenden weist die Sparkasse eine unverändert hohe Ausbildungsquote auf. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten beträgt 23 Jahre und das Durchschnittsalter 45 Jahre. 37 % der bankspezifisch Beschäftigten weisen mit einem Hochschul-, Fachhochschul-, Lehrinstituts- oder einem Abschluss zum Sparkassenbetriebswirt eine höhere Qualifizierung auf.

Förderengagement

Unter dem Motto „In der Region – für die Region“ ist die Kreissparkasse Köln bestrebt, alle Bürger an ihrem wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen.

Das Engagement der Sparkasse ist hierbei breitgefächert. Die Kreissparkasse Köln ist beispielsweise Träger von insgesamt dreizehn Stiftungen. Ihre Tätigkeit deckt das gesamte

Spektrum gemeinnütziger Förderzwecke in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Jugendförderung, Natur- und Umweltschutz und Sport ab.

Im Geschäftsjahr 2016 konnten insgesamt 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro) für gemeinnützige Projekte zur Verfügung gestellt werden. Die finanziellen Zuwendungen aus eigenen Mitteln, dem PS-Zweckertrag und Ausschüttungen der Stiftungen flossen in soziale, kulturelle und bildungsorientierte Projekte wie auch in umweltbezogene Maßnahmen und Sportaktivitäten bis hin zur Unterstützung von Aufgaben wie der Schuldnerberatung. Der Rückgang der Zuwendungen liegt zum einen darin begründet, dass im Vorjahr von dem Gesamtbetrag das Dotationskapital der Ende 2010 gegründeten Bildungs-Stiftung um 2,5 Mio. Euro aufgestockt wurde. Zum anderen hat sich die anhaltende Niedrigzinsphase auch spürbar auf die Höhe der Stiftungsausschüttungen ausgewirkt.

Chancen- und Risikobericht

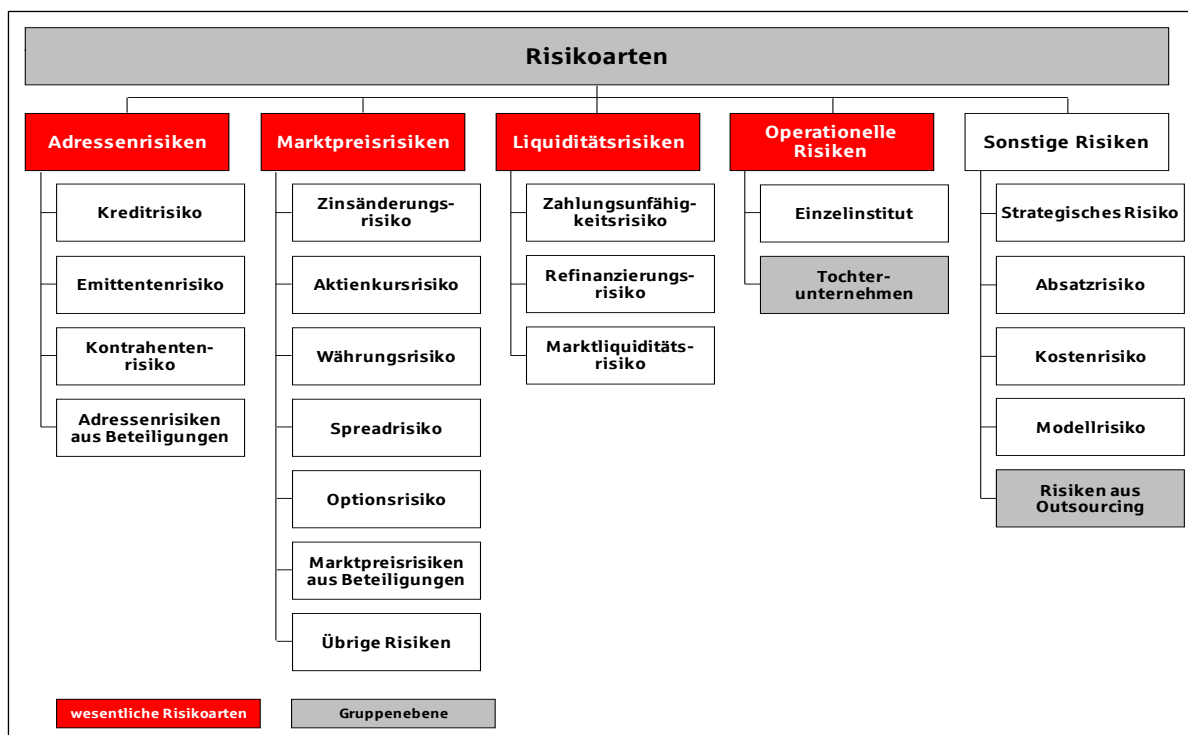
Risikomanagement Grundlagen

Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse beruhen auf der laufenden Beurteilung des Verhältnisses von erzielbarer Rendite und einzugehenden Risiken unter konsequenter Sicherung der Risikotragfähigkeit. Daher sind die Identifikation und die exakte Messung aller wesentlichen Risiken Grundlagen ihres Risikomanagementsystems. Die Methoden zur Steuerung der Gesamtrisiken entsprechen dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte. Mit ihrem Risikomanagementsystem erfüllt die Kreissparkasse Köln die gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere werden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) beachtet.

Als Risiko bezeichnet die Sparkasse die Gefahr eines Verlustes oder Schadens durch eine ungünstigere als die ursprünglich erwartete Entwicklung. Sie steuert die Risiken auf der Grundlage einer mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistenten Risikostrategie.

Die Risikostrategie beschreibt die Ziele der Sparkasse im Rahmen des Risikomanagements und die Strukturen, die sie zu diesem Zweck implementiert hat. Für die wesentlichen Risikoarten hat der Vorstand darüber hinaus individuelle Teilstrategien in Kraft gesetzt. Das Strategiesystem aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie Teilstrategien je Risikoart wird jährlich vom Vorstand überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates erörtert.

Die Risikoarten (Gesamtrisikoprofil) sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse die Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken identifiziert. Diesen Risikoarten wird im Rahmen der Risikosteuerung besondere Bedeutung beigemessen, da aus ihnen eine unmittelbare und kurzfristige Bedrohung für die Existenz oder die Ertragskraft der Sparkasse resultieren könnte. Das Gesamtrisikoprofil wird turnusmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur überprüft und gegebenenfalls angepasst.



Die Risikoarten werden in der Risikosteuerung auf unterschiedliche Weise berücksichtigt. Die quantifizierbaren Risikoarten (Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Refinanzierungsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos, Absatz- und Kostenrisiken) werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung aufgenommen, während die nicht quantifizierbaren Risikoarten durch Gestaltung der Prozesse oder durch zusätzliche Kennziffern neben der Risikotragfähigkeit gemanagt werden (strategische Risiken, allgemeines Liquiditätsrisiko, Modellrisiken, Risiken aus Outsourcing). Die Aggregation der für die einzelnen Risikoarten ermittelten Risiken zum Gesamtrisiko erfolgt konservativ ohne die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (Inter-Risikokonzentrationen).

Intra-Risikokonzentrationen sollen so weit wie möglich vermieden bzw. verringert werden. Im Bereich der Adressenrisiken sollen bestehende Konzentrationen in Form von individuellen Großengagements mit Hilfe von Engagementstrategien abgebaut werden. Branchenkonzentrationen werden untersucht und überwacht. Risikokonzentrationen im Bereich der Eigenanlagen werden durch gezielte Diversifikationsstrategien hinsichtlich der Emittentenauswahl verhindert. Zur Minimierung möglicher Konzentrationen im Bereich des Zinsrisikos wird eine gleichmäßige Ablaufstruktur angestrebt.

Darüber hinaus werden Intra-Risikokonzentrationen, soweit möglich und sinnvoll, im Rahmen der Risikomessung berücksichtigt. So werden beispielsweise im Rahmen des Adressenrisikomodells Credit Portfolio View (CPV) Risikokonzentrationen aus Branchen- und Größenkonzentrationen abgebildet.

Organisation

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand, von dem alle wesentlichen Beschlüsse im Rahmen des Risikomanagements getroffen werden. Unterstützt wird die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen durch die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Zu diesem Zweck nimmt der Leiter der Risikocontrolling-Funktion u.a. an den Vorstandssitzungen teil. Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die Risikosituation der Sparkasse, wobei die detaillierte Berichterstattung an den vom Verwaltungsrat gebildeten Risikoausschuss gerichtet ist. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert anschließend den gesamten Verwaltungsrat.

Maßnahmenvorschläge zur Steuerung bestimmter Risikoarten werden dem Vorstand auch durch zu seiner Unterstützung eingesetzte Ausschüsse vorgelegt. Dabei befassen sich der Bilanzstrukturausschuss mit Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung, das Kreditkomitee mit Adressenrisikosteuerung, der OpRisk-Ausschuss sowie das Informationssicherheits-Managementteam mit der Steuerung von operationellen Risiken. Das Gremium für neue Produkte koordiniert den Neue-Produkte-Prozess, bei dem alle mit einer Produkteinführung verbundenen Risiken und Veränderungen der Prozessabläufe analysiert werden. In den Ausschüssen sind jeweils Markt- und Überwachungsbereiche vertreten.

Die Kreissparkasse Köln ist seit April 2016 als bedeutendes Institut gemäß der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) eingestuft. Somit hat die Sparkasse die besonderen Anforderungen an Vergütungssysteme nach Abschnitt 3 der InstitutsVergV zu erfüllen. Daher hat der Vorstand im Jahr 2016 einen Vergütungsbeauftragten bestellt sowie einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Die Interne Revision überzeugt sich im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen von der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Für alle zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse werden bei der Kreissparkasse Köln Notfallkonzepte erarbeitet und in einem Notfallhandbuch dokumentiert.

Risikotragfähigkeit

Bestimmung der Risikotragfähigkeit

Zur Begrenzung und Steuerung der Risiken hat die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Das Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt sowohl die Wirkung der Risiken in der Betriebsergebnisrechnung des laufenden und folgenden Geschäftsjahres (GuV-Ebene) als auch die durch Risikoeintritt mögliche Barwertveränderung des Bestandsvermögens auf Jahressicht (Vermögensebene). Das Konfidenzniveau der den Limiten gegenübergestellten Value-at-Risk-Werte liegt bei 99 %.

Der aus den Vorschriften der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) abgeleitete notwendige Anteil des Risikodeckungspotenzials für die Fortführung der Sparkasse wird nicht zur Risikonahme verwendet. Diese Leitlinie zur Bestimmung des „einsetzbaren Risikodeckungspotenzials“ stellt sicher, dass der Sparkasse auch bei Eintritt der Risiken genügend Eigenmittel zur Unterlegung der Risikopositionen verbleiben (Fortführungsansatz). Welcher Teil des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials tatsächlich zur Limitierung freigegeben wird („eingesetztes Risikodeckungspotenzial“), wird jährlich im Kontext der operativen Planung vom Vorstand festgelegt.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial im jahresbezogenen Verlustlimitsystem auf GuV-Ebene besteht im Wesentlichen aus dem Gewinn vor Steuern, den Vorsorgereserven und Teilen der Gewinnrücklagen. Für die Risikoberechnung wird das Restjahr als Haltedauer zugrunde gelegt, wobei bereits eingetretene Abweichungen von der Planung berücksichtigt werden. Jeweils ab dem 30. Juni des laufenden Jahres wird eine Risikotragfähigkeitsbetrachtung über den Bilanzstichtag hinaus mit Haltedauer bis zum 31. Dezember des Folgejahres durchgeführt.

Basis für das einsetzbare Risikodeckungspotenzial auf Vermögensebene ist das Bestandsvermögen der Sparkasse auf Jahressicht. Die Risikolimiten sind relativ zum Risikodeckungspotenzial festgelegt, so dass sie sich automatisch der aktuellen

Risikotragfähigkeit der Sparkasse anpassen. Die zur Risikoberechnung unterstellten Haltedauern betragen auf der Vermögensebene 250 Tage für alle Risiken.

Geschäfte dürfen von den operativen Bereichen nur im Rahmen der vorgegebenen Risiko- und Verlustlimite getätigt werden. Deren Einhaltung wird monatlich überwacht. Bei Überschreitungen verfügt die Sparkasse über geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Risikotragfähigkeit.

Bei Festlegung der Limite für das Jahr 2016 betrug die Summe der Verlustlimite 55 % (Vorjahr: 64 %) des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials. Für die Vermögenslimite wurden zunächst wie im Vorjahr 70 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials durch den Vorstand bereitgestellt. Um die Steuerungswirkung zu erhöhen, wurde dieser Wert im Januar 2016 auf 50 % gesenkt. Der ab diesem Beschluss geltende Anteil der Limite je Risikoart an der Summe aller Limite ist in folgender Tabelle dargestellt:

Limite je Risikoart	Verlustlimite		Vermögenslimite	
	Anteil in %		Anteil in %	
	2016	2015	2016	2015
Adressenrisiken	40	44	20	29
Marktpreisrisiken	49	43	56	54
Operationelle Risiken	3	3	2	2
Sonstige Risiken	8	10	22	15
Summe	100	100	100	100

Berichtssystem zur Risikotragfähigkeit und Überwachung der Risikostrategien

Risikobericht nach MaRisk

Der Bereich Risikocontrolling erstellt unter Beteiligung des Bereiches Kredit-Risiko-Steuerung quartalsweise einen umfassenden Risikobericht, der dem Gesamtvorstand zugeleitet und im Rahmen einer Vorstandssitzung erörtert wird.

Im Risikobericht wird die Risikosituation der Sparkasse dargestellt, umfassend analysiert und beurteilt. Insbesondere werden die Entwicklung der Risikotragfähigkeit erläutert und die Limitauslastungen untersucht. Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden auch die Ergebnisse von auf Institutsebene durchgeführten Stresstests berücksichtigt. Darüber hinaus werden Frühwarnindikatoren zu den einzelnen Risikoarten untersucht.

Im Adressenrisikokapitel werden insbesondere die Entwicklung des Kreditportfolios (z.B. nach Branchenstruktur und Risikoklassen), die Einhaltung bzw. Auslastung der Limitsysteme, die Entwicklung der Großkredite und bedeutender Engagements sowie der Geschäftsverlauf im Kreditgeschäft dargestellt. Besondere Beachtung findet dabei die Darstellung möglicher Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden die Adressenrisiken aus Eigenanlagen untersucht.

Im Abschnitt über Marktpreisrisiken wird detailliert über die Risiko- und Ergebnisentwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, d.h. über die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und die Zinsrisiken im Anlagebuch, informiert.

Im Kapitel über Liquiditätsrisiken finden sich Analysen zur Entwicklung der Liquiditätskennziffer und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie Untersuchungen zur Auswirkung geeigneter Szenarien.

Im Berichtsteil über operationelle Risiken wird eine Übersicht und Analyse der eingetretenen Schäden gegeben. Ebenso erfolgt eine Berechnung des Risikos auf Basis von simulierten Verlustverteilungen (Monte-Carlo-Simulation). Die Ergebnisse der Risikoinventur für operationelle Risiken werden einmal jährlich im ergänzenden Bericht über operationelle Risiken analysiert und erläutert.

In einem gesonderten Kapitel werden die wesentlichen Annahmen und Parameter der Risikoermittlung dargestellt und es wird gegebenenfalls über deren Änderungen berichtet.

Das abschließende Kapitel enthält die Ergebnisse und ausführliche methodische Beschreibungen umfangreicher Stresstests auf Risikoarten- und Gesamtinstitutsebene.

Jeweils zu Jahresbeginn wird ein Zusatzbericht mit den Ergebnissen der inversen Stresstests erstellt.

Validierungsberichte

Die Ergebnisse der Validierungsuntersuchungen von vergleichsweise komplexen Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden in eigenen Berichten dargestellt. Die Sparkasse hat solche Verfahren bei der Ermittlung von Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken im Einsatz.

Risikotragfähigkeitsbericht

Monatlich erstellt der Bereich Risikocontrolling einen Risikotragfähigkeitsbericht, der die aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnungen der GuV- und Vermögensebene sowie die Limitauslastungen nach Risikoarten umfasst.

Tagesreport

Für die tägliche Berichterstattung über Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften erstellt der Bereich Risikocontrolling den mit dem Handel abgestimmten Tagesreport. Adressaten sind der Vorstand und die für Handel, Überwachung und Revision zuständigen Zentralbereichsleiter. Der Tagesreport umfasst neben der Risikoinformation die Handelsergebnisse sowie die Tages- und Buchwerte der Wertpapierbestände. Auf der GuV-Ebene wird über die aktuelle Auslastung der Verlustlimite und auf der Vermögensebene über die aktuellen Auslastungen der Risikolimite von Handels- und Anlagebuch berichtet. Ebenso erfolgt die Darstellung eines Frühwarnindikators, der die Haltedauer anzeigt, bei der die entsprechend berechneten Abschreibungsrisiken der Liquiditätsreserve addiert zu den auf Jahressicht berechneten anderen Risiken den erwarteten Gewinn vor Steuern und die Vorsorgereserven aufzehren.

Bericht über die Asset-Allocation

Die in der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und den Teilstrategien zu einzelnen Risikoarten fixierten Vorgaben zur Vermögensstruktur der Kreissparkasse Köln werden monatlich an den Bilanzstrukturausschuss und über diesen an den Vorstand berichtet.

Zinsbuchreport

Die Einhaltung der Strategievorgaben für Zinsrisiken im Anlagebuch stellt der Bereich Risikocontrolling im monatlichen Zinsbuchreport für den Bilanzstrukturausschuss dar. Hierzu wird u.a. die Cashflowstruktur analysiert und die Kennziffer im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks aufgezeigt. Ergänzend wird seit Juli 2016 das Verhältnis der Barwertveränderung aus dem aufsichtsrechtlichen Zinsschock zu dem Gesamtrisikobetrag (CRR) beobachtet, das von der Aufsicht als Kennziffer im SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) verwendet wird.

Ad-hoc-Berichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und die Interne Revision weitergeleitet. Für alle wesentlichen Risiken sind risikoartenspezifische Entwicklungen definiert, die einen Ad-hoc-Bericht auslösen.

Risikomanagement der Risikoarten

Adressenrisiken

Das Eingehen von Adressenrisiken im Kunden- und Eigenanlagengeschäft ist zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Adressenrisiken umfassen neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Kernpunkt der Adressenrisikostategie ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Festlegung von Obergrenzen für Engagements von Kreditnehmereinheiten sowie von ratingabhängigen Limiten für Kreditnehmer. Das Wachstum im breiten und diversifizierten Kreditgeschäft steht im Mittelpunkt der angestrebten Kreditportfolioentwicklung.

Der Einsatz von Ratingverfahren ist für die Sparkasse bei der Adressenrisikosteuerung grundlegend. Für Kunden der Sparkasse werden überwiegend auf internen Verfahren (Standard-, Immobiliengeschäfts- und KundenKompaktRating sowie KundenScoring) basierende Ratingnoten ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, werden ergänzend externe Ratings verwendet. Die Bonität von Emittenten und Kontrahenten wird anhand von Ratings externer Ratingagenturen beurteilt. Die Ratings werden auch in der Vertriebssteuerung, d.h. zur Vor- und Nachkalkulation, eingesetzt. Sie sind zudem Grundlage des Kompetenzsystems der Sparkasse.

Zur frühzeitigen Erkennung sich abzeichnender Risiken im Kreditgeschäft setzt die Sparkasse ein maschinelles Frühwarnsystem ein. Mit Hilfe von Frühwarnindikatoren aus Konto- und Systemdaten sowie weiteren qualitativen Merkmalen werden regelmäßig und strukturiert Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial identifiziert. Ziel ist die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen und gegebenenfalls die Überleitung in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung.

Die Sparkasse besichert ihre Kreditengagements nach kreditwirtschaftlichen Kriterien. Der verbleibende Blankoanteil des Engagements ist Grundlage für die risikoorientierte Limitierung und wird im Kompetenzsystem sowie bei der Bepreisung berücksichtigt.

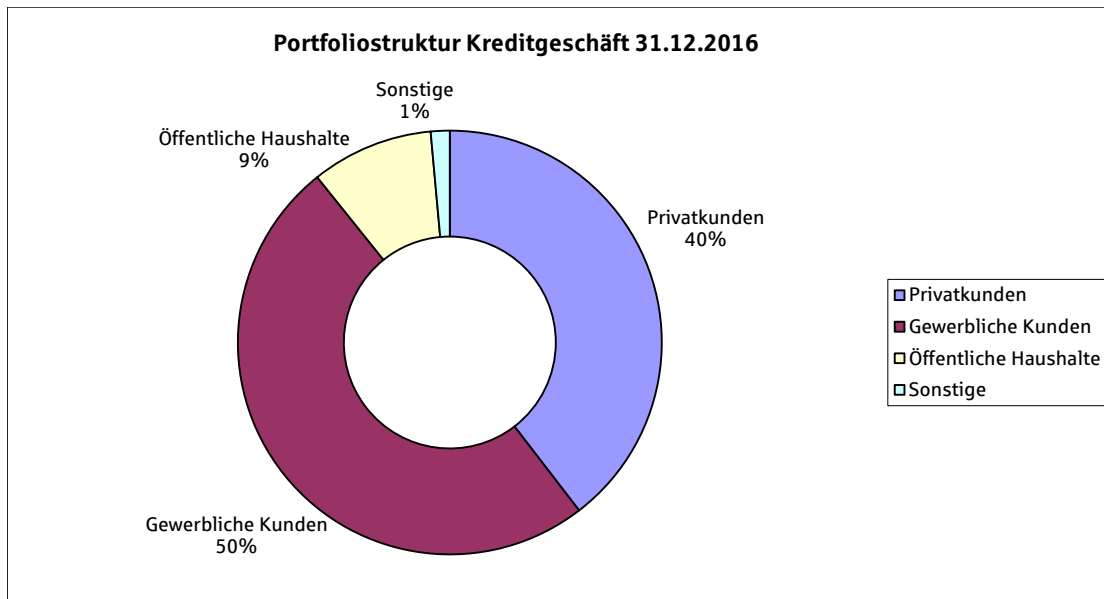
Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Kreditrisikomanagements hat der Vorstand das Kreditkomitee installiert, das sich aus dem Markt- und dem Marktfolgevorstand sowie leitenden Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachbereichen zusammensetzt. Dieses Gremium erarbeitet Vorschläge zu individuellen Engagementstrategien, in denen die Adressenrisikostategie der Kreissparkasse Köln konkretisiert wird.

Mit der Kreditdatenbank Risikomanagementsystem (RMS) wird im Zentralbereich Kredit-Risiko-Management eine Vielzahl risikorelevanter Informationen auf Kundenebene analysiert. Hierdurch verfügt die Sparkasse über eine hohe Transparenz der Struktur und Entwicklung des Kreditportfolios.

Zur Quantifizierung, Limitierung und Analyse der Adressenrisiken setzt die Sparkasse das Adressenrisikomodell CPV ein. CPV bewertet Kredit-, Kontrahenten- und Anteilseignerrisiken, bildet Wechselwirkungen und Diversifikationseffekte innerhalb des Portfolios ab und berücksichtigt Schwankungen der Sicherheitenverwertung. Es dient insbesondere der Identifizierung von Risikokonzentrationen.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Schwerpunkt des originären Kreditgeschäfts zum Stichtag 31.12.2016 sind mit 50 % (Vorjahr: 49 %) des Gesamtvolumens die Ausleihungen an Unternehmen und Selbstständige sowie mit 40 % (Vorjahr: 39 %) die Kredite an Privatkunden.



Das Kundenkreditportfolio ist insgesamt gut diversifiziert. Zur Verbesserung der Größenklassenstruktur ist eine Obergrenze für das Volumen von Kreditnehmereinheiten festgelegt. Für die wenigen über dieser Grenze liegenden Engagements liegen strukturell begründete Ausnahmen oder Einzelengagementstrategien vor, die vom Gesamtvorstand beschlossen wurden.

Innerhalb der gewerblichen Kunden haben die Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Wohnungswesen und Grundstückswesen mit zusammen 53 % einen wesentlichen Anteil am Portfolio der Sparkasse (Vorjahr: 53 %).

Die Ratingabdeckungsquote, bezogen auf das Kreditvolumen im originären Kundenkreditgeschäft, beträgt 98,6 % zum 31.12.2016 und konnte gegenüber dem Vorjahr (98,5 %) weiter leicht verbessert werden.

Die Ratingstruktur des Kreditportfolios war im Laufe des Jahres 2016 nahezu konstant. Bei der Ratinggliederung nach Gesamtkreditvolumen befinden sich bezogen auf die Ratingkategorien 1 bis 17 zum Jahresende 88 % (Vorjahr: 87 %) in den Kategorien 1 bis 8 mit niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In den mit hohen Ausfallwahrscheinlichkeiten verbundenen Ratingklassen 13 bis 17 ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Das betreute Volumen in der Sanierung ist ebenfalls rückläufig.

Im gesamten Jahresverlauf lag der Value-at-Risk innerhalb des vorgegebenen Limits. Auch das Verlustlimit für Adressenrisiken aus Krediten und Beteiligungen wurde eingehalten. Für das Jahr 2017 ist das Verlustlimit abgesenkt worden, das Value-at-Risk-Limit blieb unverändert.

Alle erkannten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind in ausreichendem Maße abgesichert. Erläuterungen zum Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft enthält der Abschnitt zur Ertragslage.

Adressenrisiken aus Beteiligungen

Die operative Steuerung der Beteiligungen erfolgt durch den Bereich Beteiligungen/Wagniskapital auf der Basis von Vorstandsbeschlüssen. Die Beteiligungen der Sparkasse werden nach ihren jeweiligen Beteiligungsmotiven klassifiziert. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben geht die Sparkasse auch renditeorientierte Beteiligungen mit dem Schwerpunkt der Beteiligung an der Entwicklung von Immobilienprojekten ein.

Die Risikomessung und -beurteilung von Adressenrisiken im Beteiligungsgeschäft erfolgt gemeinsam mit dem Kreditportfolio, wodurch Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird das gebildete Gesamtportfolio auf Risikokonzentrationen untersucht.

Die Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG machen zusammen etwa 73 % des gesamten Beteiligungsportfolios auf Ebene der Institutsgruppe aus.

Die nach Beteiligungszweck unterteilten Volumensleitlinien für renditeorientierte Beteiligungen wurden eingehalten.

Adressenrisiken aus Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute

Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating investiert.

Bei dem fremdgemanagten Teil der Eigenanlagen (Publikums- und Spezialfonds) wird auf eine breite Streuung der Portfolios und damit auf Risikodiversifizierung geachtet.

Die risikoorientierten Limite für Wertpapieremittenten und Kontrahenten werden laufend durch den Bereich Kreditsekretariat überwacht. Zur Begrenzung von Kontrahentenrisiken und zur Sicherung von Linien werden Collateralvereinbarungen mit zahlreichen Geschäftspartnern eingesetzt.

Die Limite auf Vermögens- und GuV-Ebene wurden im Jahresverlauf eingehalten. Für das Folgejahr wurden beide Limite nicht verändert.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs- und Währungsrisiken sowie durch Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Rohwaren- und sonstige Preisrisiken geht die Kreissparkasse Köln derzeit nicht ein.

Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Risikomanagements hat der Vorstand den Bilanzstrukturausschuss eingerichtet, dem der Überwachungsvorstand und der Handelsvorstand sowie Vertreter der Zentralbereiche Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) sowie Finanzen und Controlling angehören. Der Bilanzstrukturausschuss erarbeitet für den Vorstand Vorschläge zu Fragen der Risikotragfähigkeit und der Marktpreisrisiko- und Liquiditätsrisikosteuerung. Für die operative Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig.

Zur Absicherung von Marktpreisrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate eingesetzt.

Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich zum einen um derivative Geschäfte, die Zins- und Währungsrisiken aus Aktivgeschäften absichern. Zum anderen werden Kundengeschäfte in Derivaten (Swaps und Caps/Collars) durch entsprechende Gegengeschäfte abgesichert. Ausführliche Erläuterungen zu Bewertungseinheiten sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt „Sonstige Angaben – Angaben zu Bewertungseinheiten“ enthalten.

Daneben werden Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden getätigt, die aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung erfüllen.

Im Handelsbuch werden keine Derivate zu Handelszwecken abgeschlossen.

Das Volumen der zuvor beschriebenen derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2016 wird im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt „Sonstige Angaben – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ näher erläutert.

Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften

Zur Messung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften verwendet die Sparkasse das Value-at-Risk-Modul und den Kovarianz-Manager der Software SimCorp Dimension. Als Datenquellen für Kurse, Renditen und Volatilitäten sowie die eigene Ermittlung von Risikoparametern (u.a. für Zins- und Spreadrisiken) nutzt die Sparkasse die Datenanbieter Reuters und Bloomberg.

Der Value-at-Risk wird auf Basis einer Datenhistorie von 2.000 Handelstagen ermittelt. Auf der Vermögensebene erfolgt die Berechnung für die eigengemanagten Papiere unter vollständiger Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, wohingegen auf der GuV-Ebene die unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ermittelten Einzelrisiken konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten summiert werden. Ein Backtesting der Marktpreisrisikomessung für Handelsgeschäfte führt die Sparkasse regelmäßig durch.

Im Verlauf des Jahres 2016 lagen die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften im Rahmen der festgelegten Limite.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Kreissparkasse Köln ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des Art. 94 CRR. In einzelnen Finanzinstrumenten werden in geringem Volumen Vorkäufe für den kleinteiligen Wiederverkauf an Kunden über das Handelsbuch vorgenommen.

Die größten Positionen bestanden in Renten. Zu den Monatsstichtagen im Jahr 2016 blieb der Bestand im Handelsbuch unter 2,0 Mio. Euro.

Die Handelsbuchpositionen werden dem Limit für Marktpreisrisiken aus Wertpapieren und Beteiligungen als Unterlimit zugeordnet.

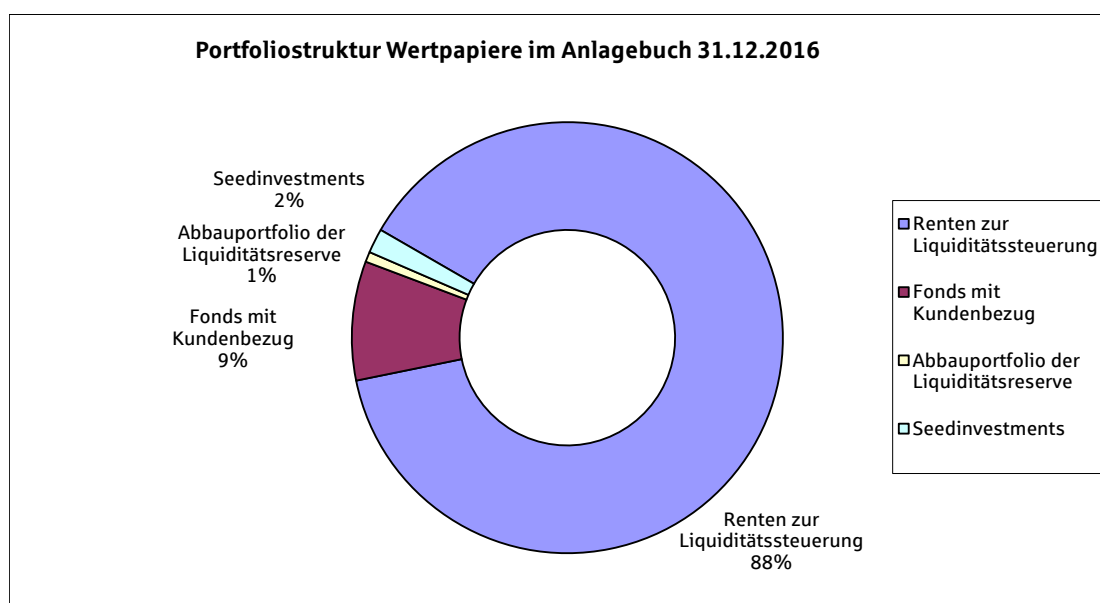
Marktpreisrisiko im Anlagebuch

Dem Anlagebuch werden die nicht dem Handelsbuch zugewiesenen Geschäfte zugeordnet. Es besteht aus einem eigengemanagten Teil, der der Liquiditätssteuerung dient, und fremdgemanager Positionen in Publikums- und Spezialfonds.

Zur Fokussierung auf die Liquiditätssicherung wurden fremdgemanager Anlagepositionen weitgehend abgebaut. Ausgenommen hiervon sind Positionen mit Kundenbezug und Seedinvestments (Fondsinvestments zur Unterstützung der Akquisition von Verwahrstellenmandaten).

Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen von etwa 2,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,5 Mrd. Euro) und unterteilt sich in vier Segmente (siehe Abbildung). Die Rentenposition besteht zu 99 % (Vorjahr: 99 %) aus Papieren guter bis sehr guter Bonität (Rating von AAA bzw. AA).

Die Spezial- und Publikumsfonds beinhalten ein gut diversifiziertes Portfolio aus Anleihen und Aktien sowie Aktien- und Zinsderivaten.



Portfoliostruktur Anlagebuch (Beizulegende Zeitwerte)	31.12.2015 Mio. Euro	31.03.2016 Mio. Euro	30.06.2016 Mio. Euro	30.09.2016 Mio. Euro	31.12.2016 Mio. Euro
Renten zur Liquiditätssteuerung	2.197,8	2.192,5	2.172,0	2.157,7	2.115,3
Fonds mit Kundenbezug	210,2	204,3	212,0	214,2	213,6
Seedinvestments	27,8	36,6	31,4	31,3	43,8
Abbauportfolio der Liquiditätsreserve	26,0	25,6	26,0	21,0	18,2
Gesamt	2.461,8	2.459,0	2.441,4	2.424,2	2.390,9

Im Jahresverlauf sanken die Rentenbestände zur Liquiditätssteuerung moderat. Die Duration des Rentenportfolios verblieb dabei auf niedrigem Niveau. Die Anlagen in Seedinvestments stiegen leicht. Das Abbauportfolio wurde weiter reduziert.

Das Rentenportfolio in der Liquiditätsreserve besteht im Wesentlichen aus Anleihen öffentlicher Emittenten bzw. staatsgarantierten Papieren sowie Pfandbriefen und Bankenanleihen.

Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieren des Anlagebuches wird im Abschnitt zur Ertragslage erläutert.

Die Sparkasse beurteilt ihre Risikosituation bei den Marktpreisrisiken für Wertpapiere des Anlagebuches als gut. Die Limite wurden über das gesamte Jahr 2016 deutlich eingehalten.

Der geplante Aufbau der Renten zur Liquiditätssteuerung führte für das Jahr 2017 zu einer Erhöhung des Verlustlimits. Der relative Anteil am eingesetzten Risikodeckungspotenzial für die Risiken auf Vermögensebene wurde nicht verändert.

Marktpreisrisiken aus Beteiligungen

Marktnahe Beteiligungen beinhalten neben ihrem Ausfallrisiko auch ein Marktpreisrisiko. Der für Beteiligungen mit Marktpreisrisiken ermittelte Value-at-Risk wird dem Limit für Marktpreisrisiken der Wertpapiere des Anlagebuchs und Beteiligungen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt hier über Parameter eines geeigneten Indexes bzw. in einem Fall eines Einzeltitels. Der aus dem Index abgeleitete Parameter wurde im Jahresverlauf überprüft und um 20 % nach oben korrigiert, wodurch sich ein deutlicher Anstieg des Risikoausweises ergab.

Die aus den im Bereich Beteiligungen/Wagniskapital abgeschlossenen Mezzanine-Finanzierungen entstehenden Zinsänderungsrisiken fließen in die entsprechenden Risikoberechnungen ein.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Kreissparkasse Köln geht zum Erreichen ihrer Ertragsziele Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ein. Zinsänderungen wirken zum einen auf den Zinsüberschuss (GuV-Ebene), zum anderen auf den Barwert zinssensitiver Positionen (Vermögensebene). Die Sparkasse setzt dementsprechend unterschiedliche Verfahren zur Risikomessung auf GuV- und Vermögensebene ein.

Auf Vermögensebene werden die Cashflows der Kundenforderungen/-verbindlichkeiten zur Ermittlung des Value-at-Risk mit geeigneten Parametern abgezinst. Implizite Optionen aus Passivprodukten und aus Darlehenspositionen werden dabei mit statistischer Ausübung und szenarioabhängiger optionaler Ausübung als Cashflow-Korrektur berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte ein.

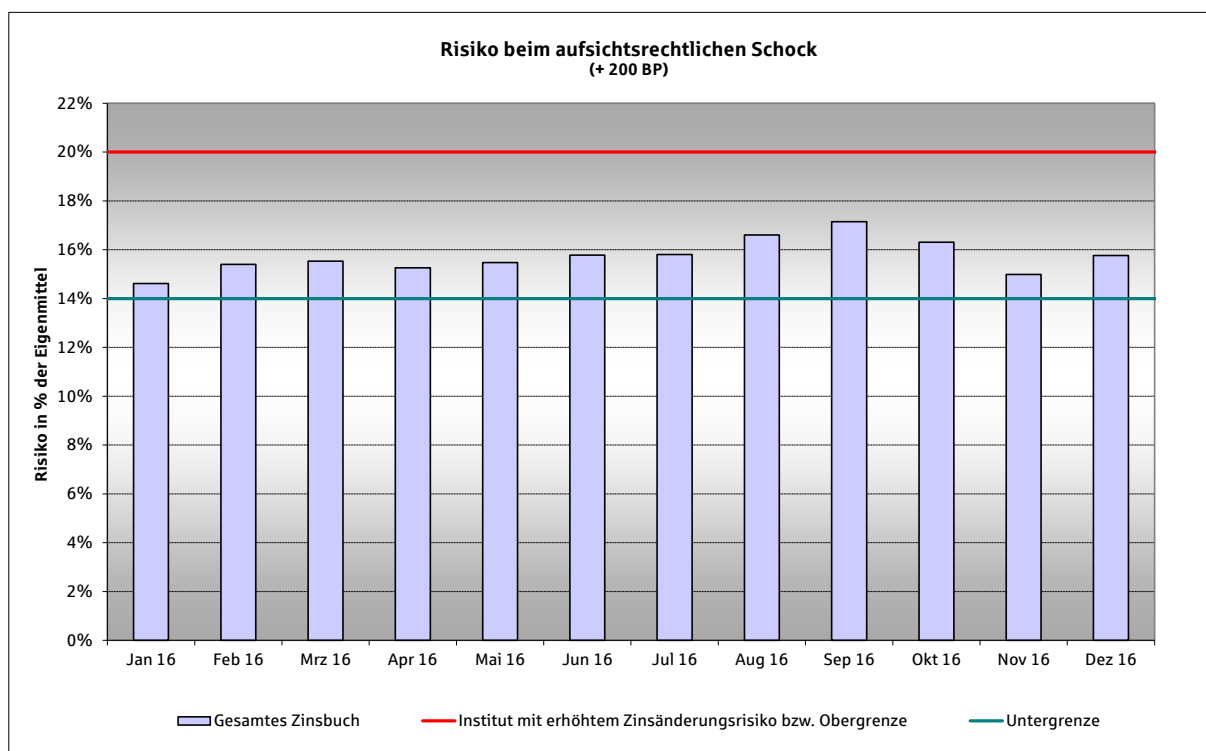
Zur Berechnung des Zinsüberschussrisikos auf der GuV-Ebene werden das verzinsliche Istgeschäft sowie das geplante Neugeschäft monatlich abgegrenzt. Die Neugeschäftsannahmen werden entsprechend aus der Gesamthausplanung abgeleitet. Implizite Optionen aus Passiv- und Darlehensprodukten werden szenarioabhängig mit statistischer und optionaler Ausübung in der Prolongationsplanung berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte analog der Vermögensebene ein. Abweichungen vom geplanten Zinsüberschuss werden in der Limitauslastung berücksichtigt.

Im abgelaufenen Jahr bewegten sich die Risiken innerhalb der vorgegebenen Limite. Das relative Limit für barwertige Zinsänderungsrisiken bleibt für das Jahr 2017 bei 24 % des eingesetzten Risikodeckungspotenzials. Das absolute GuV-Limit von 50 Mio. Euro wird auf 60 Mio. Euro angehoben.

Ergänzend zur Risikoberechnung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden alle zinstragenden Kunden- und Eigengeschäfte zum Zinsbuch zusammengefasst und analysiert. Das Zinsbuch wird daraufhin untersucht, ob die Cashflowstruktur ausgeglichen ist. Die Sparkasse hat im vergangenen Jahr ihre Zinsrisikoposition am unteren bis mittleren Bereich des für das Zinsbuch in der Zinsrisikostategie festgelegten Zielkorridors ausgerichtet und dabei die Cashflows in den kürzeren Laufzeiten gegenüber der gleichmäßigen Zielstruktur übergewichtet. Die Begrenzung offener langlaufender Aktivcashflows soll einer langfristigen GuV-Belastung aus Niedrigzinspositionen entgegenwirken.

Damit lag das Risiko aus der Simulation des standardisierten Zinsschocks gemäß Rundschreiben 11/2011 der BaFin (+200 bzw. -200 Basispunkte) im Jahr 2016 erkennbar

unter der Grenze von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel zur Identifizierung von Kreditinstituten mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.



Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Dabei bezeichnet die Sparkasse mit Zahlungsunfähigkeitsrisiko die aktuelle oder zukünftige Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen zu können. Unter Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr höherer Refinanzierungskosten und unter Marktliquiditätsrisiko die mögliche mangelnde Liquidität von Produkten und Märkten verstanden mit der Folge, dass Positionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht ohne Wertabschlag liquidiert oder durch Gegengeschäfte glattgestellt werden können.

Der Risikoeintritt bei anderen Risikoarten kann immer auch Auswirkungen auf die Zahlungsströme der Sparkasse haben. Ein effektives Risikomanagement dieser anderen Risiken stellt somit stets eine Form des Liquiditätsrisikomanagements dar.

Für die Aufgaben des operativen Liquiditätsrisikomanagements ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig, die Funktion des Liquiditätsrisikocontrollings wird durch den Bereich Risikocontrolling ausgeübt. Zu den Aufgaben des Liquiditätsrisikocontrollings zählt auch das Risikoreporting der Liquiditätsrisiken an den Vorstand.

Das operative Liquiditätsrisikomanagement umfasst die tägliche Liquiditätssteuerung, die Liquiditätsplanung, die Beobachtung der Refinanzierungskosten, die Erschließung neuer Refinanzierungsquellen und die Strukturierung der Aktiva/Passiva. Ziele sind die Schaffung einer guten Diversifikation in der Anlage und in der Refinanzierung, eine regelmäßige Beurteilung und permanente Erweiterung der Funding-Quellen, die Vereinbarung von Collateral-Verträgen mit wichtigen Derivatepartnern sowie die Investorenansprache.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken durch den Bereich Risikocontrolling hat unter anderem das Ziel, sich abzeichnende Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Ein Liquiditätsengpass wird auf Basis der Liquiditätskennzahl (LiqV) und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) definiert. Durch einen delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission zur CRR ist die delVo-LCR ab dem 01.10.2015 verbindlich in Kraft getreten. Die Liquiditätsdeckungsanforderung wird schrittweise eingeführt, so dass im Jahr 2015 ein Erfüllungsgrad von 60 % vorgeschrieben wurde, welcher bis 2018 schrittweise jährlich bis auf 100 % angehoben wird (für das Jahr 2016 auf 70 %, für das Jahr 2017 auf 80 %). Die Vorschriften zur LiqV bestehen weiterhin.

Es wurde ein Frühwarnsystem mit für beide Kennzahlen vorgelagerten Schwellenwerten installiert.

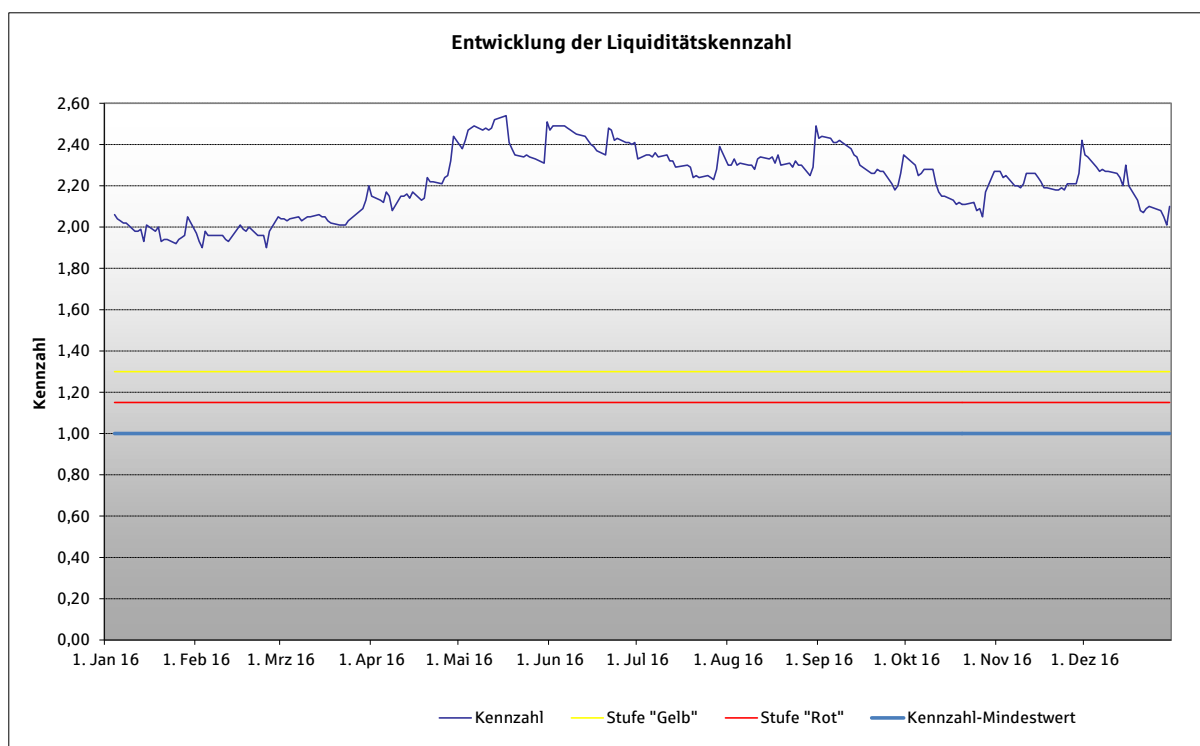
Ein Liquiditätsengpass liegt dann vor, wenn die Liquiditätskennzahl unter 1,15 sinkt. Im Einzelnen wurden folgende Schwellenwerte festgelegt:

Kriterium 1: Liquiditätskennzahl	
Schwellenwerte	Ausprägung
Liquiditätskennzahl $\geq 1,30$	innerhalb des Risikoappetits (grün)
Liquiditätskennzahl $< 1,30$	Warnstufe (gelb)
Liquiditätskennzahl $< 1,15$	Liquiditätsengpass (rot)

Darüber hinaus liegt ein Liquiditätsengpass vor, wenn die LCR den Sicherheitsabstand von 0,1 zur aufsichtlichen Mindestanforderung unterschreitet. Vorab ist ein Warnabstand definiert. Damit gelten folgende Schwellenwerte:

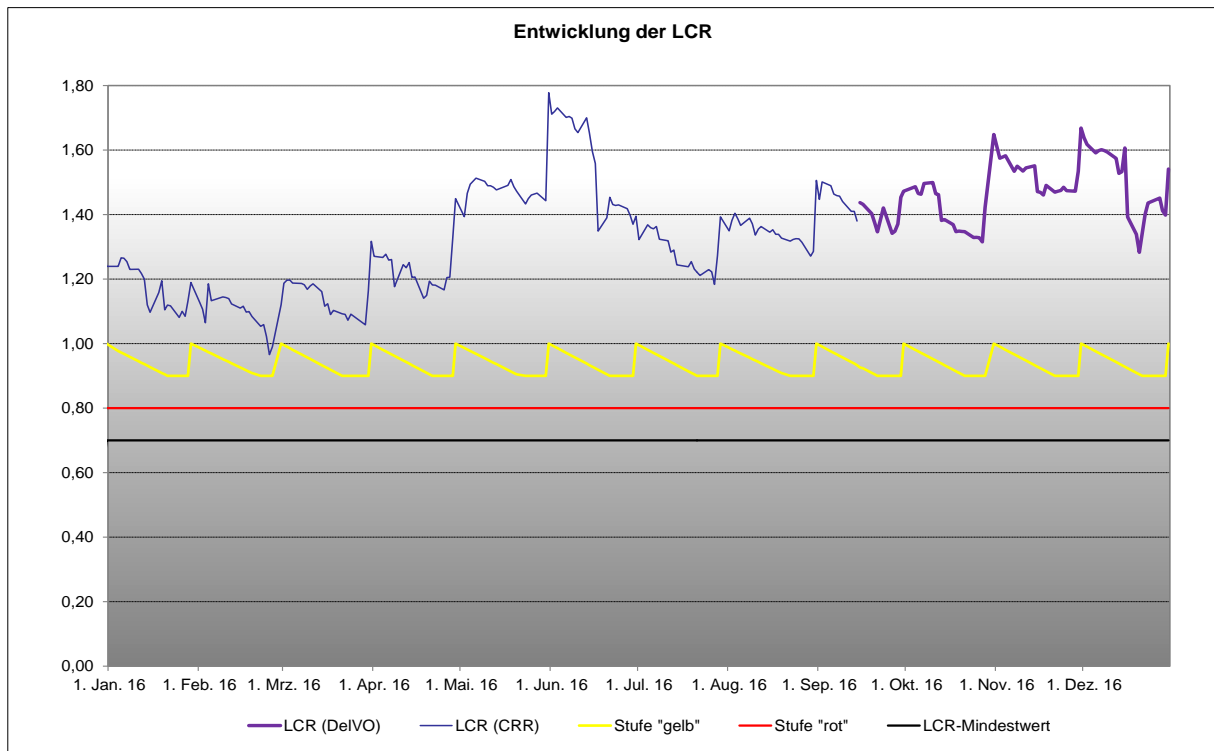
Kriterium 2: LCR	
Schwellenwerte	Ausprägung
LCR \geq Mindestanforderung + Warnabstand	innerhalb des Risikoappetits (grün)
LCR $<$ Mindestanforderung + Warnabstand	Warnstufe (gelb)
LCR $<$ Mindestanforderung + 0,1	Liquiditätsengpass (rot)

Im Jahresverlauf 2016 schwankte diese täglich ermittelte Liquiditätskennzahl zwischen 1,90 und 2,54 (Vorjahr: zwischen 1,59 und 2,15) und lag damit durchgehend deutlich über dem Mindestwert von 1 sowie über den intern festgelegten Warngrenzen.



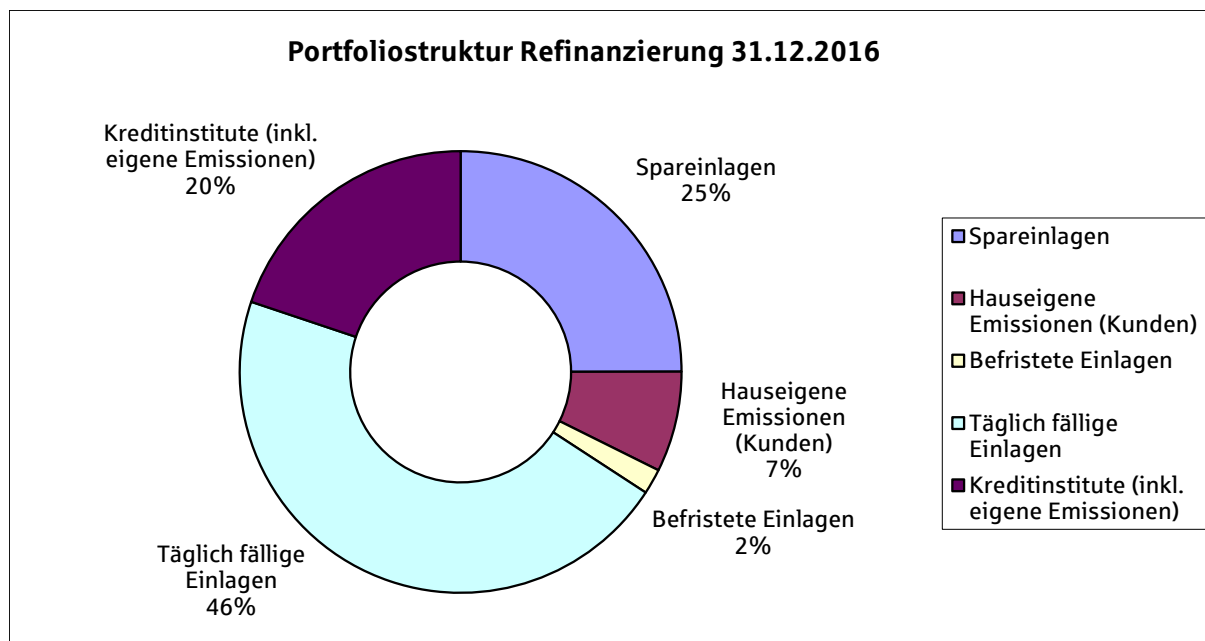
Die LCR bewegte sich im Jahresverlauf 2016 zwischen 0,97 und 1,78 und damit über dem Mindestwert und den Warngrenzen. Ab dem 15. September 2016 erfolgte die tägliche Überwachung gemäß dem aktuellen Meldestandard, der mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 eingeführt wurde.

Aus Gründen der Risikosteuerung wurden die aus dem Wachstum der Kundeneinlagen resultierenden Liquiditätszuflüsse nicht wie vorgesehen in Wertpapieren der Liquiditätsreserve, sondern bei der Deutschen Bundesbank angelegt.



Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wird eine Liquiditätsleiter vorgehalten, d.h. eine nach Prioritäten gegliederte Aufstellung der aktuellen Liquidität sowie sämtlicher Maßnahmen, mit denen kurzfristig Liquidität beschafft werden kann. Damit wird im Falle einer Krisensituation die Reaktionszeit deutlich verkürzt.

Die Refinanzierungsstruktur zum 31.12.2016, untergliedert nach Quellen der Refinanzierung, zeigt derzeit drei bestimmende Säulen der Refinanzierung: täglich fällige Einlagen, Spareinlagen und Refinanzierungen bei Kreditinstituten.



Im Limitsystem wird die Gefahr höherer Refinanzierungskosten durch die Bereitstellung von Risikodeckungspotenzial auf Basis der geplanten Refinanzierungsvolumina im Limit „Sonstige Risiken“ berücksichtigt. Im gesamten Jahresverlauf wurde dieses Limit auf beiden Ebenen eingehalten.

Die Kreissparkasse Köln nutzt in der Vor- und Nachkalkulation ein Liquiditätskostenverrechnungssystem. Die direkten Liquiditätskosten ergeben sich aus dem Liquiditätsspread als Differenz der liquiditätsrisikofreien und der -behafteten Zinsstrukturkurve. Indirekte Liquiditätskosten entstehen durch das Vorhalten der Liquiditätsreserve und zur Unterlegung der Refinanzierungsrisiken mit Eigenkapital.

Das Marktliquiditätsrisiko wird im Rahmen von Stresstests in Form von Spreadänderungen berücksichtigt.

Die Kreissparkasse Köln hält im Anlagebuch vor allem Renten zur Liquiditätssteuerung. Daher investiert sie in LCR-konforme Wertpapiere. Auf Basis der Planzahlen und der Ergebnisse der Szenariobetrachtungen erwartet die Sparkasse auch weiterhin eine solide Liquiditätssituation. Die Liquiditätssituation der Sparkasse ist damit unverändert als gut zu beurteilen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Reputationsrisiken werden als Folge operationeller Risiken in die Betrachtung einbezogen, jedoch nicht quantitativ bewertet. Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt durch die „Risikoinventur“ und die „Schadensfalldatenbank“.

Die Kreissparkasse Köln steuert den operationellen Bereich (Gestaltung der Prozesse, technisch-organisatorische Ausstattung, personelle Ressourcen) mit dem Ziel, ein unter Kosten- und Nutzenaspekten sinnvolles Risikoniveau einzunehmen. Der Fokus der Steuerung liegt auf den „bedeutenden Schadensfällen“ und den „wesentlichen operationellen Risiken“, die solche bedeutenden Schadensfälle auslösen können. Die Grenze für bedeutende Schadensfälle beträgt 2,5 Mio. Euro.

Im OpRisk-Ausschuss, der bei Bedarf, mindestens aber jährlich zusammentrifft, sind neben den Vorstandsdezernenten für Revision und Organisation der Leiter der Risikocontrolling-Funktion, der Leiter der Compliance-Funktion, der Leiter Interne Revision, die Zentralbereiche Organisation, Personal sowie die Profinanz Versicherungsmakler GmbH vertreten, um vor dem Hintergrund der Analysen aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur gemeinsam mit dem OpRisk-Verantwortlichen aus dem Bereich Risikocontrolling mögliche Maßnahmen zu prüfen und dem Vorstand vorzuschlagen.

Werden wesentliche operationelle Risiken erkannt, so sind auf der Basis der Ursachenanalyse Maßnahmen vorgesehen, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein tolerables Maß senken und/oder die Verluste im Schadensfall begrenzen. Sind Steuerungsmaßnahmen im Sinne eines aktiven Managements nicht möglich oder unrentabel, verzichtet die Sparkasse auf aktive Steuerungsmaßnahmen und trägt die möglichen Verluste. Hierfür hält die Sparkasse im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts Risikodeckungspotenzial bereit.

Im Berichtsjahr wurde der Value-at-Risk mit Hilfe eines zentral vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) zur Verfügung gestellten Quantifizierungstools auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation berechnet. Dort finden die Schadenshäufigkeiten gemäß Schadensfalldatenbank, die Schadenshöhen aus dem Datenpooling der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, an dem sich die Sparkasse beteiligt, und die Schadenshöhen aus Verlustpotenzialschätzungen der Risikoinventur Eingang.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.077 (Vorjahr: 1.143) Schadensfälle in der Schadensfalldatenbank erfasst. Dabei ist kein bedeutender Schadensfall eingetreten. Insgesamt sind die operationellen Schäden im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahreszeitraum betragsmäßig gesunken.

Hinsichtlich vermeintlich fehlerhafter Widerrufsbelehrungen bei Verbraucherdarlehen besteht ein Rechtsrisiko, wobei die Höhe des daraus resultierenden Risikos nur schwer abschätzbar ist. Bei den Widerrufsbelehrungen aus dem Zeitraum 2002 bis 2008 waren mit dem Ablauf des 21.06.2016 Widerrufe zu diesen Darlehensverträgen aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr möglich. Für erkennbare Risiken bestehen Rückstellungen, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgestockt wurden. Zudem erfolgte eine Berücksichtigung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW Rechnungslegungsstandard BFA 3.

Vor dem Hintergrund der regelmäßig stattfindenden Risikoinventur sind keine die Risikotragfähigkeit gefährdenden operationellen Risiken erkennbar. Die Risiken auf GuV- und Vermögensebene lagen im Berichtszeitraum innerhalb der festgelegten Limite.

Sonstige Risiken

Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt. Der strategischen Positionierung gegen Absatzrisiken dienen das breite Produktangebot, die regionale Heterogenität sowie die Nutzung unterschiedlicher Vertriebswege und Kundenbindungskonzepte.

Der Gefahr steigender Kosten begegnet die Sparkasse durch ein Budgetierungsverfahren und laufende Überwachung der Kostenentwicklung. Strategisch positioniert sich die Sparkasse über die laufende Optimierung der Prozesse, geeignete Outsourcingmaßnahmen und die langfristig angelegte Steuerung der Personalkapazitäten.

Zur Unterlegung mit Risikokapital werden Absatz- und Kostenrisiken durch vereinfachte Verfahren pauschaliert berechnet.

Modellrisiken begegnet die Kreissparkasse Köln durch eine laufende Auseinandersetzung und kritische Analyse der eingesetzten Verfahren. Auswirkungen von Modellannahmen und Parametern auf den Risikoausweis werden hierzu untersucht.

In der überjährigen Risikotragfähigkeitsrechnung kam es von September bis November 2016 zu einer Limitüberschreitung im Verlustlimit für Sonstige Risiken. Ursache war eine Planabweichung, die aus Close-out-Zahlungen durch eine vorzeitige Schließung von Zinsswap-Geschäften zur Zinsbuchsteuerung resultierte. Die Risikotragfähigkeit war hiervon nicht berührt.

Für die nicht quantifizierbaren sonstigen Risiken hat die Sparkasse steuernde Prozesse installiert.

Die Sparkasse hat zur Begleitung von Auslagerungsprozessen den Bereich Dienstleistersteuerung eingerichtet, der u.a. für die operative Begrenzung der Risiken aus Outsourcing zuständig ist.

Zur Berücksichtigung strategischer Risiken werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Grundlagen des Geschäftsmodells überprüft und die notwendigen strategischen Impulse entwickelt. Weiterhin wird durch das externe Rating eine Qualitätssicherung der Geschäftsstrategie erreicht.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutsche Landesbank AG (WestLB AG), haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt – EAA“) vereinbart. Die Vereinbarungen sehen vor, dass der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Düsseldorf, entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet ist, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der EAA von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die EAA im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt.

Um dieses Risiko abzuschirmen, ist die Sparkasse verpflichtet, für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge nach § 340g HGB zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (14,85 %). Zum Bilanzstichtag beträgt die Beteiligungsquote rund 16,02 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtung vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der EAA derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 66,7 Mio. Euro bleibt hiervon unberührt. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorgenommene Dotierung in Höhe von 11,3 Mio. Euro wird als Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fortgeführt, wobei die Zweckbindung im September 2016 aufgehoben wurde.

Dennoch kann eine Inanspruchnahme des RSGV vor Ablauf der 25 Jahre nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Damit wären dann auch entsprechende Belastungen für die Kreissparkasse Köln verbunden, falls die Inanspruchnahme über die bereits gebildete Vorsorge hinausgeht.

Stresstests

Die Kreissparkasse Köln führt im Rahmen ihrer Risikoberichterstattung umfangreiche Stresstests durch.

Um mögliche Wirkungen unterschiedlicher konjunktureller Entwicklungen auf die Risikosituation abschätzen zu können, betrachtet die Sparkasse vier hypothetische Szenarien mit unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Entwicklungspfaden: Aufschwung, Stillstand, Rückfall sowie Inflationsschock.

Diese Szenarien werden von der Sparkasse dergestalt interpretiert und in Parameter umgesetzt, dass sie in einer außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen belastenden Variante auftreten. Ergänzend werden im Rahmen der Überlegungen zu Adressenrisiken Risikokonzentrationen berücksichtigt; d.h., es werden mögliche negative Sonderentwicklungen von großen Engagements oder Beteiligungen unterstellt.

Zu den vier Quartalsstichtagen im Jahr 2016 zeigten die Ergebnisse, dass die betrachteten Szenarien sowohl auf GuV- als auch auf Vermögensebene durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Mit inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Kern der inversen Stresstests ist die qualitative Suche nach auch unwahrscheinlich erscheinenden möglichen Kausalketten, die eventuell im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht erfasst werden.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests bestätigen die Aussagen des Risikoberichts zur Einschätzung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Es müssen extreme Entwicklungen unterstellt werden, um innerhalb des betrachteten Zeitraums eine Gefährdung des Geschäftsmodells der Sparkasse zu konstruieren.

Neben diesen risikoartenübergreifenden Stresstests erfolgen umfangreiche, detaillierte Stressbetrachtungen für die einzelnen Risikoarten. Hierfür wurden auf Basis von dreizehn real eingetretenen Krisen (Asienkrise, Dotcom-Blase usw.) Szenarien entwickelt. Deren Auswirkungen auf das aktuelle Portfolio werden vierteljährlich simuliert. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen für einzelne und mehrere risikobestimmende Parameter kombiniert durchgeführt. Dies sind zum einen Marktpreise (z.B. Aktienkurse, Zinssätze), aber auch Modellparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schadenshäufigkeiten, Haircuts oder Liquiditätsabflussquoten).

Gesamtrisikosituation

Die Sparkasse steuert ihre Risiken in einer Weise, die dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt ihrer Geschäfte entspricht.

Die Risiken auf der GuV-Ebene setzen sich unterjährig aus eingetretenen Risiken (Abweichung des aktuell erwarteten Jahresergebnisses zur Prognose) und noch bis zum Bilanzstichtag möglichen zukünftigen Risiken zusammen. Da sich die zukünftigen Risiken bedingt durch die Methodik, diese bis zum Jahresende bzw. bis zum Ende des Folgejahres zu messen, im Jahresverlauf kontinuierlich reduzieren, sinkt auch der Risikoausweis, es sei denn, dass Risiken eintreten. Ein solcher Risikofall trat im Jahr 2016 nicht auf. Insbesondere da sich im Laufe des Jahres 2016 das prognostizierte Bewertungsergebnis für Kredite und Beteiligungen positiv für die Sparkasse entwickelte, verringerte sich die Limitauslastung deutlich. Die Risikosituation der Sparkasse war gut.

Auf der Vermögensebene entwickelten sich die Risiken in den einzelnen Risikoarten unterschiedlich. Bei den Adressenrisiken im Kundengeschäft ging der Risikoausweis zurück, da sich das Portfolio positiv entwickelte und auch der Einsatz aktualisierter Parameter zu einem niedrigeren Ausweis führte. Der Ausweis von Adressenrisiken bei Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute schwankte. Hier waren vor allem die Veränderungen von Anlagen im Geldhandel bestimmend. Bei den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch führte

zum Jahresende der Abschluss von Sicherungsgeschäften zu einem deutlichen Risikorückgang. Die Marktpreisrisiken aus Wertpapieren und Beteiligungen stiegen dagegen aufgrund einer erhöhten Duration der festverzinslichen Wertpapiere und eines höheren Parameters für die Marktpreisrisiken aus Beteiligungen an. Die Summe aller Risiken schwankte im Laufe des Jahres 2016 nur wenig. Zum Berichtsstichtag liegt diese jedoch deutlich unter dem Niveau zu Jahresbeginn und im Jahresverlauf. Neben den dargestellten Entwicklungen bei Adressen- und Marktpreisrisiken ist hier eine Weiterentwicklung der Methodik zur Messung der Absatzrisiken ursächlich. Insgesamt hat sich somit die stabile Risikosituation der Sparkasse weiter verbessert.

Die jeweiligen Gesamtrisiken haben im Jahr 2016 an keinem der Stichtage das entsprechende eingesetzte Risikodeckungspotenzial überschritten. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war somit jederzeit gewährleistet.

Die Sparkasse geht davon aus, dass vor dem Hintergrund der nachhaltigen Geschäftsstrategie mit der Fokussierung auf Kundengeschäftsaktivitäten bei konsequenter Begrenzung der Risiken das vorhandene System der Risikosteuerung auch zukünftig geeignet ist, die Risikotragfähigkeit der Sparkasse sicherzustellen.

Insbesondere werden die steigenden Anforderungen an die Eigenmittel und Liquidität, die aus dem Basel-III-Prozess sowie dem SREP resultieren, auch im Planungsprozess angemessen berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit ist mit Blick auf das Jahr 2017 gegeben.

Prognosebericht

Im Prognosebericht der Kreissparkasse Köln werden die wesentlichen Chancen und Risiken erläutert und beurteilt. Der Prognosezeitraum beträgt ein Jahr. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können. Aussagen zur Risikolage sind im Chancen- und Risikobericht enthalten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für die deutsche Volkswirtschaft zeichnet sich für 2017 ein Wirtschaftswachstum von etwas mehr als 1,0 %, aber weniger als 1,5 % ab. Vom privaten Konsum dürften dabei die stärksten Impulse ausgehen. Dieser sollte von weiter steigenden Beschäftigtenzahlen und ordentlichen Lohnsteigerungen profitieren. Weitere Impulse kommen von den Bauinvestitionen, die von der hohen Nachfrage nach Immobilien stimuliert werden. Hingegen sollten sich die Ausrüstungsinvestitionen im historischen Vergleich unverändert schwach entwickeln. Trotz günstiger Finanzierungsbedingungen lässt die hohe politische Unsicherheit in Kombination mit nicht zuletzt aufgrund des stärkeren Lohnanstiegs unter Druck stehenden Gewinnmargen kaum eine nennenswerte Ausweitung der Investitionstätigkeit erwarten.

Eine vergleichbare Wirtschaftsentwicklung zeichnet sich auch für das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln ab. Entsprechend der jüngsten Konjunkturumfrage der IHK Köln deutet sich für 2017 ein anhaltend moderates, aber solides Wachstum ohne große Dynamik an. Die solide Binnennachfrage bleibt die Säule der Konjunktur im Wirtschaftsraum Köln. Die Umfrage lässt erkennen, dass die Konjunktur in der Region zur Jahreswende 2016/17 noch mal leicht angezogen hat. Die Industrie verzeichnet wieder zunehmende Auftragseingänge und die Stimmungsindikatoren lassen einen guten Start in das Jahr 2017 erwarten. Mehr als 90 % der Unternehmen des Kammerbezirks der IHK Köln melden eine gute bis befriedigende Geschäftslage. Allerdings blicken die Unternehmen mit Vorsicht auf das aktuelle Geschäftsjahr. Als Risiken für die Geschäftsentwicklung bleiben die Auslandsnachfrage und der Fachkräftemangel im Fokus. Steigende Arbeitskosten und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen belasten die Unternehmen zusätzlich. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen in der Region entwickelt sich seit über einem

Jahr ohne nennenswerte Dynamik. Dennoch zeigen die Unternehmen weiterhin moderate Bereitschaft zum Beschäftigungsaufbau.

Die EZB ist aktuell mit einem Umfeld einer anhaltenden Konjunkturerholung bei zuletzt deutlich steigenden Inflationsraten im Euroraum konfrontiert. Es bleibt jedoch zu beachten, dass der Inflationsanstieg in erster Linie dem im Vorjahresvergleich über 100 % höheren Ölpreis geschuldet ist. Für den weiteren Jahresverlauf deutet sich an, dass die Inflationsrate in der Tendenz wieder fallen wird, wenn der Anstieg der Energiepreise im Sommer 2016 aus dem Vorjahresvergleich herausfällt. Von einer breit unterliegenden Inflationsbasis kann weiterhin nicht gesprochen werden. So hat sich beispielsweise zuletzt der Lohnauftrieb in der Tendenz abgeschwächt, obwohl die Euroland-Wirtschaft seit nunmehr 15 Quartalen wächst. Der wichtigste Grund für die schwachen Lohnzuwächse ist wohl die noch immer hohe Arbeitslosigkeit von knapp 10 %.

Angesichts einer anhaltend niedrigen Kernrate der Inflation ist nicht davon auszugehen, dass die EZB in nächster Zeit einen Kurswechsel bei ihrer Geldpolitik einleiten wird. Für diese Einschätzung spricht auch, dass das politische Umfeld relativ fragil, der Bankensektor insbesondere in Italien und Portugal problembeladen ist und die Märkte eher eine ruhige Hand als einen plötzlichen Kurswechsel benötigen. Eine erste Erhöhung der Leitzinsen (hier des Einlagesatzes) deutet sich aktuell nicht vor 2019 an. Der Hauptrefinanzierungssatz dürfte sogar noch später erhöht werden. In einem solchen Umfeld ist keine ausgeprägte Zinswende bei Bundesanleihen zu erwarten; dies gilt auch vor dem Hintergrund des weiterhin ausgeprägten Sicherheitsbedürfnisses. Allerdings erscheint es unwahrscheinlich, dass die Renditen im Basisszenario auf die Tiefstände von Mitte 2016 zurückfallen. Dies wäre nur in einem Risikoszenario bei einem überraschenden Anstieg der Risikoaversion zu erwarten. Alles in allem sollte die Renditekurve bei moderat steigenden Renditen am langen Ende der Renditestrukturkurve wieder etwas steiler werden, da die EZB ihre Zinsen auf absehbare Zeit nicht erhöhen dürfte.

Kreissparkasse Köln

Abweichend zum offiziellen Lagebericht werden die Prognosen zur Kreissparkasse Köln hier nicht wiedergegeben.

Köln, 24. Februar 2017

Kreissparkasse Köln
Der Vorstand

Wüerst

Hastrich

Schmitz

Dr. Tiedeken

Bonnen

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

	Euro	Euro	Euro	31.12.2015 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		144.781.442,23		115.667
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.131.886.138,67		783.543
			1.276.667.580,90	899.209
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwchsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		753.121.915,57		921.716
b) andere Forderungen		632.455.652,13		324.875
			1.385.577.567,70	1.246.591
4. Forderungen an Kunden			19.233.051.802,75	19.194.076
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	10.957.513.654,99 Euro			#####
Kommunkredite	2.471.966.439,63 Euro			(2.636.705)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		767.650.658,26		856.107
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	767.650.658,26 Euro			(856.107)
bb) von anderen Emittenten		1.285.546.333,78		1.178.894
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.285.328.520,69 Euro		2.053.196.992,04	2.035.002
c) eigene Schuldverschreibungen			47.238.650,49	(1.178.307)
Nennbetrag	46.542.000,00 Euro			154.446
				(152.279)
			2.100.435.642,53	2.189.448
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			252.962.800,87	242.373
6a. Handelsbestand			61.496,62	667
7. Beteiligungen			392.010.801,39	363.045
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			10.238.627,88	9.325
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			23.749.039,70	26.248
darunter:				
Treuhandkredite	23.744.031,70 Euro			(26.243)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.325.420,90		10.421
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			10.325.420,90	10.421
12. Sachanlagen			156.346.631,22	160.543
13. Sonstige Vermögensgegenstände			100.678.070,16	71.596
14. Rechnungsabgrenzungsposten			48.337.436,58	51.697
15. Aktive latente Steuern			-,-	-
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-,-	-
Summe der Aktiva			24.990.442.919,20	24.465.239

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2015 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		18.056.695,44		238
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.244.522.045,66		2.210.354
			2.262.578.741,10	2.210.592
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	5.533.315.631,43			5.448.652
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	124.748.512,57			122.400
		5.658.064.144,00		5.571.051
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	10.413.876.024,48			9.689.876
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.660.869.298,26			1.973.868
		12.074.745.322,74		11.663.744
			17.732.809.466,74	17.234.796
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		2.512.647.396,18		2.627.585
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solaw echsel im Umlauf	-,- Euro			(-)
			2.512.647.396,18	2.627.585
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			23.749.039,70	26.248
darunter:				
Treuhandkredite	23.744.031,70 Euro			(26.243)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			29.729.680,97	28.089
6. Rechnungsabgrenzungsposten			13.502.012,05	16.037
6a. Passive latente Steuern			-,-	-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		98.660.447,00		98.616
b) Steuerrückstellungen		30.381.926,00		17.720
c) andere Rückstellungen		64.520.395,02		62.734
			193.562.768,02	179.070
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			230.098.362,37	228.993
10. Genussrechtskapital			20.556.084,00	19.574
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	2.806.524,00 Euro			(2.828)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			381.713.964,93	353.033
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.640.928,56 Euro			(1.641)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gew innrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	1.528.322.802,06			1.478.304
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		1.528.322.802,06		1.478.304
d) Bilanzgew inn		61.172.601,08		62.919
			1.589.495.403,14	1.541.223
Summe der Passiva			24.990.442.919,20	24.465.239

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus w eitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gew ährleistungsverträgen		286.926.082,56		314.849
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			286.926.082,56	314.849
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2015 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	617.584.012,97			668.053
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	3.765.464,12 Euro			(672)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	9.479.903,52			16.786
		627.063.916,49		684.840
		227.477.923,31		287.886
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	598.831,85 Euro			(238)
			399.585.993,18	396.953
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.456.913,00		9.126
b) Beteiligungen		7.105.934,47		8.943
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		375.254,18		-
			12.938.101,65	18.069
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			6.247.244,69	5.026
5. Provisionserträge		150.711.913,75		146.734
6. Provisionsaufwendungen		11.576.554,22		10.750
			139.135.359,53	135.983
7. Nettoertrag des Handelsbestands			157.906,29	36
8. Sonstige betriebliche Erträge			45.987.105,14	32.351
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
			604.051.710,48	588.419
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	203.901.706,61			204.973
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.499.714,59			53.216
darunter: für Altersversorgung	18.452.559,63 Euro		257.401.421,20	258.189
				(18.066)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		150.872.381,58		155.716
			408.273.802,78	413.905
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			16.069.826,06	16.028
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			37.664.566,80	35.616
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		10.428.346,06		-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-		380
			10.428.346,06	380
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-,-		1.678
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		4.270.948,62		-
			4.270.948,62	1.678
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			1.533,00	2
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			28.680.755,04	31.319
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			107.203.829,36	90.252
20. Außerordentliche Erträge			-,-	23.531
21. Außerordentliche Aufwendungen		1.029.542,00		1.264
darunter:				
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	1.029.542,00 Euro			(1.030)
			1.029.542,00	22.267
22. Außerordentliches Ergebnis				48.688
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		44.048.869,88		912
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		952.816,40		49.600
			45.001.686,28	62.919
25. Jahresüberschuss			61.172.601,08	62.919
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			61.172.601,08	62.919
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			61.172.601,08	62.919
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			61.172.601,08	62.919

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Im Jahr 2016 hat die Kreissparkasse Köln erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde bei den Altersversorgungsrückstellungen abgewichen. Im Einzelnen sind die Abweichungen bei den Angaben zu dem Posten erläutert.

Für den Jahresabschluss 2016 waren erstmals die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 23.07.2015 zu beachten. Aufgrund von § 284 Abs. 1 HGB ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in der Reihenfolge der Angaben.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) hat die Sparkasse zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund des Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden hat die Sparkasse Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt. Zusätzlich wurde Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Die Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, sind auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt worden.

Zum Bilanzstichtag ist eine griechische Anleihe mit einem Buchwert von 0 Euro im Bestand. Es handelt sich hierbei um eine aus dem Umtausch resultierende sogenannte GDP-Linked Note mit einem Anspruch auf eine an die Entwicklung des griechischen Bruttoinlandsprodukts gekoppelte Zinszahlung.

Finanzinstrumente des Handelsbestands sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet worden (§ 340e Abs. 3 HGB). Existiert für ein Finanzinstrument des Handelsbestands ein aktiver Markt, entspricht der beizulegende (Zeit-)Wert dem Markt- beziehungsweise Börsenpreis am Bilanzstichtag. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende (Zeit-)Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt.

Einen aktiven Markt hat die Sparkasse unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte wurden im Wesentlichen für Anteile an Publikumsfonds, sämtliche Staatsanleihen sowie staatsgarantierte Anleihen aus der Eurozone (exklusive Griechenland) festgestellt.

Für Teile des zinsbezogenen Wertpapierbestands waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen hat die Sparkasse zunächst von Marktteilnehmern veröffentlichte indikative Kurse oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme herangezogen. Diese Kurse hat die Sparkasse einer Plausibilitätskontrolle mittels alternativer Marktpreise unterzogen. Sofern keine entsprechenden Kurse vorlagen, wurden Informationen über jüngste Transaktionen in diesen oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Standen weder indikative oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme noch Preise aus zeitnahen Transaktionen zur Verfügung, wurde ein Bewertungsmodell verwendet. Bei Verbriefungstransaktionen wurden theoretische Kurse eines qualifizierten Drittanbieters herangezogen, die mittels anderer verfügbarer Informationsquellen plausibilisiert wurden. Die indikativen Preise der im Bestand befindlichen Mezzaninefonds beruhen auf einer Berechnung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte (Net Asset Value).

Bei der Bestimmung der beizulegenden (Zeit-)Werte auf Basis eines Bewertungsmodells werden, soweit möglich, beobachtbare Marktdaten herangezogen. Als Bewertungsmodell nutzt die Sparkasse das sogenannte Discounted-Cashflow-Verfahren. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen für den Interbankenhandel mit Zinsswaps beobachtbare währungs- und laufzeitspezifische Zinsstrukturkurven sowie Spreads verwendet. Die Spreads hat die Sparkasse gängigen Marktinformationssystemen entnommen beziehungsweise daraus abgeleitet, so dass diese Spreads dem Kreditrisiko und der Liquiditätssituation Rechnung tragen. Die Bewertung synthetischer Verbriefungstransaktionen erfolgte auf Basis einer Fundamentalwertermittlung eines qualifizierten Drittanbieters. Im Rahmen dieses Verfahrens werden insbesondere das ursprünglich geplante Cashflowprofil, die aktuelle Marktlage sowie spezifische Eigenschaften des Referenzportfolios und deren grundlegende Analyse mit einbezogen, um den Barwert der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme abbilden zu können. Die Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungspreisen, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert waren. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben der

Stellungnahme IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Es bestehen außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreibt die Sparkasse unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultieren (§ 6b EStG), hat sie ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 410 Euro werden Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2016 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver latenter Steuern. Ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Emittierte Zerobonds wurden mit ihrem Barwert bewertet. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,6 % und Rentensteigerungen von 1,8 % unterstellt. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2016 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 4,0 % zugrunde gelegt. Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für die Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehende Abzinsungssatz weiter stetig. Aus diesem Grunde erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften eine Verlängerung des Bezugszeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Abzinsungssatzes von sieben auf zehn Jahre. Aus der geänderten Abzinsungsvorschrift ergibt sich insgesamt eine Verminderung der Pensionsrückstellungen um 8,5 Mio. Euro (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), die mit den entsprechenden Aufzinsungseffekten verrechnet wurde und so die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert hat.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 2

HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Von der Möglichkeit, Zuführungsbeträge aus dem Übergang auf das BilMoG über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen (Artikel 67 Abs. 1 EGHGB), hat die Sparkasse Gebrauch gemacht. Im Jahr 2016 wurde in diesem Zusammenhang ein Betrag von 1,0 Mio. Euro zugeführt, der in dem GuV-Posten „außerordentliche Aufwendungen“ enthalten ist. Der in den Folgejahren noch zuzuführende Betrag beläuft sich auf 8,2 Mio. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus Schadensersatzforderungen, Sparprodukten, Leistungen an Arbeitnehmer und außerbilanziellen Geschäften. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Für Zwecke der Rückstellungsbildung hat die Sparkasse eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme hinreichend wahrscheinlich ist. In Einzelfällen wurde dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken ist die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt worden.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat die Sparkasse die Rückstellungen abgezinst. Bei bestimmten Gruppen von Rückstellungen wurde auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungssatzes ist die Sparkasse grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Genauso ist sie vorgegangen, um den Zeitpunkt der Änderungen des Verpflichtungsumfanges und des zweckentsprechenden Verbrauchs zu bestimmen.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken hat die Sparkasse einen Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet. Zusätzlich enthält der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB einen entsprechenden Betrag der Nettoerträge des Handelsbestands. Dieser Betrag ist gesondert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Zahlungsstromänderungsrisiken von Darlehen und Derivaten gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, hat die Sparkasse nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Da es sich um besonders gedeckte Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen handelt, konnten nach § 340h HGB auch schwebende Gewinne berücksichtigt werden.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand beziehungsweise als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang

Die laufenden Zinserträge und -aufwendungen aus den Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen verbucht. Die Zuführung des Sonderpostens nach § 340e Abs. 4 HGB erfolgt in dem GuV-Posten „Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken“ und wird dort gesondert ausgewiesen.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Dabei wurden die Erträge und Aufwendungen für bankgeschäftliche Sachverhalte unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der gesonderte Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den Ausweis hat die Sparkasse auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden bei den zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung beseitigt wird und die Fremdwährungsposition nicht ausfallgefährdet ist. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Tages-, Termingelder, Darlehen, Devisenoptionen und Devisentermingeschäfte von Kunden und in Ausnahmefällen von

Kreditinstituten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung entstanden darüber hinaus nicht. Der im letzten Jahr gebildete Sonderposten aus der Währungsumrechnung wurde infolge der Realisierung des Währungsgewinns zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge ausgebucht.

Erläuterungen zur Bilanz

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale	282.047.671,21	
--	----------------	--

Der Unterposten b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	134.039.402,45	
-------------------	----------------	--

- mehr als drei Monate bis ein Jahr	449.553.246,99	
-------------------------------------	----------------	--

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	36.212.149,51	
------------------------------------	---------------	--

- mehr als fünf Jahre	4.740.374,87	
-----------------------	--------------	--

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen	31.985.430,85	30.096
---	---------------	--------

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	93.976.203,39	81.538
--	---------------	--------

- nachrangige Forderungen	9.670.991,02	10.407
---------------------------	--------------	--------

darunter:

an verbundene Unternehmen	2.195.600,00	1.946
---------------------------	--------------	-------

an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.275.391,02	5.184
--	--------------	-------

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	739.744.068,74	
-------------------	----------------	--

- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.113.309.804,95
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.533.459.801,35
- mehr als fünf Jahre	12.398.149.407,7 1
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	440.900.358,09

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

31.12.2016

Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2017 fällig werden	383.475.991,54
---	----------------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	2.036.353.803,57
- nicht börsennotiert	64.081.838,96

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

Umlaufvermögen

Art der Anlage:	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Staatspapiere Eurozone	387,8	ja	Börsen-/Marktpreis
Länderanleihen und Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	959,2		
davon	253,6	ja	Börsen-/Marktpreis
davon	527,1	nein	Indikativer Preis
davon	178,5	nein	Bewertungsmodell
Sonstige Schuldverschreibungen	749,3		
davon	166,5	ja	Börsen-/Marktpreis
davon	503,6	nein	Indikativer Preis
davon	79,2	nein	Bewertungsmodell

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.12.2016
	Euro

Von den in diesem Posten enthaltenen
börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	0,00
- nicht börsennotiert	102.200.352,01

Die Kreissparkasse Köln hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden, nach Anlagezielen gegliederten Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches sowie weiteren in § 285 Nr. 26 HGB genannten Anteilen:

	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert / Marktwert	Ausschüttung 2016	Tägliche Rückgabe möglich
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Immobilienfonds					
Europäische Immobilien	68,7	70,1	1,4	2,5	eingeschränkt ¹⁾
Aktienfonds					
Europäische Aktien	14,9	27,0	12,1	0,5	ja
Europäische Aktien	5,0	6,8	1,8	0,0	ja
Europäische Aktien	5,0	5,2	0,2	0,0	ja
Europäische Aktien	5,0	5,1	0,1	0,0	ja
Europäische Aktien	5,0	5,1	0,1	0,0	ja
Europäische Aktien	4,3	5,0	0,7	0,0	ja
Mischfonds					
Europäische Anleihen und Aktien	51,5	51,5	0,0	0,9	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien	42,4	45,0	2,6	0,2	ja
Europäische Anleihen und Aktien	13,3	15,5	2,2	0,0	ja
Globale Anleihen und Aktien sowie Xetra-Gold	5,0	5,0	0,0	0,0	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien	5,0	5,0	0,0	0,0	ja
Europäische Anleihen und Aktien	4,5	4,5	0,0	0,1	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien	4,0	4,4	0,4	0,0	ja

1) 180-tägige Ankündigung

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

Umlaufvermögen

Art der Anlage:	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
-----------------	------------------------	---------------	-----------------------------

Aktien	6,4	nein	Bewertungsmodell
Publikumsfondsanteile	112,6		
davon	66,2	ja	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch
davon	46,4	nein	Anschaffungskosten
Spezialfondsanteile	133,9	nein	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch

Aktiva 6a – Handelsbestand

Innerhalb des Geschäftsjahres hat die Kreissparkasse Köln die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Der Handelsbestand gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

*Bilanzwert:
Euro*

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

61.496,62

Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bilanziert. Als beizulegender Zeitwert wurde ein nach anerkannter Bewertungsmethode ermittelter Preis angesetzt. Einzelheiten hierzu sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Als Preis für die Handelsaktiva wurde aus Vereinfachungsgründen der Geldkurs verwendet.

In Übereinstimmung mit der Vorgehensweise bei der internen Risikosteuerung wurde der Risikoabschlag für die Finanzinstrumente des Handelsbestands anhand der dort angewandten Value-at-Risk-Methode (VAR) ermittelt. Dabei wurden eine Haltedauer von 250 Tagen und ein Beobachtungszeitraum von 2.000 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % zugrunde gelegt. Der unter diesen wesentlichen Annahmen ermittelte Risikoabschlag beträgt 4.419,60 Euro.

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

Art der Anlage:	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Sonstige Bankschuld- verschreibungen	0,1	nein	Indikativer Preis

Aktiva 7 – Beteiligungen / Aktiva 8 – Anteile an verbundenen Unternehmen

Angabe zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Acorus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Burscheid KG, Lockstedt	100,00	-453	38
APW Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	33,30	³⁾	³⁾
APW Wielandstraße GmbH & Co. KG, Düsseldorf	33,30	-892	-76
BREEZE TV Produktions GmbH i.l., Pulheim	10,00	²⁾	²⁾
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin	40,00	225	-3
Development Partner AG, Düsseldorf	22,50	9.023	5.892
digimago GmbH, Siegburg	32,50	122	1
Entwicklungsgesellschaft Heussallee mbH & Co. KG, Köln	49,00	50	16
Entwicklungsgesellschaft Heussallee Verwaltung GmbH, Köln	49,00	32	1
Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg), Eitorf	35,27	898	27
Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten	11,00	37	0
Erste KSK Köln Grundbesitz GmbH & Co. KG, Köln	100,00	3	-3
Erste KSK Köln Grundbesitz Verwaltungs-GmbH, Köln	100,00	³⁾	³⁾
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	2,42	3.264.309	46.371
FRANZISKANERHOF Brühl GmbH, Köln	100,00	-4.543	-77
Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH – GEL, Leichlingen	49,00	-54	-17
GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	7,01	866	-1
GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Hürth	10,00	45.627	5.214
Heaven21 AG i.l.	12,86	²⁾	²⁾
HIH Bonn GmbH, Köln	100,00	50	⁴⁾
Immobilien-gesellschaft Hutfiltern in Braunschweig GmbH, Düsseldorf	20,00	5.855	230
Immo-Modul GmbH, Köln	100,00	70	21
InterNestor GmbH, Köln	13,16	437	-137
JBA GmbH, Köln	49,90	-60	-17
KAU Projekt GmbH & Co KG, Köln	49,00	-428	-89
KAU Verwaltungs GmbH, Köln	49,00	³⁾	³⁾
KmR Immobilien GmbH, Köln	49,98	-987	38
KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, Siegburg	100,00	39	-1
KSK Köln Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln	100,00	20	-2
KSK-FinanzVermittlung GmbH, Hennef	100,00	308	⁴⁾
KSK-Flächenentwicklung GmbH, Köln	100,00	-8	-2

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
KSK-Immobilien GmbH, Köln	100,00	256	4)
KSK-Wagniskapital GmbH, Köln	93,20	7.488	975
nesseler PARETO GmbH, Köln	49,00	35	-7
neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	6,37	2.395	-20.929
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach	18,84	1.588	-81
Ooclutech Holding AG, Schaffhausen	0,32	11.375	-876
PARETO Acht GmbH, Köln	50,00	80	12
PARETO Achtzehn GmbH, Köln	51,00	1)	1)
PARETO GmbH, Köln	100,00	2.228	228
PARETO Sechs GmbH, Köln	100,00	161	-65
PARETO Vier GmbH, Köln	75,00	19	4
PG Bachemer GmbH, Köln	100,00	1)	1)
Profinanz Versicherungsmakler GmbH, Siegburg	100,00	232	66
Projektentwicklung Abraham-Lincoln-Straße in Wiesbaden Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,00	1)	1)
Projektentwicklung Am Barmbeker Bahnhof in Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	4.142	476
Projektentwicklung Fürstenrieder Straße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	581	47
Projektentwicklung Große Packhofstraße in Hannover GmbH, Düsseldorf	30,00	3.898	-459
Projektentwicklung Hohenzollernstraße in München GmbH, Straelen	12,75	6.875	-71
Projektentwicklung in Düsseldorf Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,00	9.000	18.343
Projektentwicklung KÖLNCUBUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	130	-8
Projektentwicklung KÖLNCUBUS Süd GmbH, Düsseldorf	20,00	1.470	-96
Projektentwicklung Leopoldstraße in München GmbH, Straelen	12,75	7.083	-267
Projektentwicklung Schadowstraße in Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	35,00	198	-4
Projektentwicklung Schirmständerhaus in Berlin GmbH, Düsseldorf	50,00	21	-1
Projektentwicklung Tegernseer Landstraße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	370	35
Projektentwicklung Weender Straße in Göttingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	10,00	664	-11
Projektentwicklung Wilmersdorfer Straße in Berlin GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	18	-4
Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH	23,08	4	-28

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Swisttal, Swisttal			
Projektgesellschaft Eichholz mbH, Köln	50,00	2.265	374
Projektgesellschaft Siegtal mbH, Köln	100,00	-221	-6
Projektgesellschaft Wohnen an der Neuenhöfer Allee in Köln GmbH & Co. KG, Düsseldorf	10,00	33	-35
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach	2,00	23.112	1.644
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach	10,50	2.980	-581
Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Bergisch Gladbach	48,00	482	-107
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband RSGV, Düsseldorf	16,02	879.021	⁵⁾
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	19,96	3.140	0
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	17,25	114.497	7.219
RSOB Rheinische Sparkassen Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,84	5.851	5.851
Rubidium Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	100,00	-1.995	208
RW Gesellschaft für Anteilsbesitz III mbH, Düsseldorf	18,09	14.722	-15.829
S CountryDesk GmbH, Köln	2,50	370	47
S Institut für Marketing & Kundenbindung GmbH, Elsdorf	20,00	3.485	559
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	3,24	58.073	20.747
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf	4,71	12.773	232
SOLUM Facility Management GmbH, Sankt Augustin	100,00	270	⁴⁾
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG, Düsseldorf	18,51	12.616	1.224
ST@RT Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH, Hürth	47,00	102	⁴⁾
Tourismus Siebengebirge GmbH, Königswinter	5,90	81	20
Trowista – Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft mbH, Troisdorf	24,19	337	14
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,80	349	-214
VISA Inc.	0,00	32.912.000 ⁶⁾	5.929.000 ⁶⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Wirtschaftsförderung Alfter GmbH, Alfter	4,33	-65	126
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Bergheim	1,32	777	-58
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH, Rheinbach	15,00	728	77
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Bornheim	24,51	7.805	794
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar	35,69	1.970	35
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach	30,84	739	-13
Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter, Königswinter	11,03	4.812	266
wohn-kreativ & PARETO GmbH & Co. KG, Königswinter	49,90	50	-4
wohn-kreativ & PARETO Verwaltungs-GmbH, Königswinter	49,90	³⁾	³⁾
WPP Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	33,40	150	3.056
ZIPPEL COMMUNICATIONS GmbH, Elsdorf-Heppendorf	45,00	-30.216	-148
ZIPPEL NetMarket GmbH, Elsdorf-Heppendorf	35,00	-7.162	993
Zweite KSK Köln Grundbesitz GmbH & Co. KG, Köln	100,00	5	-3
Zweite KSK Köln Grundbesitz Verwaltungs-GmbH, Köln	100,00	³⁾	³⁾

- 1) Gründungsunternehmen; es liegen noch keine Abschlüsse vor.
- 2) Unternehmen in Liquidation oder Insolvenz; es liegen keine aktuellen Abschlüsse vor.
- 3) Unternehmen ohne eigene operative Geschäftstätigkeit (Vorratsgesellschaften bzw. Komplementär-GmbHs); auf die Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB kann verzichtet werden.
- 4) Ergebnisabführungsvertrag (EAV)
- 5) Unternehmen hat seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen und es werden weniger als 50 % der Anteile gehalten; auf die Angaben kann gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet werden.
- 6) Angaben in Tsd. US\$

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

31.12.2016

Euro

Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:

- Forderungen an Kunden	23.744.031,70
- Forderungen an Kreditinstitute	5.008,00

Aktiva 12 – Sachanlagen	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	60.994.103,38	62.391
--	---------------	--------

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	26.349.085,28	28.836
--	---------------	--------

Aktiva 15 – Aktive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Die Kreissparkasse Köln hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,9 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern wurden hierbei verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei

Forderungen an Kunden, bei Wertpapieren, Beteiligungen und Rückstellungen. Aufgrund der Regelungen des Investmentsteuergesetzes ergeben sich im Fall der Veräußerung von Investmentanteilen Steuerbe- und -entlastungseffekte, die in die Berechnung der latenten Steuern einbezogen wurden. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne hält die Sparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

**Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in
Fremdwährung**

31.12.2016

Euro

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung
Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von

217.628.906,88

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagen	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	Euro	Euro	Euro
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	376.314.496,9 0	183.386.328,4 7	28.755.113,8 9
Zugänge	5.151.947,99	4.676.594,40	2.926.609,29
Abgänge	5.257.429,06	1.691.365,48	3.066.429,52
Umbuchungen	-415.752,49	565.415,74	-149.663,25
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	375.793.263,3 4	186.936.973,1 3	28.465.630,4 1
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	270.712.230,2 0	128.445.872,6 6	18.334.282,9 3
Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.054.853,21	7.165.420,75	2.849.552,10
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
im Zusammenhang mit Abgängen	4.422.546,55	1.572.225,02	3.043.625,52
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-415.752,49	415.752,49	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	271.928.784,3 7	134.454.820,8 8	18.140.209,5 1
Buchwerte			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	103.864.478,9 7	52.482.152,25	10.325.420,9 0
Stand am 31.12. des Vorjahres	105.602.266,7 0	54.940.455,81	10.420.830,9 6

Finanzanlagevermögen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Vermögensgegenstände
	Euro	Euro	Euro
Bilanzwert 31.12.2015	9.325.350,35	363.044.575,7 6	129.943,55
Veränderungen im Geschäftsjahr	913.277,53	28.966.255,63	0,00

Bilanzwert 31.12.2016	10.238.627,88	392.010.801,3	129.943,55
-----------------------	---------------	---------------	------------

9

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	9.071.940,10	
--	--------------	--

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	50.336.354,87	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	116.661.778,88	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	702.623.619,16	
- mehr als fünf Jahre	1.343.983.416,84	

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.717.772,97	14.083
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.203.992,44	45.340

Der Unterposten a)ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	4.423.601,75	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	105.873.160,62	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.711.018,81	
- mehr als fünf Jahre	1.740.731,39	

Der Unterposten b)bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	323.597.281,97
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	141.595.988,51
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	586.844.459,50
- mehr als fünf Jahre	593.005.575,33

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000,00	200
---	------------	-----

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2017 fällige Beträge enthalten:	321.672.603,03	
--	----------------	--

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2016	
	Euro	

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.545.921,58	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	203.118,12	

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	8.702.982,08	11.215
--	--------------	--------

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverbindlichkeiten nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2016 8.495.121,00 Euro. Dieser Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

31.12.2016

Euro

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,91 % und ursprüngliche Laufzeiten von elf Jahren und neun Monaten bis dreißig Jahren.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden nachrangige Verbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig in Höhe von:

0,00

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in folgender Höhe angefallen:

6.580.018,86

Passiva 10 – Genussrechtskapital

In diesem Posten sind 15 Genussrechte mit einem Kapitalvolumen von 20,6 Mio. Euro enthalten. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine gewinnabhängige Vergütung, sofern durch die Bedienung kein Bilanzverlust entsteht beziehungsweise sich erhöht.

Bezeichnung	Zinssatz p.a.	Fälligkeit	Bestand Nominal in Euro
5,15 % KRSPK. KOELN GEN.07/17 Typ A	5,15	01.07.2017	1.390.330,00
KSK Köln Ausg. 07/17 Typ B Genussschein	5,15	01.07.2017	39.220,00
5,25 % KRSPK. KOELN GEN.08/18 Typ A	5,25	01.07.2018	1.348.350,00
KSK Köln Ausg. 08/18 Typ B Genussschein	5,25	01.07.2018	28.624,00
4,25 % KRSPK. KOELN GEN.09/19 Typ A	4,25	01.07.2019	1.512.380,00
KSK Köln Ausg. 09/19 Typ B Genussschein	4,25	01.07.2019	22.810,00
3,4 % KRSPK. KOELN GEN.10/20 Typ A	3,40	01.07.2020	2.067.320,00
KSK Köln Ausg. 10/20 Typ B Genussschein	3,40	01.07.2020	14.540,00
3,4 % KRSPK. KOELN GEN.11/21 Typ A	3,40	01.07.2021	2.023.540,00
KSK Köln Ausg. 11/21 Typ B Genussschein	3,40	01.07.2021	2.090,00
2,55 % KRSPK. KOELN GEN.12/22 Typ A	2,55	01.07.2022	1.911.640,00
2,9 % KRSPK. KOELN GEN.13/23 Typ A	2,90	01.07.2022	2.635.340,00

		3	
2,05 % KRSPK. KOELN GEN.14/24 Typ A	2,05	01.07.202 4	2.620.420,00
2,20% KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSG. 2015/2026	2,20	01.07.202 6	2.558.840,00
1,50% KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSG. 2016/2027	1,50	01.07.202 7	2.380.640,00
Gesamt:			20.556.084,00

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Bei den Kreditgewährungen der Kreissparkasse Köln werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Sparkasse für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses der Kreissparkasse Köln herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse der Auffassung, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung 31.12.2016

Euro

Unter den Passiva und
Eventualverbindlichkeiten lauten auf
Fremdwährung Verbindlichkeiten im
Gesamtbetrag von:

215.043.698,98

**Verbindlichkeiten, für die
Vermögensgegenstände als Sicherheit
übertragen sind** 31.12.2016

Euro

Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen
Verbindlichkeiten wurden
Vermögensgegenstände als Sicherheit
übertragen:

Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsdarlehen 1.774.510.600,63

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV-Posten 2 – Zinsaufwendungen	2016	2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	409.423,07	624
- Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, zur vorzeitigen Schließung von Zins-swapgeschäften zur Zinsbuchsteuerung (Close-out-Zahlungen)	29.359.035,54	46.354

GuV-Posten 8 – Sonstige betriebliche Erträge	2016	2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Erträge aus der Währungsumrechnung einschließlich realisierter Erträge	3.948.760,66	2.749
--	--------------	-------

GuV-Posten 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen	2016	2015
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen und Rentenverpflichtungen	4.704.035,30	14.307
- Aufwendungen aus der Währungsumrechnung einschließlich realisierter Aufwendungen	0,00	1.814

GuV-Posten 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten beinhaltet nur laufende Steuern. Hierin sind per saldo Steuererstattungen aus Vorjahren in Höhe von 6,4 Mio. Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr 2016 Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypothekendarlehen mit Nominalwerten von 364,0 Mio. Euro und Öffentliche Pfandbriefe mit Nominalwerten von 50 Mio. Euro begeben.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Kreissparkasse Köln das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen in den Anhang übernommen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

<u>Aktiva 4 – Forderungen an Kunden</u>	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro
a) Hypothekendarlehen	10.957.513.654,9 9	10.701.716
b) Kommunalkredite	2.471.966.439,63	2.636.705
c) andere Forderungen	5.803.571.708,13	5.855.655
darunter:		
gegen Beleihung von Wertpapieren	74.887.700,15	76.315
 <u>Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten</u>	 31.12.2016	 31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	26.349.085,28	28.836
b) andere	21.988.351,30	22.861
 <u>Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	 31.12.2016	 31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	148.674.181,50	138.859
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	105.541.640,20	65.634

c)	andere Verbindlichkeiten	2.008.362.919,40	2.006.099
	darunter:		
	täglich fällig	18.056.695,44	238

<u>Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</u>	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	501.916.495,79	421.308
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	234.656.075,88	239.775
c) Spareinlagen	5.658.064.144,00	5.571.051
d) andere Verbindlichkeiten	11.338.172.751,0 7	11.002.662
darunter:		
täglich fällig	10.413.876.024,4 8	9.689.876
<u>Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten</u>	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro
a) begebene Schuldverschreibungen	2.512.647.396,18	2.627.585
aa) Hypothekenpfandbriefe	2.246.858.526,40	2.279.478
ab) öffentliche Pfandbriefe	103.494.606,64	113.356
ac) sonstige Schuldverschreibungen	162.294.263,14	234.751
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
darunter:		
Geldmarktpapiere	0,00	0
<u>Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Tsd. Euro
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	10.314.542,76	12.414
b) andere	3.187.469,29	3.623

Die Deckungsrechnung stellt sich wie folgt dar (Vorjahreswerte in Klammern):

Hypothekendarlehen:Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf (einschließlich noch nicht platzierter Anteile an den Gesamtvolumina):

(Tsd. Euro)	Wertpapierumlauf		Deckungsmasse		Überdeckung	
Nennwert	2.886.200	(2.876.620)	4.768.553	(4.559.574)	65,22 %	(58,50 %)
Aktueller Barwert	3.013.421	(2.979.243)	5.401.574	(5.179.331)	79,25 %	(73,85 %)
Steigendes Zinsniveau (250 BP)	2.690.563	(2.672.054)	4.805.843	(4.603.941)	78,62 %	(72,30 %)
Sinkendes Zinsniveau (250 BP)	3.053.491	(3.054.936)	5.489.767	(5.349.318)	79,79 %	(75,10 %)

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Hypothekendarlehen gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock	
bis zu 6 Monate	10.000	(282.000)	241.209	(207.673)
mehr als 6 Mon. bis zu 12 Mon.	201.000	(72.420)	228.336	(221.308)
mehr als 12 Mon. bis zu 18 Mon.	49.400	(10.000)	233.616	(216.457)
mehr als 18 Mon. bis zu 2 Jahre	297.000	(201.000)	241.747	(212.361)
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	423.500	(346.400)	558.346	(466.849)
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	342.000	(423.500)	492.896	(542.789)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	109.000	(342.000)	506.463	(457.389)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.290.800	(1.119.800)	1.847.661	(1.819.290)
mehr als 10 Jahre	163.500	(79.500)	418.279	(415.458)

Realdarlehen / Wertpapiere, gestaffelt nach Betragsstufen:

(Tsd. Euro)	Realdarlehen		Wertpapiere		Deckungsstock gesamt	
bis zu 300 Tsd. Euro	3.163.260	(3.109.204)	0	(0)	3.163.260	(3.109.204)
über 300 Tsd. bis zu 1 Mio. Euro	733.538	(678.468)	0	(0)	733.538	(678.468)
über 1 Mio. Euro bis zu 10 Mio. Euro	632.203	(536.288)	109.000	(134.000)	741.203	(670.288)
mehr als 10 Mio. Euro	53.552	(43.614)	77.000	(58.000)	130.552	(101.614)

Anteil der Objekttypen am Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Wohnungen	548.969	(553.484)	11,98	(12,67)
Einfamilienhäuser	1.733.420	(1.705.773)	37,82	(39,06)
Mehrfamilienhäuser	1.458.632	(1.361.559)	31,83	(31,17)
Bürogebäude	352.273	(288.299)	7,69	(6,60)
Handelsgebäude	113.779	(93.624)	2,48	(2,14)
Industriegebäude	3.035	(6.437)	0,07	(0,15)
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	372.445	(358.398)	8,13	(8,21)
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	(0)	0	(0)
Bauplätze	0	(0)	0	(0)
Gesamt	4.582.553	(4.367.574)	100,00	(100,00)

Nutzungsarten der Einzelobjekte im Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Gewerblich	841.532	(746.758)	18,36	(17,10)
Wohnwirtschaftlich	3.741.021	(3.620.816)	81,64	(82,90)
Gesamt	4.582.553	(4.367.574)	100,00	(100,00)

Es befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands im Deckungsstock.

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Sonstige Angaben zum Deckungsstock:

Es existieren keine am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt oder Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Keine Zinsen sind rückständig. Die vorgenannten Aussagen treffen auch auf das Vorjahr zu.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Hypothekendarlehen enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

<u>(Tsd. Euro)</u>	§ 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG		§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		Summe	
Belgien	0	(0)	0	(0)	0	(5.000)	0	(5.000)
Bundesrepublik Deutschland	0	(0)	0	(0)	153.00	(163.00)	153.000	(163.000)
Luxemburg	0	(0)	0	(0)	33.000	(24.000)	33.000	(24.000)
Summe	0	(0)	0	(0)	186.00	(192.00)	186.000	(192.000)
					0	0)		

In der weiteren Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG sind keine gedeckten Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 enthalten. In der weiteren Deckung sind 112,0 Mio. Euro sichernde Überdeckung im Sinne des § 4 Abs. 1 PfandBG sowie 74,0 Mio. Euro Liquiditätssicherung gemäß § 4 Abs. 1a PfandBG enthalten.

Zusammensetzung der Deckungsmasse

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	98,05	(97,08
	%	%)

Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	97,19	(96,49
	%	%)
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	53,22	(53,54
	%	%)
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	0	(0)
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	5,78	(5,43)
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der %- Werte	0	(0)
nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG liegen		
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der %- Werte	0	(0)
nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG liegen		

Öffentliche Pfandbriefe:

Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf:

(Tsd. Euro)	Wertpapierumlauf		Deckungsmasse		Überdeckung	
Nennwert	437.917	(412.917)	613.095	(589.176)	40,00	(42,69
					%	%)
Aktueller Barwert	487.150	(463.121)	713.152	(695.085)	46,39	(50,09
					%	%)
Steigendes Zinsniveau (250 BP)	433.992	(411.596)	634.577	(612.921)	46,22	(48,91
					%	%)
Sinkendes Zinsniveau (250 BP)	499.494	(483.432)	731.715	(727.385)	46,49	(50,46
					%	%)

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Öffentlichen Pfandbriefe gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock	
bis zu 6 Monate	55.000	(15.000)	14.436	(14.767)
mehr als 6 Mon. bis zu 12 Mon.	55.000	(10.000)	54.710	(16.498)
mehr als 12 Mon. bis zu 18 Mon.	5.500	(55.000)	30.085	(11.421)
mehr als 18 Mon. bis zu 2 Jahre	51.000	(55.000)	99.516	(54.051)
mehr als 2 Jahre bis zu 3	8.000	(56.500)	90.012	(128.498)

Jahre

mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	30.000	(8.000)	62.460	(63.903)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	30.000	(30.000)	31.289	(60.607)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	150.000	(130.000)	112.205	(111.862)
mehr als 10 Jahre	53.417	(53.417)	118.382	(127.569)

Deckungsmasse gestaffelt nach Betragsstufen:(Tsd. Euro)

bis zu 10 Mio. Euro	139.075	(149.094)
über 10 Mio. bis zu 100 Mio. Euro	474.020	(440.082)
mehr als 100 Mio. Euro	0	(0)
Summe	613.095	(589.176)

Verteilung des Deckungsstocks auf Länder und Schuldnerklassen (zum Teil keine Vorjahreswerte vorhanden, da Änderung der Rechtslage im Jahr 2016 durch eine neue Auslegung des § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG):

(Tsd. Euro)	Deutschland geschuldet von		Deutschland gewährleistet durch		Gesamt	
Staat	0	(0)	30.000	(0)	30.000	(0)
Gebietskörperschaft regional	57.500	(-)	0	(-)	57.500	(62.500)
Gebietskörperschaft örtlich	360.350	(-)	67.843	(-)	428.193	(364.616)
Sonstige Schuldner	97.402	(-)	0	(-)	97.402	(162.060)

In den Angaben sind keine Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung vorhanden.

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Öffentliche Pfandbriefe enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

Das Deckungsregister für öffentliche Pfandbriefe beinhaltet im Geschäftsjahr und beinhaltete im Vorjahr keine weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG.

Zusammensetzung der Deckungsmasse

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	86,54 %	(89,39 %)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	95,43 %	(95,16 %)
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der %-Werte nach § 20 Abs. 2 PfandBG liegen	0	(0)

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV:

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 4.582.553 Tsd. Euro sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen von 525.595 Tsd. Euro werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 186.000 Tsd. Euro und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere von 87.500 Tsd. Euro finden sich in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die für die Finanzlage wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite und Darlehen	Einlagen	Bürgschaften und Garantien	Sonstige Geschäfte
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Art der Beziehung:				
Personen in Schlüsselpositionen einschl. naher Familienangehöriger	14,12	9,64	0,00	2,15
Tochterunternehmen	32,54	15,98	0,18	70,04
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	107,90	27,49	1,20	0,59
Sparkassenzweckverband				

einschl. Trägerkreise	387,80	58,19	14,25	105,47
Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen	128,42	113,75	17,51	11,65

In den sonstigen Geschäften mit dem Sparkassenzweckverband sind mit 90,1 Mio. Euro die im Geschäftsjahr erbrachten und die auf die Restlaufzeit voraussichtlich entfallenden Erbpachtzahlungen der Sparkasse enthalten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um gedeckte Währungspositionen, Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	Nominalbeträge ¹⁾				Beizulegende Zeitwerte ²⁾	Buchwerte	
	in Mio. Euro					in Mio. Euro	in Mio. Euro
	nach Restlaufzeiten				Preis nach Bewertungs- methode		Options- prämie/ Variation Margin/ Upfront- Payment
bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Insgesamt				
Zins- / zinsindex- bezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
- Termingeschäfte							
Zinsswaps	385,52	2.744,90	3.126,05	6.256,47	358,81 -539,13		2,41
Zinsswaps in Fremdwährung		0,47		0,47	0,03 -0,03		
Collars		1,00		1,00	0,05 -0,05	(A 13) 0,01 (P 05) 0,01	
Zinsscaps	6,26	43,84	100,34	150,44	0,54 -0,54	(A 13) 1,48 (P 05) 1,69	
Summe	391,78	2.790,21	3.226,39	6.408,38	-180,32		2,41
davon Deckungs- geschäfte	391,78	2.790,21	3.226,39	6.408,38	-180,32		2,41
Währungsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
- Termingeschäfte							
Devisentermingesc häfte	443,47	13,16		456,63	9,61 -8,28		
Währungsswaps	0,47	19,30	20,06	39,83	4,55 -4,42		
Zinswährungs- swaps	7,69	101,50	70,58	179,77	36,65 -38,76		2,80
Basisswaps		76,10		76,10	11,80 -11,64		
- Optionen							
Longpositionen	0,19	20,42		20,61	0,65	(A 13) 0,83	
Shortpositionen	0,19	20,42		20,61	-0,65	(P 05) 0,84	
Summe	452,01	250,90	90,64	793,55	-0,49		2,80
davon Deckungs- geschäfte	452,01	250,90	90,64	793,55	-0,49		2,80

- 1) Bei Optionen errechnet sich der Nominalwert auf Basis des aktuellen Wertes des Underlyings.
- 2) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte sind mit einem Minuszeichen versehen.

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden erfüllen aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung. Dies gilt ebenso für die ausnahmsweise bestehenden Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten, die durch Gegengeschäfte mit Kreditinstituten besonders gedeckt sind. Die übrigen aufgeführten Finanzinstrumente sind derivative Kundengeschäfte mit korrespondierenden Deckungsgeschäften sowie Sicherungsgeschäfte für nicht derivative Kundengeschäfte der Kreissparkasse Köln.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price). Da kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 30.12.2016 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Devisenoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel (Garman-Kohlhagen) zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters und der Eurex Frankfurt AG entnommen wurden. Zeitwerte von Caps und Collars wurden auf der Basis des Hull-White-Modells ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten zum Bilanzstichtag aus der Quelle Reuters herangezogen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Ermittelt wurden diese anhand der Barwerte der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der Zinskurve der jeweiligen Geschäftswährung per 30.12.2016.

Die nach den Bilanzierungsregeln nicht trennungspflichtigen derivativen Finanzinstrumente, die Bestandteil strukturierter Emissionen sind, wurden nicht aufgenommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente im Interbankengeschäft handelt es sich ausschließlich um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Zinsswaps, Währungsswaps, Zinswährungsswaps, Basisswaps, Zinscaps und Zinscollars mit Kunden abgeschlossen.

Angaben zu Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis wird für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft ermittelt. Die Sparkasse differenziert dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken, und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Falls im Wesentlichen alle

wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellt die Sparkasse einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit sind eine Dokumentation unter anderem der Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Da die maßgeblichen Risikoparameter von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufeinander abgestimmt sind, wendet die Sparkasse zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung in der Regel die Critical-Term-Match-Methode an. In Einzelfällen, bei denen diese Methode aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Parametern nicht adäquat ist, wird auf den Basis-Point-Value(BPV)-Vergleich zurückgegriffen. Dabei geht die Sparkasse von einer prospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung aus, sofern sich der BPV des Grundgeschäfts und der gegenläufige BPV des Sicherungsgeschäfts weitgehend ausgleichen.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten / Transaktionen	Einbezogener Betrag in Euro	Sicherungsart	Gesicherte Risiken
Forderungen an Kunden	111.232.595,57	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Vermögensgegenstände gesamt	111.232.595,57		
Festzinsswaps (Euro und Währung), Caps/Collars	1.682.247.327,56	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Basisswaps	38.051.968,09	Micro-Hedge	Zahlungsstromänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte gesamt	1.720.299.295,65		

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 1.831.531.891,22 Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden.

Risikoart	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Sicherungsart	Prospektive Effektivität
	Art	Betrag in Mio. Euro	Art	Betrag in Mio. Euro		
Wertänderungsrisiko						
Zinsänderungsrisiko	Festverz. Euro-Darlehen	102,0	Festzinsswaps	106,9	Micro-Hedge	Critical Term Match ¹⁾
Zinsänderungsrisiko	Festzinsswaps	1.501,3	Festzinsswaps	1.501,3	Micro-Hedge	Critical Term Match ¹⁾
Zinsänderungsrisiko	Caps/Collars	75,7	Caps/Collars	75,7	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko Währungskursänderungsrisiko	Festverz. Währungsdarlehen	9,2	Zins-/Währungsswaps	9,2	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko Währungskursänderungsrisiko	Währungsswaps, Zins-/Währungsswaps	105,2	Währungsswaps, Zins-/Währungsswaps	105,2	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zahlungsstromänderungsrisiko						
Zahlungsstrom-	Basisswaps	38,1	Basisswaps	38,1	Micro	Critical

änderungsrisiko (Zins)					- Hedg e	Term Match
---------------------------	--	--	--	--	----------------	---------------

1) in Einzelfällen Basis-Point-Value-Vergleich

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes beziehungsweise des Sicherungsgeschäftes.

Angaben zu nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutsche Landesbank AG, (unter anderem der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rund 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt in Höhe von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt. Auf die Kreissparkasse Köln entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2016 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Kreissparkasse Köln während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (14,85 %). Zum Bilanzstichtag beträgt die Beteiligungsquote 16,02 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtung vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte unbefristet, wird jedoch regelmäßig überprüft.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 66,7 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorgenommene Dotierung in Höhe von 11,3 Mio. Euro führt die Sparkasse als Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fort.

Die Kreissparkasse Köln ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55

Abs. 1a der Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2017 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolgedessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein sogenanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % bleibt im Jahre 2017 unverändert. Die Höhe der Umlage und die Höhe des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von zehn Jahren (plus ein Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle fünf Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zurzeit nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2015 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 26 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 188,7 Mio. Euro im Jahr 2016 14,5 Mio. Euro.

Nach der vom IDW in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Kreissparkasse Köln entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2016 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 267,3 Mio. Euro. Der dabei berücksichtigte Vermögensdeckungsgrad beträgt 27,2 %. Der Barwert der auf die Kreissparkasse Köln entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2016 verwendet. Aufgrund der Änderung von § 253 Abs. 2 S. 1 HGB durch das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ wurde erstmals der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre (im Vorjahr sieben Jahre) zur Abzinsung herangezogen.

Angaben zu Honoraren für Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, ist gemäß § 24 Abs. 3 und § 34 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Kreissparkasse Köln. Im Geschäftsjahr wurde für den Abschlussprüfer ein Gesamthonorar von 597 Tsd. Euro erfasst. Hiervon entfallen 530 Tsd. Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und 67 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	2.130
Teilzeitkräfte	1.333

	3.463
Auszubildende	333

	3.796
	=====

Angaben zu Organmitgliedern

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Michael Kreuzberg
Landrat

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Dr. Torsten Bieber
Ministerialrat Bundesrechnungshof
(bis 30.09.2016)

Holger Müller MdL
Abgeordneter
(seit 01.10.2016)

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Holger Müller MdL
Abgeordneter
(bis 30.09.2016)

Peter Biesenbach MdL
Abgeordneter
(seit 01.10.2016)

Mitglieder

Stellvertreter

Willy Axer
Sparkassenangestellter
(bis 04.07.2016)

Peter Ueberberg
Sparkassenangestellter

Christoph Belke
Sparkassenangestellter
(seit 05.07.2016)

Michaela Balansky
Betriebsprüferin Stadt Köln

Elisabeth Anschütz
Ausbilderin Bildungsträger VSB gGmbH

Jürgen Becker
Staatssekretär a.D.

Ivo Hurnik
Regierungsdirektor
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dr. Torsten Bieber
Ministerialrat Bundesrechnungshof

Brigitte Donie
Hausfrau

Peter Biesenbach MdL
Abgeordneter

Frank Mederlet
Geschäftsführer SPD NRW

Wilfried Bolender
Sparkassenangestellter

Doris Schwarz
Sparkassenangestellte
(bis 04.07.2016)

	Ralf Krupp Sparkassenangestellter (seit 05.07.2016)
Elmar Gillet Selbstständiger Unternehmer Tonträgergroßhandel	N.N. (bis 04.07.2016)
	Ralf Engelmann System Engineer (seit 05.07.2016)
Gregor Golland MdL Abgeordneter	Horst Grosspeter Geschäftsführender Gesellschafter Beteiligungsunternehmen
Sebastian Hartmann MdB Abgeordneter	Cornelia Mazur-Flöer Selbstständige Rechtsanwältin
Hans Theo Klug Oberstudiendirektor i.R.	Dr. Matthias Petran Studiendirektor i.R.
Oliver Krauß Syndikusanwalt Regionalverkehr Köln GmbH	Silke Josten-Schneider Prokuristin Heizung Solaranlagen Sanitär
Otilie Kügler Sparkassenangestellte	Rolf Glees Sparkassenangestellter
Holger Müller MdL Abgeordneter	Klaus-Dieter Becker Geschäftsführender Gesellschafter Feuchtigkeitssanierung
Manfred Nelles Sparkassenangestellter	Christian Schorn Sparkassenangestellter
Christa Peters Sparkassenangestellte (bis 30.06.2016)	Julia Richter Sparkassenangestellte
Doris Schwarz Sparkassenangestellte (seit 05.07.2016)	
Roland Rickes Geschäftsführender Gesellschafter Organisationsberatung	Ursula Ehren Familienfrau
Dietmar Tendler Oberstudienrat	Udo Scharnhorst Studiendirektor i.R.
Ulrich Tepper Sparkassenangestellter (bis 30.06.2016)	Anita Bolz Sparkassenangestellte (bis 04.07.2016)

Anita Bolz
Sparkassenangestellte
(seit 05.07.2016)

Alexandra Gerhardt
Sparkassenangestellte
(seit 05.07.2016)

Dierk Timm
Selbstständiger Unternehmer
Immobilienverwaltung

Guido van den Berg MdL
Abgeordneter

Michael Wiegand
Sparkassenangestellter

Christoph Belke
Sparkassenangestellter
(bis 04.07.2016)

Elke Müller
Sparkassenangestellte
(seit 05.07.2016)

Simone Zens
Sparkassenangestellte

Marco Dörner
Sparkassenangestellter

Gerhard Zorn
Landesverwaltungsdirektor
Landschaftsverband Rheinland

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Selbstständiger Rechtsanwalt

Willi Zylajew
Geschäftsführer Unternehmensberatung

Martina Engels-Bremer
Geschäftsführende Gesellschafterin
Mess- und Regelungstechnik

Sachverständiger Gast

Margit Ahus
Fraktionsgeschäftsführerin

Teilnehmer mit beratender Stimme

nach § 10 Abs. 4 SpkG NW

Jochen Hagt
Landrat

Sebastian Schuster
Landrat

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat

Vorstand

Vorsitzender:	Alexander Wüerst
stellvertretender Vorsitzender:	Josef Hastrich
Mitglieder:	Wolfgang Schmitz
	Dr. Klaus Tiedeken
	Christian Bonnen
stellvertretende Mitglieder: (§ 19 Abs. 1 SpkG NW)	Volker Wolf
	Udo Buschmann

Folgende Mitglieder des Vorstandes sind Vorsitzender, Mitglied oder stellvertretendes Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremium großer Kapitalgesellschaften oder eines Kreditinstituts:

Alexander Wüerst	DekaBank Deutsche Girozentrale AöR Landesbank Hessen-Thüringen AöR
Dr. Klaus Tiedeken	Deutsche WertpapierService Bank AG Hospitalvereinigung St. Marien GmbH
Christian Bonnen	neue leben Pensionskasse AG

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Beteiligungsausschuss, Sparkassenausschuss), dem sachverständigen Gast sowie den Teilnehmern mit beratender Stimme wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 660,00 Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Außerdem erhielten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, der sachverständige Gast sowie die Teilnehmer mit beratender Stimme für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüssen einen Pauschalbetrag von 3.000,00 Euro p.a. (ggf. zeitanteilig); diejenigen Personen, die Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender mindestens eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten bzw. den anderthalbfachen Pauschalbetrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2016 folgende Bezüge: Margit Ahus 11,4 Tsd. Euro, Lisa Anschütz 4,6 Tsd. Euro, Willy Axer 4,2 Tsd. Euro, Michaela Balansky 6,3 Tsd. Euro, Jürgen Becker 21,2 Tsd. Euro, Klaus-Dieter Becker 4,0 Tsd. Euro, Christoph Belke 6,1 Tsd. Euro, Dr. Torsten Bieber 22,3 Tsd. Euro, Peter Biesenbach MdL 30,2 Tsd. Euro, Wilfried

Bolender 12,9 Tsd. Euro, Anita Bolz 3,5 Tsd. Euro, Brigitte Donie 4,6 Tsd. Euro, Ursula Ehren 2,0 Tsd. Euro, Martina Engels-Bremer 0,7 Tsd. Euro, Alexandra Gerhardt 0,7 Tsd. Euro, Elmar Gillet 24,6 Tsd. Euro, Gregor Golland MdL 21,7 Tsd. Euro, Horst Grosspeter 1,3 Tsd. Euro, Jochen Hagt 30,4 Tsd. Euro, Sebastian Hartmann MdB 10,8 Tsd. Euro, Hans Theo Klug 8,9 Tsd. Euro, Oliver Krauß 12,1 Tsd. Euro, Michael Kreuzberg 35,0 Tsd. Euro, Ottilie Kügler 7,0 Tsd. Euro, Cornelia Mazur-Flöer 1,3 Tsd. Euro, Frank Mederlet 9,2 Tsd. Euro, Holger Müller MdL 29,3 Tsd. Euro, Manfred Nelles 8,9 Tsd. Euro, Christa Peters 4,8 Tsd. Euro, Julia Richter 0,7 Tsd. Euro, Roland Rickes 9,6 Tsd. Euro, Udo Scharnhorst 6,1 Tsd. Euro, Sebastian Schuster 25,4 Tsd. Euro, Doris Schwarz 3,5 Tsd. Euro, Dr. Hermann-Josef Tebroke 29,1 Tsd. Euro, Dietmar Tendler 18,8 Tsd. Euro, Ulrich Tepper 4,1 Tsd. Euro, Dierk Timm 27,6 Tsd. Euro, Guido van den Berg MdL 5,3 Tsd. Euro, Thomas Wallau 2,6 Tsd. Euro, Michael Wiegand 8,9 Tsd. Euro, Prof. Dr. Jürgen Wilhelm 2,6 Tsd. Euro, Ralf Wurth 0,7 Tsd. Euro, Simone Zens 8,3 Tsd. Euro, Gerhard Zorn 19,9 Tsd. Euro, Willi Zylajew 18,4 Tsd. Euro. Insgesamt ergeben sich damit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 531,6 Tsd. Euro.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 9.868,3 Tsd. Euro ausgereicht.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Die nachfolgend genannten sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge hat diese Personengruppe Anspruch auf Zahlung von Versorgungsbezügen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Tätigkeit als Vorstand. Sie beträgt maximal 55 % des Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres – beziehungsweise des 60. Lebensjahres bei den Herren Hastrich und Wolf – wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Vorstandsvorsitzende, Alexander Würst, erhielt im Geschäftsjahr 2016 feste Bezüge in Höhe von 815,8 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 88,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 42,8 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2016 auf

6.762,0 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2016 zu Lasten des Personalaufwands 62,7 Tsd. Euro zugeführt.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Josef Hastrich, erhielt im Geschäftsjahr 2016 feste Bezüge in Höhe von 691,5 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 77,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 18,4 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2016 auf 7.252,9 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2016 zu Lasten des Personalaufwands 1.718,9 Tsd. Euro zugeführt.

Wolfgang Schmitz erhielt im Geschäftsjahr 2016 feste Bezüge in Höhe von 637,3 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 71,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 16,6 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2016 auf 4.915,6 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2016 zu Lasten des Personalaufwands 114,6 Tsd. Euro zugeführt.

Dr. Klaus Tiedeken erhielt im Geschäftsjahr 2016 feste Bezüge in Höhe von 616,1 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 68,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 19,8 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2016 auf 5.032,5 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2016 zu Lasten des Personalaufwands 81,0 Tsd. Euro zugeführt.

Christian Bonnen erhielt im Geschäftsjahr 2016 feste Bezüge in Höhe von 573,7 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 58,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 26,8 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2016 auf 3.388,2 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2016 zu Lasten des Personalaufwands 123,8 Tsd. Euro zugeführt.

Das stellvertretende Vorstandsmitglied Volker Wolf erhielt im Geschäftsjahr 2016 feste Bezüge in Höhe von 462,1 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 51,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 13,9 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2016 auf 4.215,3 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2016 zu Lasten des Personalaufwands 395,6 Tsd. Euro zugeführt.

Das stellvertretende Vorstandsmitglied Udo Buschmann erhielt im Geschäftsjahr 2016 feste Bezüge in Höhe von 398,4 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 40,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 21,8 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2016 auf 2.706,2 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2016 zu Lasten des Personalaufwands 8,9 Tsd. Euro zugeführt.

Bei den oben genannten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden wegen des fehlenden Zusammenhangs mit der Leistung/Tätigkeit des Begünstigten die Zuführungen aufgrund von Zinseffekten nicht angegeben.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 4.808,0 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 34.272,7 Tsd. Euro.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 4.638,8 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 48.067,8 Tsd. Euro und noch nicht gebildete Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 5.543,4 Tsd. Euro, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31.12.2024 angesammelt werden.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.126,3 Tsd. Euro gewährt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Offenlegung aufsichtsrechtlicher Angaben

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de) unter der Rubrik „Unternehmen/Rechtliches“ veröffentlicht.

Köln, 24. Februar 2017

Der Vorstand

Wüerst

Hastrich

Schmitz

Dr. Tiedeken

Bonnen

**Anlage zum Jahresabschluss
gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2016
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Köln hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Köln besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Köln definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 604.051,7 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 2.980,7.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 106.174,3 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 44.048,9 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 12. Mai 2017

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann
Wirtschaftsprüfer

Peter
Verbandsprüfer

Per Verweis in den Prospekt einbezogenen Angaben

Der Lagebericht und der Jahres-Einzelabschluss zum 31.12.2015 der Kreissparkasse Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, auf den hiermit verwiesen wird, sind im Basisprospekt vom 26.09.2016 für Schuldverschreibungen abgedruckt. Entsprechend sind die dortigen Seiten F-2 bis F-35 für den Lagebericht und die Seiten F-36 bis F-80 für den Jahres-Einzelabschluss per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und Bestandteil dieses Prospekts.